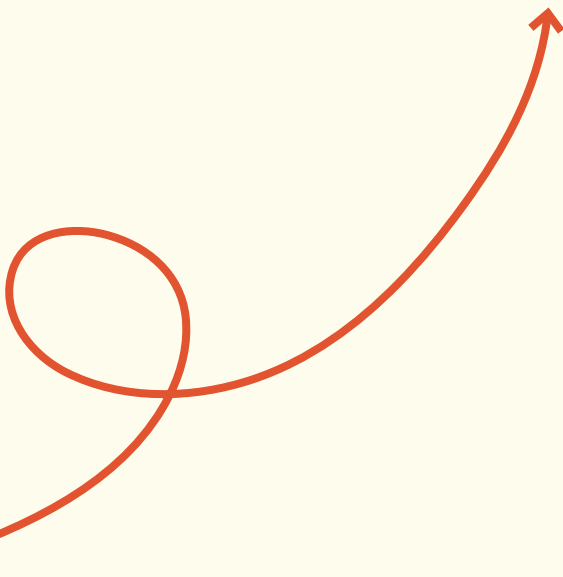
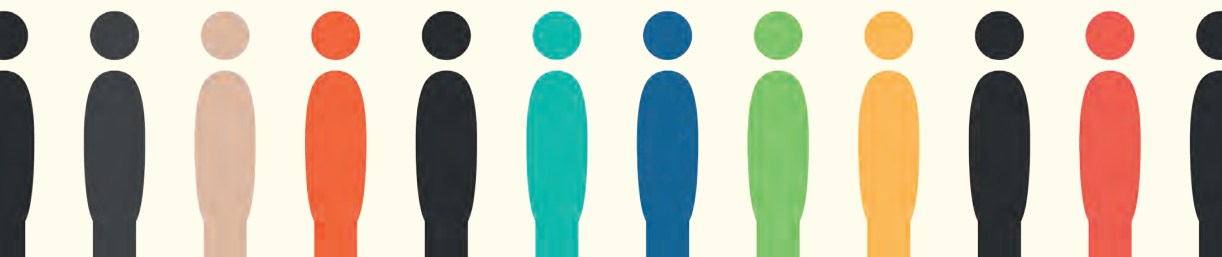


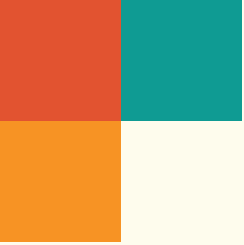
2023

Bericht zur Lage der Migrant:innen in Graz



Im Auftrag des Migrant:innenbeirates der Stadt Graz
Erstellt von Dr. Peter Stoppacher





Vorwort

Die Berichterstattung über die Lage der in Graz lebenden Migrant:innen ist eine der wichtigsten Aufgaben des Migrant:innenbeirates.

Warum ist eine solche Berichterstattung so wichtig? Weil Menschen mit Migrationsgeschichte ein wesentlicher Teil der Grazer Gesellschaft sind: Wir leben und arbeiten hier, zahlen Steuern, gründen Familien, unsere Kinder gehen hier zur Schule etc. - kurz: Das Leben nimmt seinen Lauf und wir haben Graz aus den unterschiedlichsten Gründen zu unserem Hauptwohnsitz gemacht.

Dennoch bleibt uns Menschen mit Migrationsgeschichte die direkte politische Mitsprache verwehrt, wodurch unsere Bedürfnisse und Interessen im politischen Prozess oft nicht ausreichend berücksichtigt und meist unzureichend vertreten werden. Unser Bericht beleuchtet nicht nur die Herausforderungen, denen Migrant:innen in Graz begegnen, sondern sensibilisiert zugleich die Öffentlichkeit und appelliert an die politisch Verantwortlichen, notwendige und zeitgemäße Verbesserungen herbeizuführen.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass Menschen mit Migrationsgeschichte, die Graz zu ihrem Lebensmittelpunkt gemacht haben, keine rechtlich homogene Gruppe darstellen. Sie unterscheiden sich nicht nur durch ihre Herkunft, sondern vor allem auch durch rechtliche und wirtschaftliche Aspekte, wie die Art des Aufenthaltstitels und den Zugang zum Arbeitsmarkt. Die Bedürfnisse der verschiedenen Communities erfordern daher eine komplexe Auseinandersetzung und ein tiefes Verständnis für die Veränderungen unserer Zeit.

Bisher wurden die Berichte zur Lage der Migrant:innen in Graz auf Basis der Rückmeldungen von Migrant:innen erstellt, die bei unseren Veranstaltungen, Informationsveranstaltungen in den migrantischen Vereinen und der Konferenz der

Migrant:innenvereine und -selbstorganisationen standardisierte Fragebögen ausfüllten.

Für den Bericht 2023 hat der Beirat eine umfassende wissenschaftliche Untersuchung der Situation initiiert und organisiert. Wir freuen uns, den Sozialwissenschaftler Dr. Peter Stoppacher für diese Untersuchung gewonnen zu haben und bedanken uns herzlich für die wertvolle Zusammenarbeit. Als Vorsitzende des Migrant:innenbeirates der Stadt Graz bin ich stolz darauf, diesen Bericht im Namen meiner Beiratskolleg:innen und der Mitarbeiter:innen der Geschäftsstelle vorstellen zu dürfen. Wir hoffen, dass dieser Bericht eine wertvolle Grundlage für politische Entscheidungsträger:innen, Verwaltung, Institutionen und die Zivilgesellschaft darstellt, die sich für ein vielfältiges und friedliches Graz einsetzen - in dem sich alle Menschen idealerweise auf Augenhöhe begegnen und gemeinsam die Zukunft gestalten, für die wir alle Verantwortung tragen.

Dr.ⁱⁿ Irina Karamarkovic

Vorsitzende des Migrant:innenbeirates



Foto: Stadt Graz/Fischer



Inhalts- verzeichnis

1	EINLEITUNG – ZIELSETZUNG	5
1.1	Aufbau des Berichts	7
2	ARBEITSSCHRITTE	10
2.1	Literaturrecherchen	10
2.2	Qualitative Befragungen	11
2.3	Sekundärstatistische Auswertungen	12
2.4.	Berichtswesen und Abstimmungen	12
3	DIE ENTWICKLUNG VON GRAZ IN DEN LETZTEN JAHREN	13
3.1	Migration und Bevölkerungsentwicklung	13
3.2	Konzentration von Benachteiligungen in Graz	17
3.3	Arbeitsmarktchancen in einer prosperierenden Region	19
4	LEBENSLAGEN VON MENSCHEN MIT MIGRATIONS BIOGRAFIE	21
4.1	Migration – Beweggründe und Erfolge	21
4.2	Stigmatisierung und Zugehörigkeit	23

5	HANDLUNGSFELDER UND PROBLEMBEREICHE	27
5.1	Handlungsfeld Bildung	28
5.1.1	Elementare Kinderbetreuung	29
5.1.2	Pflichtschule und nachfolgende Bildungsverläufe	31
5.1.3	Subjektive Erfahrungen mit Bildungschancen und -hürden	33
5.1.3.1	Anregungen und Wünsche	37
5.2	Erwerbsbeteiligung – Arbeit und Beschäftigung	38
5.2.1	Die Erwerbsbeteiligung von Migrant:innen in Graz	39
5.2.2	Arbeitslosigkeit	42
5.2.3	Soziale Absicherung – Armutsgefährdung	44
5.2.4	Subjektive Perspektiven auf den Arbeitsmarkt	46
5.2.4.1	Anregungen und Wünsche	50
5.3	Rechtliche Rahmenbedingungen – Aufenthaltstitel	51
5.3.1	Subjektive Erfahrung mit dem Aufenthaltsstatus	53
5.3.1.1	Anregungen und Wünsche	56
5.4	Gesundheit und medizinische Versorgung	59
5.4.1	Subjektive Erfahrungen mit der Gesundheitsversorgung in Graz	59
5.4.1.1	Anregungen und Wünsche	62
5.5	Wohnversorgung und Wohnumgebung	63
5.5.1	Subjektive Erfahrungen mit der Wohnversorgung und Wohnqualität	64
5.5.1.1	Anregungen und Wünsche	66
5.6	Zusammenleben und Teilhabe	67
5.6.1	Die subjektive Wahrnehmung auf gesellschaftliche Partizipation und Teilhabe	69
5.6.1.1	Anregungen und Wünsche	72
6	SCHLUSSFOLGERUNGEN – DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE	73
6.1	Handlungsansätze – Gegenstrategien	76
7	LITERATURVERZEICHNIS	79

Einleitung – Zielsetzung



Anfang des Jahres 2024 lebten in Graz im Hauptwohnsitz rund 86.800 Menschen mit Migrationsbiografie.¹ Nichtösterreichische Staatsangehörige stellen damit 28,6 Prozent der Wohnbevölkerung. Knapp über die Hälfte von ihnen (51,6 %) hat eine Staatsbürgerschaft eines Nicht-EU-Landes bzw. eines sogenannten Drittstaates. Diese sind auch die primäre Zielgruppe des Migrant:innenbeirates der Stadt Graz. Menschen aus Drittstaaten, zu denen seit dem Brexit auch Großbritannien gehört, sind von ihrer rechtlichen Stellung, beispielsweise dem Aufenthaltstitel oder dem Zugang zum Arbeitsmarkt, zumeist benachteiligt, zusätzlich werden sie aufgrund ihrer Kultur, Religion und/oder Hautfarbe häufig als fremd wahrgenommen und leben dadurch noch leichter am Rand der Mehrheitsgesellschaft. Insgesamt ist die Anzahl von zugewanderten Menschen in den letzten Jahren deutlich angestiegen, was auch damit zu tun hat, dass Graz zu den wirtschaftlich stärksten Regionen Österreichs mit einem überdurchschnittlich hohen Wohlstandsniveau gehört.

Wenn in der Öffentlichkeit über Migration, also den Umstand, dass Menschen ihr Heimatland verlassen und ihren Lebensmittelpunkt in ein anderes Land verlagern, gesprochen wird, stehen allzu oft bestimmte Gruppen unter dem Gesichtspunkt der Probleme, die sie für die Ankunftsgesellschaft „mitbringen“, im Fokus. Differenzierungen nach den Beweggründen und Ursachen der Migration, von Lebensbedingungen oder gar ihren erwarteten und erbrachten Beiträgen in der Ankunftsgesellschaft unterbleiben zumeist. Dabei verlassen und verließen ausgewanderte Menschen ihre Heimatländer aus verschiedenen Gründen, nicht nur wegen Flucht, sie wurden und werden teilweise aktiv angeworben (wie die Gastarbeiter:innen in den 1960er Jahren, derzeit Arbeitskräfte für den Gesundheitsbereich in asiatischen Ländern), decken einen aktuell wegen demografischer Entwicklungen vielfach beteuerten Arbeitskräftebe-

darf ab, sind aus vielen Branchen nicht mehr wegzudenken, zahlen Steuern und tragen zum Wohlstand in den neuen Ländern bei. Ein großer Anteil der Zuwanderung erfolgt aus Ländern der Europäischen Union, sei es zum Zweck der Arbeit, der Ausbildung oder auch aus familiären Gründen in einer immer enger vernetzten Welt. Ähnliche Motive liegen häufig auch hinter Zuwanderung aus Drittstaaten, die Fluchtmigration stellt nur einen kleinen Anteil, sorgt aber für die meisten, oft heftig geführten öffentlichen Debatten. Einen gemeinsamen Nenner all dieser Gruppen bildet allenfalls ihr Bestreben, hier ein Leben führen zu können wie „*die meisten anderen auch, eine Arbeit zu finden und den Kindern eine Zukunft bieten zu können.*“² Ob und in welchem Ausmaß das gelingt, wie die Lebensbedingungen und Lebenslagen von zugewanderten Menschen anschauen, ob die aus unterschiedlichen Gründen erreichte Vielfalt der Gesellschaft auch eine Entsprechung in gleichen institutionellen und gesellschaftlichen Zugangs- und Teilhabechancen für einzelne Gruppen und Individuen findet, steht im Zentrum der gegenständlichen Analyse über die soziale Lage von Migrant:innen in Graz.

Der Migrant:innenbeirat der Stadt Graz erstellt seit vielen Jahren einen Bericht zur Lage von Migrant:innen in Graz. Daraus werden jährlich Handlungsempfehlungen für den Gemeinderat und die Stadtregierung abgeleitet. Die Basis dafür bilden unterschiedliche Aktivitäten des Migrant:innenbeirates, so die jährliche schriftliche Erhebung der positiven und negativen Erfahrungen sowie Anliegen in migrantischen Communities³, die jährliche, jeweils einem Schwerpunktthema gewidmete Konferenz der Migrant:innenvereine und -selbstorganisationen oder der kontinuierliche Austausch mit einzelnen Vereinen.⁴

Mit dem im Jahr 2023 beauftragten externen Bericht sollte mittels qualitativer sozialwissenschaftlicher Methoden in Verbindung mit sekundärstatistischen Ergebnissen ein vertieftes Bild der Situation von Migrant:innen in Graz gezeichnet und unter Bezugnahme auf ihre Lebensbedingungen Handlungsansätze in wichtigen (kommunalen) Politikfeldern eruiert werden. Ziel war es auch, neue bzw. ergänzende bedarfsorientierte Maßnahmen für die kommunale Politik und Verwaltung abzuleiten, z.B. für einzelne Bereiche oder für die Integrations-, Menschenrechts- oder Antidiskriminierungsstrategie der Stadt Graz.

- 1 Gemessen an der Staatsbürgerschaft. Andere Indikatoren wie etwa nach dem Geburtsland oder der Herkunft der Eltern (damit nach der ersten und zweiten Generation) liegen auf Grazer Ebene nicht vor.
- 2 Ähnlich lautende Wünsche waren bei den Erhebungen im Rahmen der gegenständlichen Studie häufig zu hören. Wörtliche Zitate sind im Bericht stets kursiv wiedergegeben.
- 3 Der Erhebungsbogen ergeht an die Vereine und Selbstorganisationen von Migrant:innen aus sogenannten Drittstaaten in Graz, im Juli 2023 sind knapp über 50 Organisationen erfasst.
- 4 Zu den Aktivitäten des Migrant:innenbeirates siehe die Webseite auf der Homepage der Stadt Graz www.graz.at

Aufbau des Berichts

In der vorliegenden Studie zur sozialen Lage von Migrant:innen stehen die Lebensbedingungen von in Graz lebenden Bevölkerungsgruppen ohne EU-Staatsbürgerschaft in wichtigen Lebensbereichen wie Bildung, Arbeit, Gesundheit, Wohnen etc. im Mittelpunkt. Von den sich daraus ergebenden Herausforderungen werden potentielle kommunalpolitische Handlungsansätze abgeleitet.

1 & 2

Nach der obigen einleitenden Vorstellung des Auftrags und der Zielsetzungen der Studie im ersten Kapitel des vorliegenden Enberichts werden im zweiten Kapitel im Überblick die Arbeitsschritte skizziert, welche die analytische Basis für diesen Bericht bilden.

3

Im dritten Kapitel wird kurz ein Überblick über die Entwicklung von Graz in den letzten Jahren mit den Schwerpunkten Bevölkerungszusammensetzung, teilweise Segregation von Menschen mit einer ausländischen Staatsbürgerschaft in bestimmten Stadtgebieten, strukturelle Veränderung in der Wirtschaft und Arbeitsmöglichkeiten in einem prosperierenden Wirtschaftsraum wie Graz gegeben. Letztere sind ein Grund für den Zuzug vor allem in Städte, prägen zugleich aber auch häufig die schwierige ökonomische Lage von zugewanderten Menschen.

4

Das vierte Kapitel widmet sich ausgehend von den Lebensgeschichten der im Rahmen der Untersuchung befragten Menschen den vielfältigen Facetten von Beweggründen und Ursachen der Migration, der Schritte und wichtigen Stationen, um im Ankunftsland Fuß zu fassen, und den bislang erreichten Positionen. Trotz aller nachvollziehbarer Erfolge und der überwiegenden allgemeinen Zufriedenheit darüber, in Graz einen Platz zum Leben gefunden zu haben, wird aber auch gezeigt, wie allgegenwärtige Diskriminierungserfahrungen eine Zugehörigkeit und eine vermehrte Teilhabe erschweren.

5

Im fünften Kapitel werden die Lebenslagen von Drittstaatsangehörigen in wichtigen Lebensbereichen bzw. (kommunal-) politischen Handlungsfeldern dargestellt. Zunächst betrifft das den Bildungsbereich von der Elementarpädagogik bis zur beruflichen Bildung sowie den Bereich Arbeit und Beschäftigung. Beide Bereiche gelten in Verbindung mit einer ausreichenden Sprachbeherrschung als „Motoren“ für eine erfolgreiche Integration. Eine adäquate Bildung und die Beteiligung am Erwerbsleben entscheiden oft über Chancen und Möglichkeiten der persönlichen Entwicklung, der gesellschaftlichen Teilhabe und der Lebensqualität. Menschen mit Migrationsbiografie haben diesbezüglich trotz vieler Fortschritte nach wie vor schwerwiegende Nachteile. Das Erwerbseinkommen ist durch die Anbindung wichtiger Sozialversicherungsleistungen daran auch entscheidend für die ökonomische Absicherung im Falle von Arbeitslosigkeit und in der Pension.

Weitere Unterkapitel beschäftigen sich mit Handlungsfeldern, die strukturell häufig als problematisch gelten. Dies betrifft die rechtlichen Rahmenbedingungen, damit das Aufenthalts-, Niederlassungs- und Staatsbürgerschaftsrecht, die Gesundheitsfürsorge und -prävention, die Wohnversorgung sowie das Zusammenleben und die Teilhabe in der Ankunftsgesellschaft. Jeweils am Schluss werden Anregungen bzw. Wünsche der in die Untersuchung eingebundenen Personen, um die Lebensbedingungen zu verbessern, wiedergegeben.



6

Das abschließende sechste Kapitel bietet eine Übersicht über die wichtigsten Ergebnisse sowie eine Zusammenfassung inklusive von daraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen und Optimierungsanregungen, wobei vor allem auf die Möglichkeiten in der Stadt Graz bzw. die kommunale Zuständigkeit Bezug genommen wird.

Danke!

An dieser Stelle sei den verantwortlichen Personen in der Stadt Graz, besonders der Geschäftsstelle des Migrant:innenbeirates für die kollegiale und engagierte Mitarbeit, laufende inhaltliche und organisatorische Abstimmung, konstruktiven Anmerkungen, die gute Unterstützung der Forschungsarbeit durch die Organisation der Fokusgruppen bzw. Einladung der ausgewählten Personen sowie die Unterstützung bei der Beschaffung der sekundärstatistischen Daten bei relevanten Stellen herzlich gedankt, weiters allen Personen, die im Rahmen der unterschiedlichen Erhebungsschritte ihre Erfahrungen und ihr Wissen eingebracht haben.

Ein besonderer Dank gilt auch dem Statistikreferat der Landesgeschäftsstelle des AMS Steiermark für die Extraauswertung zur Beschäftigung und Arbeitslosigkeit in Graz in den letzten drei Jahren.

2

Arbeits- schritte

Als Erhebungsschritte wurden sowohl quantitative und qualitative sozialwissenschaftliche Methoden eingesetzt. Diese umfassten vor allem qualitative Befragungen (Fokusgruppen bzw. Gruppeninterviews), sekundärstatistische Auswertungen sowie die Einarbeitung vorhandener Ergebnisse zur Lebenssituation von Migrant:innen in Graz. Der Schwerpunkt auf qualitative Erhebungsmethoden ermöglichte, die Lebenswelten und Lebensumstände von zugewanderten Menschen vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen der letzten Jahre in das Blickfeld zu rücken sowie (bereichsübergreifende) Handlungserfordernisse zu orten. Ergänzend wurde eine quantitative Bestandsaufnahme über die Aufbereitung sekundärstatistischer Daten vorgenommen, um Entwicklungen oder das Problemausmaß bestimmter Phänomene zu verdeutlichen und sichtbar zu machen. Damit sollte ein kompakter Überblick über die soziale Lage von Migrant:innen in der Stadt Graz sowie eine Basis für die Ableitung bedarfsorientierter Handlungsansätze erstellt werden.

Literatur- recherchen

Auf Ebene der Stadt Graz wurden besonders zwei Werke zu Lebenslagen und Lebensbedingungen von (zugewanderten) Menschen berücksichtigt. Zum einen eine Studie namens „*Integration im Fokus*“¹, zum anderen eine Arbeit, die sich speziell der sozialräumlichen Segregation in der Stadt Graz widmet². Für viele Bereiche und Handlungsfelder fehlen aber spezielle Ergebnisse auf Stadtebene. Diesbezüglich wurde auf für Österreich gültige Studien zurückgegriffen. Aus vielen Aussagen von Expert:innen (unter anderem auch im Rahmen von Arbeiten des IFA Steiermark zum Thema Armut, Arbeitsmarktpolitik und Bildung etc.) lässt sich aber annehmen, dass die Ergebnisse phänomenologisch auch für den Ballungsraum Graz zutreffen. Zu erwähnen sind hier die „Jahrbücher“ und zusätzliche thematische Broschüren des Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) zum Thema Migration und Integration³. Eine weitere wichtige Quelle boten Arbeitsmarktberichte des AMS, die auf den zentralen Bereich der Erwerbsbeteiligung und damit der eigenständigen Existenzsicherung eingehen.

- 1 August Gächter: *Integration im Fokus. Ergebnisse. Bericht im Auftrag des Referats Integration des Magistrats der Stadt Graz. Unter Mitarbeit von Brigitte Lindner, Tatjana Neuhuber, Juliet Tschank und Irina Vana. Zentrum für Soziale Innovation, August 2022.*
- 2 Segregation. LQI-Studie 2013. Im Auftrag des Stadtvermessungsamts, der Baudirektion und des MD-Integrationsreferat der Stadt Graz.
- 3 Die „Jahrbücher“ liefern in Kooperation von Statistik Austria und Österreichischem Integrationsfonds aktuelle Zahlen, Daten und Fakten zu zentralen integrationsrelevanten Themenbereichen und sollen Grundlagen für den Diskurs zu Migration und Integration bieten. Vgl. z.B. Statistisches Jahrbuch 2023. Migration & Integration. Zahlen, Daten, Indikatoren. Erstellt von der Statistik Austria, Wien 2023. Weiters: Zahlen, Daten und Fakten: Frauen. Ergänzende Publikation zum Statistischen Jahrbuch Migration & Integration 2023. Hrsg. vom Österreichischen Integrationsfonds 2024. Vom Migrant:innenbeirat allerdings werden diese „Jahrbücher“ als zu defizitorientiert kritisiert, notwendig wäre es auch, die positiven Leistungen, die von zugewanderten Menschen etwa für Wirtschaftsbranchen, für Steuern oder das Sozialversicherungssystem erbracht werden, zahlenmäßig zu benennen.

Qualitative Befragung

- 4 Am häufigsten aus Bosnien, Afghanistan, Syrien, der Türkei. Weiters Ukraine, Kosovo, Kenia, Ghana, Ägypten, Angola, China, Guyana, Serbien, Kamerun, Großbritannien.
- 5 Häufige Erstsprachen waren BKS, Arabisch, Albanisch, Farsi, Türkisch/ Kurdisch.
- 6 Nicht vertreten sind als Nicht-Zielgruppe des Migrant:innenbeirats ferner EU/ EWR-BürgerInnen, die in Graz knapp die Hälfte der ausländischen Staatsbürger:innen stellen und häufig auch unter schwierigen sozioökonomischen Bedingungen leben.

Nach der vorbereitenden Literaturrecherche zur Situation von Migrant:innen wurden im Sinne einer möglichst effizienten Erfassung der Lebenslagen und Anliegen von Migrant:innen in Graz moderierte Fokusgruppen bzw. Gruppeninterviews eingesetzt. Zielgruppen waren zum einen Personen aus Communities, zum anderen Expert:innen aus relevanten Politikfeldern und Institutionen in Graz sowie Mitglieder des Migrant:innenbeirates in Graz.

In sechs regional und kulturell gemischten Fokusgruppen in der Dauer von jeweils rund drei Stunden wurden insgesamt 32 Personen zu ihren Erfahrungen in Österreich bzw. in Graz in unterschiedlichen Lebensbereichen und zu Verbesserungsanregungen befragt. Die Stichprobe umfasste je 16 Männer und Frauen unterschiedlichen Alters von unter 20 Jahren bis über 60 Jahre aus 15 Herkunftsländern⁴ und mit 14 Erstsprachen⁵. Nach dem Bildungsgrad und der Arbeitsmarktposition sind in der Stichprobe gut ausgebildete und eher erfolgreiche Menschen stark vertreten, Personen mit geringer Formalqualifikation oder arbeitsmarktfremde, orientierungslose Jugendliche und junge Erwachsene sind beispielsweise unterrepräsentiert⁶. Die Einladung zu den Fokusgruppen oblag dem Migrant:innenbeirat, geachtet wurde darauf, dass nicht nur Vereinsfunktionäre und -innen aus ausgewählten Communities, sondern auch „einfache“ Mitglieder, z.B. Jugendliche, Hilfskräfte etc. vertreten sind.

In zwei Fokusgruppen diskutierten schließlich vier Expert:innen, die in ihrer Arbeit (Schulsozialarbeit, Gesundheitsversorgung, AMS, Stadtteil-/Jugendarbeit) u.a. mit Problemen von zugezogenen Menschen konfrontiert sind, mit insgesamt fünf Mitgliedern des Migrant:innenbeirates als Anlaufstelle für Anliegen aus den Communities die Lebenslagen in wichtigen Handlungsfeldern. Ihre Wahrnehmung von Stärken und Schwächen diente auch dazu, Ansatzpunkte für eine zielgerichtete kommunale Politik zu finden.

Sekundärstatistische Auswertungen

In Bezug auf sekundärstatistische Daten verfügt das Statistikreferat der Stadt Graz über zahlreiche Daten zu unterschiedlichsten Themen, etwa zur soziodemografischen Zusammensetzung der Bevölkerung, dem Erwerbsstatus etc. Teilweise waren Daten auch bei diversen Ämtern anzufordern. In etlichen Bereichen standen keine aktuellen Daten zur Verfügung, anstatt dessen musste auf ältere Ergebnisse zurückgegriffen werden, etwa im Bereich der Kinderbetreuung, Schulen und Sozialunterstützung. Wichtige Daten lieferte die Landesgeschäftsstelle Steiermark des AMS, welche für Graz eine Extraauswertung zur Verfügung stellte. Eine relevante Quelle bot die jährlich europaweit durchgeführte EU-SILC-Erhebung zur Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung⁷. Bei allen Auswertungen für Graz wurde nach EU-Staaten und Drittstaaten differenziert. Mit den Daten wurde eine empirische Basis für die Beschreibung wichtiger Lebensbereiche von Migrant:innen gelegt, welche durch qualitative Ergebnisse ergänzt wurde.

⁷ EU-SILC („European Community Statistics on Income and Living Conditions“) bietet eine grundlegende Basis für die Analyse der Lebenssituation von Menschen in Privathaushalten. Methodisch wird ein Lebenslagen- und Ressourcenansatz verfolgt. Vgl. die jährlichen kompilierten EU-SILC-Tabellenbände, z.B.: EU-SILC 2023 Tabellenband. Wien: Statistik Austria April 2024. Für Graz werden die Werte der Kategorie „Städte mit mehr als 100.000 Einwohner:innen“ verwendet.

Berichtswesen & Abstimmungen

Die gegenständliche Studie über die soziale Lage von Migrant:innen in Graz wurde in enger Kooperation mit dem Auftraggeber erstellt. Dies reichte von der Spezifizierung der wesentlichen Inhalte über Abstimmungen in Bezug auf Ansprechpersonen für die Interviews und die Organisation der Fokusgruppen bis hin zur Unterstützung bei der Besorgung der Daten. In einem abschließenden Workshop mit dem Auftraggeber wurden die gewonnenen Erkenntnisse und Ergebnisse im Sinne eines „Ausblicks“ auf notwendige Maßnahmen in zentralen (kommunalen) Handlungsfeldern kritisch reflektiert. Die Anregungen sind im Endbericht eingearbeitet. Abschließend sei betont, dass die eruierten Ergebnisse als eine Einladung zur kritischen Auseinandersetzung und als Basis für die strategische Ableitung zukünftiger Vorgehensweisen dienen sollen.

Die Entwicklung von Graz in den letzten Jahren



Migration & Bevölkerungs- entwicklung

Die Bevölkerung von Graz ist in den letzten Jahren stark gewachsen, insgesamt und mit Ausnahme der Inneren Stadt auch in jedem der 17 Bezirke. Mit 303.270 Personen mit Hauptwohnsitz in Graz zu Beginn des Jahres 2024 hat die Bevölkerung ihren bisherigen Höchststand erreicht¹. Frauen haben einen Anteil von knapp über der Hälfte (50,5 %), was vor allem auf den immer stärker werdenden Überhang in den Altersstufen ab dem Alter von 60 Jahren zurückzuführen ist². Gegenüber dem Jahr 2010 leben um 45.372 Menschen mehr in der Stadt, das entspricht einem Zuwachs von 17,6 % oder ungefähr der gemeinsamen Bevölkerung der zweit- und der drittgrößten Stadt der Steiermark, Leoben und Kapfenberg. Zusätzlich sind Anfang des Jahres 2024 36.196 Menschen mit Nebenwohnsitz in Graz gemeldet, gegenüber 2010 ist ihre Anzahl um 1.652 oder 4,8 % gewachsen. Insgesamt leben Anfang Jänner 2024 also 339.810 Menschen in Graz. Der Bevölkerungszuwachs in der Steiermark, der um die Jahrtausendwende eingesetzt hat, geht vor allem auf die Stadt Graz und die umgebenden Bezirke zurück³. Auch zukünftig wird mit einer Verstärkung der regionalen Disparitäten gerechnet. Einem stark wachsenden Zentralraum Graz (in geringerem Ausmaß in den Bezirken Leibnitz und Weiz) steht ein Bevölkerungsrückgang vor allem in und oberhalb der Mur-Mürz-Furche gegenüber.

Von der Altersstruktur her besteht die lange Zeit übliche Alterspyramide mit einer breiten Basis an Kindern und Jugendlichen als größte Bevölkerungsgruppe und einer mit steigendem Alter enger werdenden Spitze nicht mehr. In der Stadt Graz lässt sich die generell fortschreitende Alterung⁴ in Zusammenhang mit der kontinuierlich steigenden Lebenserwartung der Bevölkerung kaum nachvollziehen, vor allem die Zuwanderung schwächt diese ab. Die Altersgruppen von 20 bis 49 Jahren stellten zu Beginn des Jahres 2023 46,5 %. Während in den Altersgruppen bis 59 Jahre (jeweils 10 Jahre zusammengefasst) Männer leicht in der Überzahl sind, überwiegen ab der Gruppe 60+ Frauen deutlich, mit zunehmenden Alter steigt der Überhang an Frauen. Die zahlenmäßig größten Altersgruppen bilden Anfang 2023 Menschen im Alter zwischen 20 und 29 Jahren sowie zwischen 30 und 39 Jahren. Danach folgen die 50- bis 59-jährigen sowie die 40- bis 49-jährigen. Auch die Gruppe der 60- bis 69-jährigen ist noch stärker als die beiden jüngsten Altersgruppen.

Kennzeichnend für viele (prosperierende) Ballungsräume ist aus unterschiedlichen Gründen ein hoher Anteil an Menschen mit Migrationsbiografie, zumeist gemessen am Kriterium der Staatsbürgerschaft. Wirtschaftsstandorte mit vielen Arbeitsplätzen bewirken oft auch Bevölkerungszuwachs durch Zuwanderung.

Insgesamt erfahren EU-Bürger:innen in wichtigen Lebensbereichen wie der Wohnversorgung, der Teilhabe am Erwerbsleben, der finanziellen Absicherung oder dem Aufenthaltsrecht weniger Benachteiligung als Menschen aus Nicht-EU-Ländern, welche vor allem Migrant:innen aus Ländern wie der Türkei und aus südosteuropäischen Ländern, die nicht der EU angehören, umfassen. Der Zuwachs von 24.265 Bürger:innen aus EU-Ländern (Steigerung um 137 %) und 24.182 Bürger:innen aus Nicht-EU-Ländern (plus 118 %) seit 2010 übertrifft den Bevölkerungsanstieg insgesamt in diesem Zeitraum, das heißt, dieser wird stark von Migration getragen. Seit langem werden durchwegs negative Geburtenbilanzen durch positive Wanderungsbilanzen - hauptsächlich durch die Zuwanderung aus dem Ausland - ausgeglichen.

- 1 Bei Personen mit Nebenwohnsitzen ist der Frauenanteil mit 52,7 % etwas höher, eventuell ist das auf Studierende und andere Personen in Ausbildung zurückzuführen. Bei den Hauptwohnsitzen ist der Frauenanteil seit dem Jahr 2010 durchgehend höher, bei den Nebenwohnsitzen sind Frauen ab dem Jahr 2014 in der Überzahl.
- 2 Vgl. dazu: Steiermark - Wohnbevölkerung am 1.1.2023, Wanderungen 2022. Steirische Statistiken, Heft 6/2023. Die Zunahme in der Steiermark ist hauptsächlich auf die positive Wanderungsbilanz (das sind Zuzug minus Wegzug) zurückzuführen, während die Geburtenbilanz (Geburten minus Sterbefälle) seit langem negativ ist. Der positive Wanderungssaldo wurde hauptsächlich durch internationale Zuwanderung verursacht.
- 3 Vgl. dazu: Regionale Bevölkerungsprognose Steiermark – Bundesland, Bezirke und Gemeinden. Steirische Statistiken Heft 3/2020, S. 17 ff. Deutliche Bevölkerungsrückgänge werden in den Bezirken Bruck-Mürzzuschlag, Leoben, Murtal und Murau erwartet, vor allem durch Binnenabwanderung und Geburtendefizite verursacht.
- 4 Der demografisch langfristige Trend in der Steiermark zeigt einen stetig sinkenden Anteil der Kinder und Jugendlichen, während der Anteil an Personen im Erwerbsalter leicht und der Älteren stark zugenommen hat. Der Anteil der Unter-19-jährigen lag zu Beginn des Jahres 2021 in der Steiermark bei 18 %, jener der 65+-jährigen bei 21 %. Generell ist die Alterung der Bevölkerung in Regionen mit Abwanderung und Bevölkerungsreduktion am stärksten ausgeprägt.

86.788

Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft mit Hauptwohnsitz gemeldet waren nach den statistischen Daten der Stadt Graz in der Landeshauptstadt Anfang 2024 gemeldet. Das entspricht einem Anteil von 28,6%.⁷

42.017

Personen waren davon Staatsangehörige aus EU-Ländern (Anteil von 13,9%).

44.771

Personen waren davon Staatsangehörige aus Nicht-EU-Ländern (Anteil von 14,8%), zu denen seit dem Brexit Ende Jänner 2020 auch Personen aus Großbritannien zählen.

⁷ Der Vergleichswert für die Steiermark beträgt 14,1 %, in Wien lag er zu Jahresbeginn bei 35,4 %. Siehe Statistik Austria. Bevölkerung zu Beginn des Jahrs 2024.



Die Top-20-Herkunftsländer

von Migrant:innen in Graz (nach der Staatsbürgerschaft) sind Kroatien, Rumänien, Deutschland, Bosnien und Herzegowina sowie die Türkei an der Spitze, danach mit etwas Abstand Ungarn, Ukraine, Syrien, Afghanistan, Russland, Slowenien, Kosovo, Italien, Serbien, Bulgarien und Iran. Es folgen – allerdings schon mit Zahlen unter 1000 – China, Nigeria, Ägypten und die Slowakei.⁸ Hohe Einbürgerungsraten von den noch im Ausland geborenen zugewanderten Personen besitzen – aus unterschiedlichen Gründen – vor allem jene aus Kosovo, Slowenien, Türkei, Serbien, Bosnien-Herzegowina und auch Deutschland.⁹

Zum Vergleich und um die zentrale Bedeutung der Ballungsräume für Migration hervorzuheben, lebten Anfang 2023 in der Steiermark 172.055 Menschen mit ausländischer Staatszugehörigkeit, das entspricht einem Anteil von 13,6 %. Fast 60% von ihnen waren im Zentralraum (Graz Stadt 47,5 %, Graz-Umgebung 10,2 %) wohnhaft.¹⁰ Nach dem Indikator der Staatsbürgerschaft wird Migration aber noch unterschätzt, so lebten im Jahr 2023 in der Steiermark 225.800 Personen mit Migrationshintergrund.¹¹ Das entspricht einem Anteil an der steirischen Bevölkerung von 18,1 %. Als Personen mit Migrationshintergrund gelten in der Bevölkerungsstatistik Menschen, deren beide Elternteile im Ausland geboren wurden. Rund drei Viertel (76,8 %) von ihnen wurden selbst im Ausland geboren und zählen damit zur ersten Generation. 23,2 % werden der zweiten Generation zugeordnet, sie sind Kinder von zugewanderten Personen, die in Österreich zur Welt gekommen sind. Nach diesem Kriterium sind Menschen mit Migrationsbiografie also noch stärker vertreten als nach der Staatsbürgerschaft. Für diesen Indikator liegen allerdings keine Zahlen für Graz vor.

8 Vgl.: Top 20 der anwesenden Wohnbevölkerung am 11.2024 nach Staatsangehörigkeit und Hauptwohnsitz. Stadt Graz, Präsidialabteilung, Referat für Statistik.

9 Rund 30 % und mehr. Vgl. Steiermark - Wohnbevölkerung am 11.2023, Wanderungen 2022. Steirische Statistiken, Heft 6/2023, S. 38 f.

10 Auch österreichweit zeigt sich Migration als städtisches Phänomen, rund zwei Drittel der zugewanderten Menschen leben in Wien. Vgl. „Die Presse“ vom 22.11.2023, S. 11.

11 Vgl. Statistik Austria, Bevölkerung mit Migrationshintergrund nach Bundesländern 2023. Hochgerechnet aus der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung. Im Rahmen dieser wird seit 2008 nach dem Geburtsland der Eltern gefragt. Seither wird die Bevölkerung in Privathaushalten nach der hier beschriebenen Definition des Migrationshintergrundes dargestellt. Gesamt hatten in Österreich 27,2 % der Bevölkerung einen Migrationshintergrund. Anzumerken ist, dass der Begriff Migrationshintergrund zusehends problematisch gesehen wird. Der Migrant:innenbeirat verwendet diesen Begriff nicht, anstatt dessen den Begriff „Migrationsgeschichte“ bzw. „Migrationsbiografie“.

Konzentration von Benachteiligungen in Graz

- 12 Vgl. dazu: Segregation. LQI-Studie 2013, S. II. Eine höhere Konzentration von arbeitslos gemeldeten Personen und Beziehenden der damaligen Mindestsicherung wurde in den Bezirken Lend, Gries und Jakomini festgestellt, weiters trotz „einer eingeschränkten und unsicheren Datenlage“ (S. 85) ein Zusammenhang von sozioökonomischer Segregation und Lärmbelastung.
- 13 Vgl. dazu: Peter Stoppacher: Studie zur sozialen Lage in Graz. Eine qualitative Annäherung unter besonderer Berücksichtigung von Menschen in prekären Lebenslagen. Erstellt im Auftrag des Sozialamts der Stadt Graz. November 2022.

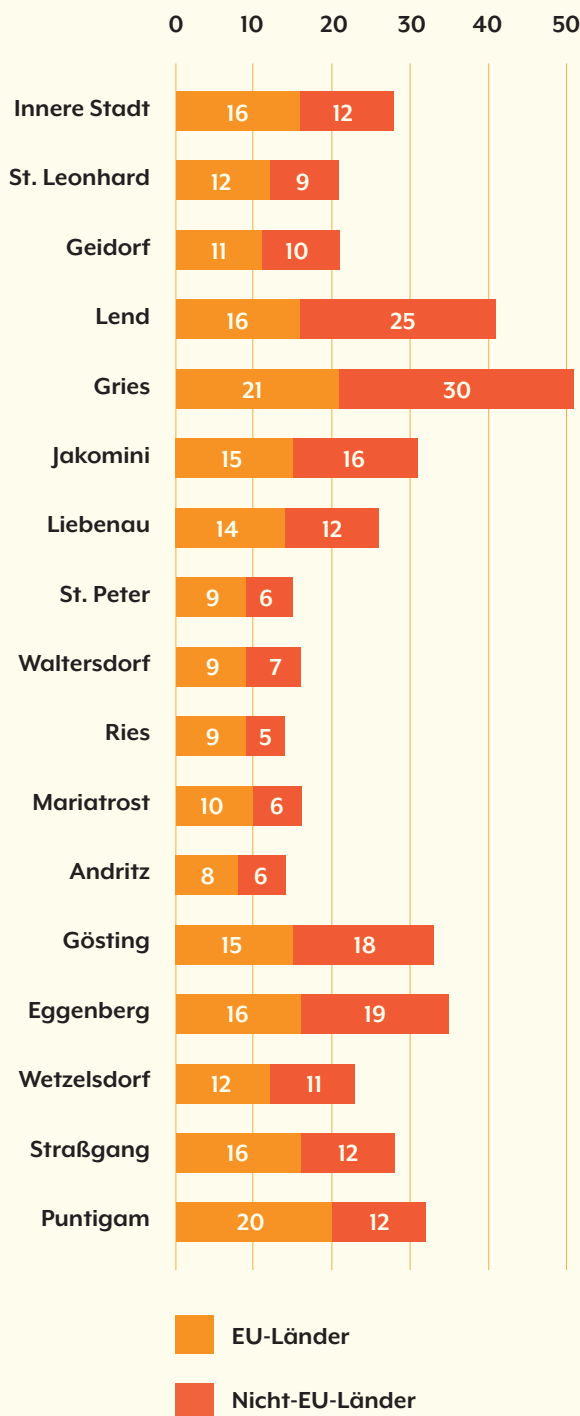
Soziale Benachteiligungen, die oft in einem starken Zusammenhang mit der Herkunft der Bevölkerung, dem Grad ihrer Ausbildung, dem Erwerbsstatus, dem Niveau der Arbeitslosigkeit oder dem Bezug von Sozialunterstützung stehen, sind innerhalb von Städten oft räumlich ungleich verteilt. Eine derartige wohnräumliche Segregation bestimmter Bevölkerungsgruppen nach sozioökonomischen Gesichtspunkten zeigt „vereinfacht ausgedrückt, also eine ungleiche Verteilung von ‚ärmeren‘ und ‚reicherer‘ Bevölkerungsgruppen in der Stadt. Diese Teilung ist so alt wie Städte selbst und kann in wahrscheinlich allen Städten mehr oder weniger ausgeprägt beobachtet werden.“¹² Einfluss darauf haben sowohl der Wohnungsmarkt bzw. Wohnungsgrößen, der öffentlicher Raum für Erholung, Austausch, Spiel und Freizeit, der Zustand von Gebäuden und Siedlungen sowie ihre Lage, Verkehrsbelastung, Infrastruktur oder der Naturraum.

Eine Konzentration von zugezogenen Menschen zeigt sich in den ehemaligen „Arbeiterbezirken“ sowie in den „Randbezirken“ im Westen der Stadt mit teilweise ungünstigen Wohnlagen entlang von Hauptverkehrsachsen, Großsiedlungen, Gemeindebauten, Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe etc. Gleichzeitig ist im Vergleich zur „bürgerlichen“ Seite der Stadt östlich der Mur die Infrastruktur der Daseinsfürsorge (Nahversorgung, Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen, ärztliche Versorgung, öffentliche Erreichbarkeit, attraktive Sport- und Spielflächen, Kultureinrichtungen oder soziale Dienstleistungen) weniger entwickelt. In diesen Bezirken konzentrieren sich auch sonstige soziale Benachteiligungen (geringes Bildungsniveau, Arbeitslosigkeit, Sozialunterstützungsbezug).¹³

In den Jahren seit 2010 hat sich die Wohnbevölkerung mit ausländischer Staatsbürgerschaft bis Anfang 2024 mehr als verdoppelt (von 38.341 auf 86.788), der Anteil an der Gesamtbevölkerung ist um 13,7 % gestiegen. Die zuwanderungsstarken Bezirke von 2010 haben auch Anfang 2024 die weitaus höchsten Anteile an Menschen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft. Im Bezirk Gries beträgt der Anteil 51 % (2010 28 %), in Lend 41 % (2010 25 %). Danach folgen Eggenberg mit 34 % (2010 15 %), Gösting mit 33 % (2010 18 %), Puntigam mit 32 % (2010 14 %) sowie Jakomini mit 30 % (2010 17 %). Zu den Bezirken mit geringer migrantischer Wohnbevölkerung gehören nach wie vor die eher bürgerlichen Randbezirke im Osten von Graz (St. Peter, Waltendorf, Ries, Mariatrost und Andritz), allerdings hat sich auch in diesen Bezirken der Anteil von damals rund 7 % bis 8 % auf 15 % bis 18 % erhöht. Stark zugenommen hat der Anteil von nicht-österreichischen Staatsangehörigen von einem Niveau von rund um die 10 % im Jahr 2010 auf 27 % und mehr Anfang 2024 in Straßgang und Liebenau.

Die vier Bezirke mit den höchsten Bevölkerungsanteilen von Personen ohne österreichische Staatsbürgerschaft – Gries, Lend, Eggenberg, Gösting – sind auch jene, in denen Menschen aus Nicht-EU-Ländern (aus den „klassischen“ Gastarbeiterländern sowie Asylberechtigte und Asylsuchende) überwiegen, in allen anderen Bezirken sind Staatsangehörige aus EU-Ländern stärker vertreten. Nach den beiden „Spitzenreitern“ Gries und Lend liegt eine Gruppe von Bezirken mit einem Anteil von rund um die 30 %, danach jene von rund einem Viertel. Am wenigsten Zuwanderung (gemessen an einer nicht-österreichischen Staatsbürgerschaft) liegt mit knapp einem Sechstel der Bevölkerung in den nordöstlichen Randbezirken vor.

Bevölkerung mit Staatsbürgerschaft von EU- bzw. Nicht-EU-Ländern nach Bezirken 2024




Quelle: Bevölkerung nach Staatsbürgerschaft und Bezirken, Referat für Statistik der Stadt Graz.

Arbeitsmarktchancen in einer prosperierenden Region

Die Beteiligung am Erwerbsleben beeinflusst Chancen und Möglichkeiten der persönlichen Entwicklung, der gesellschaftlichen Teilhabe und der Lebensqualität. Die Einbindung in den Arbeitsmarkt und ein Erwerbseinkommen sind auch zentral für die soziale Absicherung. Einkommen, die am Arbeitsmarkt erzielt werden, bestimmen nicht nur das Haushaltseinkommen und die Kaufkraft Einzelner und ganzer Familien, sondern auch die Höhe der Sozialleistungen, die wie die Arbeitslosenunterstützung oder die Pensionen auf dem Versicherungsprinzip basieren.

Die Bedingungen am Arbeitsmarkt haben sich in den letzten Jahrzehnten nachhaltig geändert: das Normalmodell einer durchgängigen Vollzeit-erwerbstätigkeit verlor an Bedeutung. Spätestens seit den 1980er Jahren ist der Arbeitsmarkt von einer zunehmenden Heterogenisierung der Arbeitsbedingungen, vermittelt über sogenannte „*atypische Beschäftigungsverhältnisse*“, gekennzeichnet, was mit einer wachsenden Umverteilung von Chancen und Risiken am Arbeitsmarkt verbunden ist. Mit der Deregulierung entstanden soziale Risiken, die durch traditionelle sozialstaatliche Sicherungsmodelle nur unzulänglich abgedeckt sind. Beispiele dafür sind Leiharbeit, niedrig entlohnte Teilzeitarbeit, Beschäftigung über Werkvertrag, neue Selbständigkeit, z.B. in der Pflege, Reinigung oder Zustellung mit der Ausweitung „*unternehmerischer Handlungsspielräume*“ (die aber für benachteiligte Gruppen eher eine Bedrohung darstellen) oder die sogenannte auf digitaler Basis erbrachte „*Plattformarbeit*“. Besonders gefährdet sind diesbezüglich zugezogene Menschen, oft ohne ausreichende Sprachkenntnisse, adäquate berufliche Qualifikation, Wissen über die Gegebenheiten am Arbeitsmarkt, im Arbeitsrecht und in der Gesellschaft, sowie ohne unterstützende Netzwerke. Die Erwerbsbeteiligung der ausländischen Bevölkerung (und damit ihre ökonomische Lage) ist vielfach prekärer als jene der inländischen.



Die soziale Absicherung erfolgt für große Teile der Bevölkerung zu allererst durch die Erwerbstätigkeit.

Der Arbeitsmarkt ist damit entscheidend für gesellschaftliche In- oder Exklusion und soziale Ungleichheit.

Menschen mit Migrationsbiografie sind „öfter in Niedriglohnbranchen tätig;

darüber hinaus gehen ausländische Frauen, vor allem aus Drittstaaten, häufiger als Inländerinnen keiner Erwerbsarbeit nach. Dadurch erhöht sich die Armutsgefährdung von Haushalten mit Migrationshintergrund. Zu den materiellen Belastungen kommen stärkere psychosoziale, etwa schwierige Arbeitsbedingungen, überdurchschnittliche Betroffenheit von Arbeitslosigkeit sowie bei bestimmten Gruppen ein unsicherer Aufenthaltsstatus, die allesamt eine gesundheitliche Beschwerde darstellen.“¹⁴

Die Stadt Graz ist eine der wirtschaftlich stärksten Regionen Österreichs, das Bruttoregionalprodukt pro Einwohner:in in der Region Graz und Graz-Umgebung liegt im österreichischen Spitzenfeld.¹⁵ Die Kaufkraft in der Stadt Graz ist die höchste in der Steiermark und liegt auch weit über dem österreichischen Durchschnitt.¹⁶ Die Entwicklung der Wirtschaft in Graz ist geprägt durch einen Rückgang der industriellen Produktion (wenngleich namhafte Industriebetriebe am Standort Graz tätig sind) und einer Ausweitung des Dienstleistungssektors.¹⁷ Insbesondere ist der Anteil der Personen gestiegen, die in wirtschaftlichen Dienstleistungen und im Gesundheits- und Sozialwesen arbeiten. Als Besonderheit besteht in Ballungsräumen wie Graz in der Regel ein hoher Anteil an gut bezahlten Arbeitsplätzen mit hohen Qualifikationsanforderungen sowohl im öffentlichen als auch im privaten Sektor, aber auch ein ausgeweitetes Angebot im Niedriglohnbereich. Prekäre Erwerbsmuster, die mit der Deregulierung am Arbeitsmarkt einhergehen, sind in Ballungsräumen wie Graz öfters vorhanden. In Zusammenhang damit sind zumeist Arbeitslosigkeit und Armutsgefährdung deutlich höher. Für Migrant:innen erhöht atypische Beschäftigung sowohl die Chance auf Arbeit und eine selbständige Existenz, aber auch das Risiko der Marginalisierung und Armutsgefährdung.

Für zugezogene Menschen bildet häufig auch die Selbständigkeit eine berufliche Möglichkeit. Eine Vielzahl von oft kleineren Geschäften und Firmen, etwa im Lebensmittel-, Friseur-, Gastronomie-, Zustellbereich oder im Bau- und Baunebengewerbe belegt erfolgreiche Unternehmensgründungen durch Menschen mit Migrationsbiografie, welche auch eine Bereicherung der städtischen Angebotsstruktur darstellen.

¹⁴ Vgl. dazu Statistisches Jahrbuch 2023, S. 11.

¹⁵ Vgl. Regionalstatistik Steiermark 2022. AK Steiermark, S. 156. Im letzten angegebenen Jahr lag die Region Graz (inkl. Umgebung) an fünfter Stelle hinter den Regionen Salzburg und Umgebung, Linz-Wels, Wien und Wien-Umgebung/Süd. Siehe auch: Wirtschaft und Konjunktur 2020/21. Steirische Statistiken Heft 5/2022.

¹⁶ Der Kaufkraftindex der Stadt Graz lag 2021 pro Kopf der Bevölkerung bei 106 und damit über dem nationalen Mittelwert des Wohlstandsindex mit einem Wert von 100. Vgl. Regionalstatistik Steiermark 2022, S. 207. Allerdings basieren viele ökonomische Indikatoren auf Mittelwerten, die keine Auskunft darüber geben, wie dieser Wohlstand verteilt ist. Soziale Polarisierungstendenzen und das Bestehen von Armut im Wohlstand werden statistisch nur dann sichtbar, wenn die Einkommens- und Lebensbedingungen im Detail betrachtet werden.

¹⁷ Die Verschiebung der Branchenstruktur in Richtung Dienstleistung begünstigte die Erwerbstätigkeit von Frauen. Während seit 1995 die Erwerbsquote von Frauen gestiegen ist, ist jene von Männern etwa gleich geblieben. Weiters wurde Teilzeitbeschäftigung erleichtert. Die Teilzeitquote stieg sowohl bei Frauen als auch Männern, wobei sowohl der Anstieg in Prozentpunkten als auch die Teilzeitquote bei Frauen wesentlich höher sind. Die Wahrscheinlichkeit, ob eine Person in Vollzeit oder in Teilzeit erwerbstätig ist, hängt stark von der Haushaltssituation ab, bei Frauen und Männern allerdings in gegensätzlichen Richtungen. Während Männer in Paar-Haushalten und Haushalten mit Kindern eher Vollzeit arbeiten, arbeiten Frauen in diesen Haushaltskonstellationen eher Teilzeit.



Lebens- lagen von Menschen mit Migrations- biografie

Migration – Beweggründe und Erfolge

Menschen mit Migrationsbiografie sind äußerst vielfältig und bilden keineswegs eine homogene Gruppe, wie sie im öffentlichen und medialen Diskurs dargestellt sind.

Entgegen der oft einseitigen öffentlichen Wahrnehmung, die mit Migration oft Flucht, Asylnotstand, Integrationsprobleme, Armut, hohe öffentliche Kosten etc. verbindet¹, kann allein der Blick in der Stichprobe der Befragten auf Ursachen bzw. Auslöser der Migration, das was sie letztendlich nach Österreich geführt hat, auf Wege und Stationen, welche in Österreich beschritten bzw. bewältigt wurden, oder auf die aktuelle Erwerbsposition als (vorläufigen) Schlusspunkt der Karriere im Ankunftsland die vielfältigen Facetten eines Migrationsschicksals bewusst machen.

Die häufigste Ursache der Migration (aus Drittstaaten) war die Flucht aus dem Heimatland. 13 Personen verließen ihre Heimat wegen teils langjähriger Kriegen und Verfolgung und damit einhergehender Perspektivenlosigkeit. Sie widerspiegeln auch die für Europa folgenreichsten Krisen der letzten Jahrzehnte. Die meisten stammen aus Syrien (4), Afghanistan (4) sowie den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawiens (2 Kosovo, 1 Serbien). Zwei weitere Personen aus Ländern südlich der Sahelzone (Ghana, Angola) gelangten schon vor Beginn des Zerfalls Jugoslawiens nach Österreich. Trotz damals noch relativ schneller Zuerkennung des Asylstatus und trotz diverser Kurse verblieben diese beiden Personen bis heute in Hilfsarbeitspositionen. Fast alle ehemaligen Asylsuchenden konnten beruflich und ausbildungsmäßig einigermaßen Fuß fassen, jene mit nachge-

fragter Ausbildung aus dem Heimatland (Studium IT) auch ohne Anerkennung der mitgebrachten Qualifikation auf Arbeitsplätzen mit hohen Qualifikationsanforderungen. Geflüchtete Menschen aus Afghanistan, oft nach langjähriger „Wartezeit“ auf den positiven Asylbescheid, welche sie als „die schlimmste Zeit für mich, ich durfte nichts tun, kriegte keine Deutschkurse“² erlebten, landen auffällig häufig in Tätigkeiten im Flüchtlingsbereich (Flüchtlingsbetreuung in Unterkünften für unbegleitete Minderjährige, Flüchtlingsberatung, Sozialbetreuung in Heimen oder Hausbetreuung in einer Unterkunft).³ Vor allem bei jüngeren Flüchtlingen sind auch erfolgreiche und vor allem in Hinsicht auf die anfänglichen Deutschkenntnisse erstaunlich schnelle Bildungskarrieren zu verzeichnen. So wurden Ausbildungen in HTL (wobei nebenbei gearbeitet wurde) erfolgreich abgeschlossen, die Abendmatura sowie ein anschließendes Sozialpädagogikstudium absolviert, eine Schülerin steht kurz vor der Matura und hat sich als einzige Frau ihrer Klasse trotz Kopftuch in einer männlich dominierten technischen Schule behauptet. Schutzsuchende aus dem ehemaligen Jugoslawien haben ebenfalls öfters technische Ausbildungen gemacht, Lehren absolviert, sich in Leitungsposition hochgearbeitet oder auch (im Baugewerbe) selbständig gemacht. Einzelne arbeiten auch in der Kommunalpolitik mit oder sind ehrenamtlich in Organisationen von zugewanderten Menschen tätig. Zum Teil konnten sie auch auf die Hilfe von Verwandten und Bekannten, die schon länger in Österreich lebten, zurückgreifen.

Eine weitere wichtige Gruppe von aus Drittstaaten zugewanderten Menschen sind solche, die zum Zweck des Studiums nach Graz kamen, zwei der fünf kamen aus der Ukraine (noch vor dem Kriegsbeginn), drei aus Bosnien und Herzegowina. Drei haben mittlerweile das Studium beendet. Einer arbeitet als Bauingenieur, eine nach dem Umstieg aus dem industriellen Bereich und zusätzlichen pädagogischen Prüfungen als Lehrerin für Chemie, eine ist in einer Institution für Integration tätig. Zwei absolvieren noch ihre Studien im Bereich Wirtschaftsrecht bzw. Informatik. Häufig sammelten und sammeln sie vielfältige Arbeitserfahrungen in verschiedenen Hilfsjobs (Gastgewerbe, Reinigung, Zustellung, Mitarbeit in der ÖH) zur Finanzierung

ihres Studiums in Österreich, wobei die Auflagen diesbezüglich recht einschränkend sind.

Häufig bildete der Nachzug bzw. Zusammenzug mit einem Partner oder einer Partnerin aus Österreich bzw. einem hier schon länger lebenden Drittstaatsangehörigen die Ursache für die Zuwanderung. In fünf der sieben Fälle betrifft es Frauen, die zu ihrem Mann nach Österreich zogen.



Alle fünf Frauen haben schon in ihrem Heimatland ein Studium abgeschlossen (das durchwegs bislang in Österreich nicht anerkannt ist).

- 1 Beispielhaft steht dafür die Schlagzeile anlässlich der Präsentation der aktuellen Ergebnisse der EU-SILC-Erhebung zur Armutsgefährdung in der „Presse“ vom 26. April 2024, S17: „Wie Migration die Armut prägt“.
- 2 Dieser Befragte verbrachte vier Jahre in einem Asylheim in der Nähe von Graz, er war knapp über 20 Jahre. Mit Hilfe von Kollegen konnte er „Deutsch privat lernen“.
- 3 Zum Teil sind sie daneben noch in anderen Bereichen tätig, haben ein Entsorgungs- und Transportunternehmen gegründet, waren nach einer HTL-Ausbildung bei technischen Firmen angestellt, leiten eine Bibliothek oder arbeiten nach einer Ausbildung als Dolmetscherinnen.

Ihre Partner waren beruflich in ihren Heimatländern tätig. Häufig führten nicht ausreichende Sprachkenntnisse und die fehlende Anerkennung ihrer Qualifikation zu einem beruflichen Abstieg. Einzig eine Person arbeitet im (erweiterten) Ausbildungsbereich, eine weitere fand nach unterschiedlichen Tätigkeiten einen anspruchsvollen Platz als Organisationsassistentin. Von den beiden Männern arbeitet einer, welcher in seinem Heimatland als Kellner tätig war, nach verschiedenen beruflichen Stationen nunmehr als Montagehelfer im Energiebereich. Der andere studierte im Heimatland, kann diese Ausbildung aber nicht nutzen, sondern ist in verschiedenen Hilfstätigkeiten, oft unterbrochen durch Arbeitslosigkeit. In einer zunehmend vernetzten und globalisierten Welt ist auch weiterhin von einer Zunahme des „*Migrationsfaktors Liebe*“ bzw. in weiterer Folge exogamer bzw. binationaler Ehen auszugehen.⁴

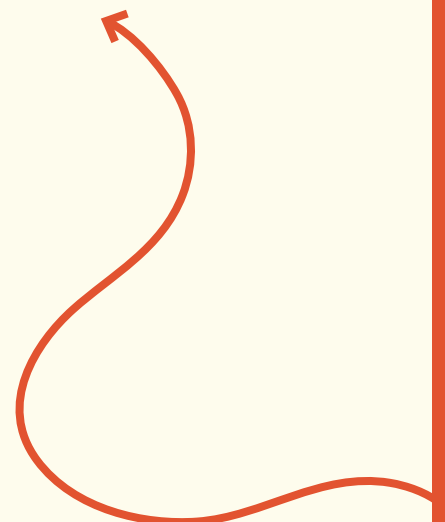
Sehr heterogen ist die Gruppe der meist im Jugendalter nachgezogenen Familienmitglieder. Eine Frau kam als 12-Jährige zu ihren Eltern nach Graz, vollendete die Schule, machte eine Lehre, studierte später Sozialpädagogik und Dolmetsch und arbeitet aktuell im Sozialbereich. Ein Mann wurde mit 14 von einer österreichischen Familie adoptiert, absolvierte eine AHS, studierte neben der Arbeit in einem großen Unternehmen Betriebswirtschaft und ist mittlerweile selbständiger Unternehmer. Eine Frau bekam mit 16 Jahren die Möglichkeit, zu ihrem Vater nach Österreich zu ziehen, schloss hier die Schule ab und studiert derzeit Pharmazie, sie finanziert sich dieses durch Mitarbeit in einer Apotheke.

Ähnliche Bildungskarrieren sind bei der sogenannten zweiten Generation zu sehen, sie stehen auch für den Bildungsaufstieg von Generation zu Generation. Zwei der drei Befragten, die sich als „*Gastarbeiterkinder*“ sehen, studieren derzeit, arbeiten daneben und sind auch in einer Jugendorganisation tätig. Ein Mann, ein Kind einer der frühen Gastarbeiterfamilien in Österreich, hat ebenfalls die Matura gemacht, anschließend studiert, daneben immer wieder ehrenamtlich zugewanderten Menschen im Umfeld geholfen. Schließlich wurde er Berater im Sozialbereich. Insgesamt aber betonen mehrere Befragte die schwierige Situation der „*Zweiten Generation*“, häufig in einem „*kulturellem Vakuum*“, vor allem wenn sie mangels an Unterstützungsressourcen in der Familie und/oder adäquater Förderung in der Schule die bildungsmäßigen Voraussetzungen für eine berufliche Karriere in der Schule nicht erreichen.

Schließlich ist eine Frau mit Universitätsabschluss unter den Befragten, die noch als Unionsbürgerin nach langer Zeit in den USA nach Österreich gezogen ist, mittlerweile aber als Drittstaatsangehörige gilt. Sie steht damit für die große Gruppe der Arbeitsmigrant:innen aus den EU/EWR-Ländern. Diese sind ebenso wie die über die kriteriengeleitete Zuwanderung als Arbeitskräfte aus Drittstaaten gezogenen Menschen oder die vielen Selbständigen in oft prekären Arbeitsbereichen wie die 24-Stunden-Betreuer:innen, Reinigungskräfte oder Zusteller:innen in der Stichprobe nicht vertreten, würden aber weitere Facetten von Migration ausleuchten.

Stigmatisierung & Zugehörigkeit

Wie die oben skizzierten Karrieren exemplarisch verdeutlichen, haben sich viele der Befragten im neuen, nicht immer bewusst ausgewählten Land gut eingelebt, nehmen erfolgreich am Erwerbsleben teil, haben Familien gegründet, einen Freundeskreis aufgebaut, arbeiten ehrenamtlich in unterschiedlichen Initiativen mit und haben Zukunftsperspektiven für sich und ihre Nachfahren ent-



wickelt. All dies zeigt, dass sie ihren Lebensmittelpunkt in Österreich bzw. in Graz gefunden haben, Rückkehrpläne wurden nur vereinzelt geäußert. Hier geborene Menschen der zweiten Generation waren teilweise noch nie im Heimatland der Eltern oder fühlen sich bei spärlichen Besuchen ihrer Verwandten dort fremd, manchmal bewegen sie sich im „Niemandland“ zwischen den beiden Welten, im günstigeren Fall können sie im Sinne von hybriden Identitäten sowohl Aspekte von der einen als auch von der anderen Seite für sich nutzen.

Dieses erfolgreiche Ankommen am neuen Ort wird auch durch Aussagen wie „*ich lebe unheimlich gerne hier*“, „*habe sehr viele Freunde und viele unglaublich aufgeschlossene Menschen getroffen*“, „*Österreich ist mein Zuhause*“ oder „*meine Bekannten sind alle sehr zufrieden mit dem Leben hier*“ unterstrichen. Im Vergleich zu den Herkunftsländern werden neben den Bildungs- und Erwerbsmöglichkeiten etwa „*die Gleichberechtigung vom Gesetz her*“, die „*gute Sozialpolitik*“, „*die Sicherheit*“ oder das „*trinkbare Wasser aus der Leitung*“ geschätzt. Deutlich wurde in den Lebensgeschichten auch der Wunsch, ein selbstständiges Leben zu führen, „*was machen*“, „*etwas beitragen*“ und „*sich selbst ernähren*“ zu können oder „*zu leben wie alle anderen auch, eine gute Arbeit haben und den Kindern eine gute Zukunft bieten können*“.

Getrübt wird die hohe Zufriedenheit im Ankunftsland vor allem durch die „ständig präsente Diskriminierung“. Neben den Benachteiligungen in den wichtigen Lebensbereichen Arbeit, Bildung, Wohnen oder Gesundheit⁴ wirkt sich vor allem die Alltagsdiskriminierung störend auf die Lebensqualität und auf die Teilhabe und das Zusammenleben aus. Der Alltagsrassismus reiche von versteckten Angriffen und Abwertungen bis hin zu verbalen und körperlichen Angriffen auf der Straße, in Geschäften, z.B. plötzlichen Beschimpfungen, Spuckattacken etc. Auf der anderen Seite fehle oft die „Zivilcourage und Hilfsbereitschaft, viele schauen weg, greifen nicht ein“. Rassistisches Verhalten in Form von „respektlosem Verhalten, Schuldzuweisungen, in den Weg gelegten Hürden“ sei in vielen Bereichen zu erleben, Beschwerden würden kaum gehört, Rechte verweigert.⁵ Befragte, die „*anders ausschauen*“, fühlen sich „*ständig beobachtet, ob*

ich nicht was falsch mache“. Ansonsten als fremd „unsichtbare“ Personen verspüren in der Reaktion, sobald sie ihren Namen nennen, „*sofort irgendwie Abwehr und das Gefühl, du bist ein Ausländer*“.

Alltäglich zu hörende Fragen wie „*wo kommst du wirklich her*“, „*wie oft fährst du nach Hause*“, Komplimente wie „*dein Deutsch ist eh gut*“, Äußerungen wie „*du bist eh nicht gemeint, du bist eh anders*“ etc., die gar nicht negativ gemeint sein müssen, erinnern adressierte Personen trotzdem immer wieder daran, dass sie als „fremd“ und „*eigentlich nicht dazugehörend*“ wahrgenommen werden, auch wenn sie schon lange hier leben, Karriere gemacht haben und Steuern zahlen. Zumindest schwinde diese Botschaft mit. Auch unterschwellige Anfeindungen, Abstempelungen (als „Schokogirl“) oder ständige Generalisierungen würden (unbewusst) der Fremdmarkierung dienen und wenig Raum lassen für die eigene Individualität.⁷

4 Vgl. dazu: Laura Kalcher: Binationale Ehen im Kontext der Europäischen Integration am Beispiel Österreich. Diplomarbeit an der Karl-Franzens-Universität Graz 2014.

5 Diese werden in den entsprechenden Kapiteln angeführt.

6 Aus Sicht früh zugewanderter Menschen in der Stichprobe haben Rassismus und Fremdenfeindlichkeit mit den „Flüchtlingszahlen“ zugenommen. Rassismus wurde wie ein Virus auch politisch genutzt und verbreitet“.

7 Zum Teil wurde in den Gruppen diskutiert, ob solche Fragen wirkliches Interesse zum Ausdruck bringen oder ein (unbewusstes) Othering. Eine Übereinkunft bestand darin, dass „Neugierde“ durchaus akzeptiert wird, wenn Offenheit, Interesse an einem Austausch und die Bereitschaft, „einfach einmal zuzuhören“, gegeben seien. Störend sei, wenn gleich zu Beginn mit „eindringlichem Nachbohren“ die Fixierung auf die Fremdartigkeit erfolge. Zwischen „Befragungen“ und nicht sofort in die Tür fallendem Interesse sei ein deutlicher Unterschied zu spüren.

Allein in der Stichprobe erzählten 23 Personen oder knapp drei Viertel von persönlichen Diskriminierungserlebnissen⁸.

Dies beginne vielfach bei Kontakten mit Behörden, Institutionen und Einrichtungen.



Berichtet wurden zahlreiche Erfahrungen mit „unfreundlichen, wenig hilfsbereiten Beamten“. Genannt wurden ohne Anspruch auf Vollständigkeit das Sozialamt, die Führerscheinstelle, die ÖGK, das für Aufenthaltstitel zuständige Amt, Krankenhäuser, das AMS, die Polizei usw. Allein zu benötigten Informationen zu gelangen, sei oft schon schwierig, „beim Versuch, auf Englisch zu kommunizieren, heißt es, bitte reden Sie Deutsch, wir sind hier in Österreich“ oder „Gehst du zurück in dein Land, hier wird Deutsch gesprochen“. Mehrere Befragte erzählten auch von einer besonders „gefürchteten“ Beamtin in einer Landesstelle, die „unberechenbar“ sei und „übermäßig viele Unterlagen“ verlange. Vereinzelt wird auch Verständnis signalisiert für „genervte Beamte, wenn wieder was fehlt“.

Stereotype, „wenn der Mann die Frau zum Arzt begleitet, zur Unterstützung, weil er besser Deutsch kann, wird das gleich als Zeichen der Unterdrückung der Frau gesehen“.

Äußerungen am Arbeitsplatz, weil eine Frau in der Arbeit in ihrer Muttersprache telefoniere, wie „ich fühle mich wie in einer Putzkolonne“ oder „wie auf der Baustelle“.

Exemplarisch für die vielen Diskriminierungen im Alltag⁹ stehen folgende Situationen:

Als sich der vierjährige Sohn im Augarten selbständig gemacht hat und von der Polizei gebracht wurde, habe es „nur wegen der Hautfarbe“ geheißen: „*Da müssen wir das Jugendamt verständigen, wir brauchen Ihre Papiere*“. Erst als der weiße, österreichische Vater dazukam, hätte alles gepasst.

Eine Kontrolle des Rucksacks im Lebensmittelgeschäft scheinbar nur wegen der Hautfarbe, bei anderen mit Rucksack wurde kein Einblick verlangt.

Eine Verweigerung der WC-Benutzung in einer Autobahnstation in der Schwangerschaft, erst auf Intervention ihres weißen Begleiters wurde ihr Zugang gewährt.

„*Busfahrer, die einfach weiter fahren*“, wenn sie eine Frau mit Kopftuch warten sehen.

Eine Nachbarin holte wegen „*vieler falscher Vorstellungen über Moslems*“ in der Nacht die Polizei, weil das fiebrige Kind etwas Lärm machte, sie aber dachte, dass „*die Frau geschlagen wird*“.

Blöde Bemerkungen in schlechten Jobs wie „*da kommt ihr aus Afrika und nehmt uns die Jobs weg*“.

Ein Asylberechtigter wird ohne Anlass am Morgen auf den Weg zur Arbeit durch einen Polizisten kontrolliert, erst als „*ich auch seinen Ausweis verlangt habe, er gemerkt hat, dass ich Deutsch kann, mich wehren kann und arbeite, war er höflicher, es hat sich alles aufgelöst*“.

Eine Frage bei der Anmeldung zur Führerscheinprüfung, „*können sie überhaupt Lesen und Schreiben?*“.

Die „allgegenwärtige Diskriminierung, Abstempelung und Reduktion auf das Aussehen“ sowie die „Mikroaggressionen im Alltag“ tragen auch zur Abgrenzung bei.

Der täglich (auch in den Medien) spürbare „offene Rassismus, die vielen fremdenfeindlichen Aussagen“, der „ständige Rechtfertigungs- und Anpassungsdruck“ oder die vielen Vorurteile „machen auch das Hinausgehen in die Gesellschaft schwieriger“. Vereinzelt geben Befragte auch an, trotz jahrelangem Aufenthalt kaum Menschen in der Nachbarschaft zu kennen. Immer wieder erfordere die fehlende Anerkennung die Entscheidung, „will ich in den Diskurs gehen oder nicht, bin ich bereit, mich ständig für meine Bedürfnisse und Rechte einzusetzen?“. Andere wiederum haben sich nach eigenen Aussagen schon an Alltagsdiskriminierungen „gewöhnt, ich versuche einfach, Probleme anzusprechen und gut damit fertigzuwerden“, aber sich nicht von ihnen „beherrschen“ zu lassen, „ich will nicht zu jenen gehören, die in der Früh aufwachen und nach Rassismus suchen“. Wichtig, aber zugleich herausfordernd sei es, „zu sich selbst zu stehen, ich bin ich, ich verdiene den gleichen Respekt, auch wenn ich woanders herkomme“, aber auch den anderen „respektvoll gegenüberzutreten“. Hilfreich dabei sei es, sich immer wieder den eigenen Stellenwert bewusst zu machen, „ich lebe in Österreich, habe die Matura gemacht, arbeite hier, zahle Steuern, versuche mich an die geltenden Standards zu halten, fühle mich als Einheimische, würde auch wählen, wenn ich dürfte“. Beruflich Erfolgreicheren unter den eingewanderten Menschen würde das natürlich leichter fallen. Der Wunsch nach einem gleichberechtigten Leben und einer Anerkennung als wichtiger Teil der Gesellschaft stoße aber auf viele Hürden, sowohl in der Gesellschaft als auch in der Politik, es wären kaum Bemühungen zu sehen, auf „zugewanderte Menschen zuzugehen“. Viele fühlten sich „nicht wahrgenommen, nicht vertreten, nicht gehört“, besonders auch in der zweiten Generation. So überlegt eine Befragte, sich als Konsequenz auf das „ewige Rechtfertigen und Behaupten“, das „viel zu viel Kraft und Energie“ koste, nach der Ausbildung aus Österreich wegzugehen, „obwohl meine Familie hier ist, ich viele Freunde gewonnen habe, ich werde weinen, wenn ich weggehen werde.“

- 8 Einige der davon nicht Betroffenen erwähnten das „Glück“, nicht auf den ersten Blick fremd auszusehen.
- 9 Diskriminierungen in Lebensbereichen wie der Arbeitswelt, im Bildungssystem etc. sind hier nicht erwähnt.

Handlungsfelder und Problem- bereiche

Ausbildung und Arbeit gelten nicht nur als die „Motoren“ der Integration im Ankunftsland, der Erfolg oder Misserfolg in diesen Bereichen hat auch unmittelbare Auswirkungen auf das tägliche Leben und für zukünftige Entwicklungschancen. Dementsprechend häufig werden sie in diversen Erhebungen immer wieder als wichtige Handlungsfelder erwähnt (und nicht nur, weil es die meisten Probleme und Missstände gäbe).¹ Im Folgenden werden die wichtigsten Handlungsfelder, die in den Interviews thematisiert wurden, dargestellt, wobei den konkreten Lebensbezügen in Graz stets allgemeine (österreichweite) Ergebnisse vorangestellt sind.



Handlungsfeld Bildung

Das Bildungsniveau ist ein entscheidender Faktor für die Integration im Ankunftsland, wobei zwischen erster und zweiter Generation zu differenzieren ist, in der ersten weiters nach dem Alter bei der Ankunft in Österreich und den weiteren Bildungsverläufen. Die Anerkennung der mitgebrachten Qualifikationen hätte eine wichtige Rolle, allerdings gibt es trotz vieler Anstrengungen noch sehr große Schwierigkeiten, die nach wie vor dazu führen, dass auch hochqualifizierte Personen häufig in niedrigqualifizierten Bereichen tätig sind. Für Kinder und Jugendliche hingegen, die hier den Großteil ihrer schulischen Karriere absolvieren, haben vor allem die Kenntnisse der deutschen Sprache und die familiären und schulischen Ressourcen zur Förderung und Unterstützung einen großen Einfluss auf den Erfolg.

Insgesamt unterscheidet sich das Bildungsprofil der in Österreich lebenden Personen mit deutlich von jenem der Bevölkerung ohne Migrationsbiografie.² Demnach sind Menschen mit Migrationsbiografie häufiger im untersten und im obersten Bildungssegment und seltener im mittleren Fachkräftesegment vertreten als die Bevölkerung ohne Migrationsbiografie, wobei vor allem die aus dem Heimatland mitgebrachten Qualifikationen nicht immer erfasst oder auch anerkannt sind. Im längerfristigen Vergleich verbessert sich das Bildungsniveau der Bevölkerung mit Migrationsbiografie kontinuierlich, unter anderem ist ein beachtlicher Bildungsaufstieg zwischen den Generationen zu beobachten.³

- 1 So ergab die „Erhebung der positiven & negativen Erfahrungen sowie Anliegen in migrantischen Communities“, durchgeführt 2023 vom Migrant:innenbeirat der Stadt Graz, die am wenigsten zufriedenstellenden Einschätzungen im Bereich der „Erfahrungen mit Rassismus“ und der „Diskriminierung im Alltag“, der „aufenthaltsrechtlichen Lage“ sowie im „Bereich Arbeit“. Der Bereich „Bildungsmöglichkeiten“ wurde überwiegend zufriedenstellend eingestuft. Tendenziell ähnliche Resultate zeigen frühere Jahresberichte. Vgl. www.graz.at/cms/beitrag/10283709/7771507/Projekte_Berichte_des_Migrantinnenbeirates.html
- 2 Das letzte Jahrbuch bezieht sich auf das Jahr 2022, insgesamt dürfte sich aber die Problematik nicht wesentlich geändert haben. Siehe: Statistisches Jahrbuch 2023. Migration & Integration. Zahlen, Daten, Indikatoren. Erstellt von der Statistik Austria, Wien 2023.
- 3 Vgl. Statistisches Jahrbuch, S. 9: „2022 hatten 24 % der 25- bis 64-jährigen Pflichtschule als höchsten Bildungsabschluss, dafür aber 51% einen mittleren oder höheren Bildungsgrad und 25 % einen Hochschulabschluss. In der ersten Generation der Zugewanderten lag der Anteil der Personen mit maximal Pflichtschulabschluss bei 24 %, bei der zweiten Generation nur noch bei 19 %. Dafür erhöhte sich in der zweiten Generation der Anteil an mittleren Qualifikationen (Lehre, BMS) auf 47 % – gegenüber 30 % bei der ersten Generation – und näherte sich damit dem Anteil in der Stammbevölkerung (54 %) an. Zugewanderte der ersten Generation haben häufiger eine akademische Ausbildung als die zweite Generation (27 % gegenüber 17 %) und auch die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (20 %).“ Besonders bei Menschen aus Drittstaaten verringerte sich zwischen der Eltern- und Jugendgeneration der Anteil derjenigen mit höchstens Pflichtschulabschluss.



Für Personen, die hier die schulische Laufbahn bestreiten, zeigt sich nach der Staatsbürgerschaft, dass der Anteil ausländischer Kinder und Jugendlicher in Sonderschulen und Polytechnischen Schulen unverhältnismäßig höher ist als jener der Schüler:innen ohne Migrationsbiografie, in höheren Schulen hingegen stark unterdurchschnittlich.⁴

Die unterschiedlichen Wege durch das Schulsystem hängen von den Sprachkompetenzen und den Unterstützungsressourcen in der Schule und der Familie ab. Insgesamt hat die Zahl der Kinder und Jugendlichen, für die Deutsch nicht die erstgenannte im Alltag gebrauchte Sprache ist, in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen. Insgesamt - über alle Schultypen - stieg dieser in den zehn Jahren bis 2021/22 von 19 % auf 27 %, in der Volksschule betrug er im Schuljahr 2021/22 sogar 31 %.⁵

Elementare Kinderbetreuung

Der Kenntnis der deutschen Sprache kommt für den Bildungsweg und nachfolgenden Erwerbskarrieren eine große Bedeutung zu. Für jene Personen, die in frühen Kindheit nach Österreich gekommen oder hier geboren sind, beginnt das (institutionelle) Erlernen der Sprachkompetenzen in der elementarpädagogischen Kinderbetreuung bzw. im Kindergarten und setzt sich in der Volksschule fort. Kinder mit ausländischer Staatsangehörigkeit im Alter von ein bis fünf Jahren haben diesbezüglich den Nachteil einer niedrigeren vorschulischen Betreuungsquote in einer Krippe, einem Kindergarten oder ähnlichen Einrichtungen. Dies betrifft vor allem jüngere (zwei- bis dreijährige) Kinder, ab dem vierten Geburtstag nähern sich die Betreuungsquoten an und differieren nur mehr minimal.⁶ Die Gründe für den späteren Einstieg in eine elementare Betreuung sind vielfältig. Neben dem Wunsch einer längeren Betreuung zu Hause ist nach vielen Aussagen in den Interviews für die gegenständliche Studie auch die Schwierigkeit, einen Betreuungsplatz zu finden, ausschlaggebend, vor allem, wenn ein Elternteil (noch) nicht berufstätig ist. Beim aktuellen Mangel an Betreuungsplätzen ist es für Eltern, die keine verwertbaren Ausbildungen haben oder noch die Sprache erlernen müssen, beinahe unmöglich, ihre Kinder passend unterzubringen. Oft bestehen auch finanzielle Hürden. Zudem ist in Graz eine regional unterschiedliche Versorgung mit institutionellen Plätzen (in Krippen, Kindergärten, alterserweiterten Gruppen bzw. Plätzen bei Tagesmüttern/-vätern) gegeben, gerade in Bezirken mit einem hohen migrantischen Bevölkerungsanteil⁷ sind die Versorgungsgrade niedrig, in den „gutbürgerlichen“ Innenstadt- und Außenbezirken östlich der Mur hingegen zumeist sehr hoch.

4 Vgl. Statistisches Jahrbuch 2023, S. 41. „Insgesamt waren knapp 18 % aller Schüler:innen des Schuljahres 2021/22 ausländische Staatsangehörige. In Sonderschulen (29 %) und Polytechnischen Schulen (25 %) war der Ausländer:innenanteil wesentlich höher, wobei jeweils knapp zwei Drittel davon auf Drittstaatsangehörige entfielen. Hingegen war der Anteil ausländischer Schüler:innen in maturaführenden Schulen stark unterdurchschnittlich“.

5 Vgl. hier und im Folgenden: Statistisches Jahrbuch 2023, S. 41 ff.

6 Vgl. dazu: Statistisches Jahrbuch 2023, S. 42. Bei Kindern im schulpflichtigen Alter gibt es kaum mehr Unterschiede zwischen österreichischen und ausländischen Staatsangehörigen.

7 Wie etwa in Lend, Gries, Jakomini, Liebenau, Gösting, Eggenberg, Wetzelsdorf, Strassgang, Puntigam. In diesen Bezirken sind sowohl die Versorgungsgrade für 0-3-jährige als auch für 3-6-jährige Kinder überwiegend unterdurchschnittlich. Dabei wird in der älteren Altersgruppe der Versorgungsgrad durch das verpflichtende letzte Jahr im Schnitt statistisch in die Höhe gedrückt. Quelle: Abteilung für Bildung und Integration der Stadt Graz, Stand Oktober 2023. Aktuelle und nach Staatsbürgerschaft differenzierte Angaben zur Betreuungsquote, Sprachstandfeststellung, Erstsprache, Förderbedarf, fehlenden Schulabschlüssen etc. waren nicht zu bekommen.

Mit der Einführung des verpflichtenden Besuchs des Kindergartens im letzten Vorschuljahr war intendiert, die „reine“ Betreuung im Kindergarten näher an das Bildungswesen heranzuführen. In Hinsicht auf den Erwerb von Deutschkenntnissen wurde eine Sprachstandfeststellung verpflichtend, seit dem Jahr 2019 ist dafür der „Beobachtungsbogen zur Erfassung der Sprachkompetenz (BESK)“ zu verwenden.⁸ Nach der für die Studie „Integration im Fokus“ vorgenommenen Auswertung von Daten für die Stadt Graz⁹ wurden im Mai 2021 bei 73 % der Kinder mit anderer Erstsprache als Deutsch im drittletzten Kindergartenjahr ein Förderbedarf diagnostiziert, bei Kindern mit Erstsprache Deutsch bei 10 %.¹⁰ Im zweitletzten und letzten Kindergartenjahr verringert sich die Anzahl der Kinder mit Förderbedarf (bzw. nur mehr jene mit fortgesetztem Deutschförderbedarf werden beobachtet), ein verspäteter Eintritt in den Kindergarten, ein Umzug zwischen Kindergärten oder der Zuzug von auswärts nach Graz haben quantitativ keine große Bedeutung für die BESK-Feststellung. Ein Ergebnis der Untersuchung war, dass doch ein beträchtlicher Teil (rund 40 %) der beobachteten Kinder „bei Eintritt in die Volksschule die im BESK-Instrument als Ziel definierten Deutschkenntnisse in zumindest einem der drei Kompetenzbereiche nicht erreichten.“¹¹

In den städtischen Grazer Kindergärten wurde im Mai 2021 bei rund der Hälfte der Kinder als Erstsprache Deutsch angegeben.¹² Nicht in allen Kindergärten war Deutsch die meistgesprochene Erstsprache, aber in keinem Kindergarten gab es eine andere dominante Sprache, sondern stets zwei und mehr Sprachen mit ähnlicher Häufigkeit, darunter auch Deutsch. Eine solche Mehrsprachigkeit in Kindergärten (ohne zusätzliche Ressourcen zur Förderung der Deutschkenntnisse) kann sich auch auf die Attraktivität der jeweiligen Einrichtungen bei der Anmeldung auswirken, da viele Eltern dadurch eventuell Nachteile in der Schule befürchten. Anzunehmen ist, dass seitdem die Zahl der Kinder mit nichtdeutscher Erstsprache weiter zugenommen hat (etwa durch den Ausbruch des Krieges in der Ukraine 2022).

8 Vgl. hier und im Folgenden: Integration im Fokus, S. 22 ff. „Mit Hilfe des BESK wird jedem Kind beim Eintritt in den Kindergarten sowie bei Bedarf auch zu späteren Zeitpunkten eine Punktezahl in Bezug auf drei Fertigkeiten zuge-messen. Diese Fertigkeiten oder Kompetenzen betreffen den Satzbau, das Verstehen und den Ausdruck. In den BESK-Materialien selbst lauten die Bezeichnungen ‚Syntax‘, ‚Rezeption‘ und ‚Produktion‘. Es kommt nicht auf die Gesamtpunktezahl an, sondern auf die Punktezahl in jeder der drei Fertigkeiten.“

9 Zur Verfügung standen die BESK-Daten von Mai 2021 aus 43 städtischen Kindergärten, von 112 privaten Kindergärten fehlten die Angaben. Erfasst wurden auch die Erstsprache, das Kindergartenjahr und frühere BESK-Tests.

10 Kinder mit diagnostiziertem Förderbedarf blieben überwiegend in allen drei Kompetenzbereichen unter den Anforderungen. Siehe Integration im Fokus, S. 23.

11 Österreichweit verringerte sich der Förderbedarf der 4-5-Jährigen im Jahr 2021/22 von Beginn bis Ende des Kindergartenjahres von 28 % auf 21 %. Ein Viertel derjenigen mit ursprünglichem Förderbedarf erreichte durch Fördermaßnahmen innerhalb des Jahres ein altersgemäßes Sprachniveau. Vgl. Statistisches Jahrbuch 2023, S. 43.

12 Vgl. Integration im Fokus, S. 27. Häufigste nicht-deutsche Erstsprachen waren BKS, Türkisch, Rumänisch, Arabisch, Albanisch etc. Österreichweit stammt nach dem Statistischen Jahrbuch 2023, S. 42, rund ein Drittel der Kinder in elementaren Bildungseinrichtungen aus nicht deutschsprachigen Familien.


Pflichtschule und nachfolgende Bildungsverläufe

Für die wichtige Lebensphase der ersten Schuljahre bzw. die Bildungsbeteiligung nach der Pflichtschule kann für die Stadt Graz auf relativ aktuelle Ergebnisse der Studie „Integration im Fokus“ zurückgegriffen werden, die sich weitgehend mit österreichweiten Ergebnissen des ÖIF decken. Sie belegen schwerwiegende Nachteile von Kindern und Jugendlichen mit Migrationsbiografie über die gesamte Bildungslaufbahn hinweg. Eine erste wichtige Weiche wird in der Volksschule gelegt, wobei bei der Wahl der „gewünschten“ Schule Menschen mit Migrationsbiografie einen erschwerten Zugang haben (auch wegen der Autonomie der Schulen, die eventuell um ihren guten Ruf fürchten, wie es viele Erfahrungen der interviewten Personen im Rahmen der gegenständlichen Studie bestätigen).

scheinlichkeit in die Mittelschule. Nicht unbeachtet bleiben dürfen die Sonderschulen bzw. die Diagnose des sonderpädagogischen Förderbedarfs, denn es besteht ein Risiko, dass die Kinder eingewanderter Eltern ungerechtfertigt häufiger dorthin zugewiesen werden als andere Kinder.“

Die sichtbaren Resultate der Bildungsverluste durch derart vorwiegend soziale Einflussfaktoren in den verschiedenen Bildungsstufen reichen von der ersten Schulstufe, wenn Kinder in der Vorschule eingeschult werden oder die 1. Schulstufe wiederholen¹⁴, über die Anzahl der Neunjährigen, die noch nicht in der regulären 4. Schulstufe sind¹⁵, bis hin zum Beenden der Schulkarriere ohne Pflichtschulabschluss oder keiner auf die Pflichtschule folgenden weiteren Ausbildung. So beendeten im Schuljahr 2021/22 in Österreich rund 7 % der Mädchen und rund 12 % der Burschen mit einer anderen Erstsprache als Deutsch ihre Ausbildung ohne Pflichtschulabschluss, was ihre Chancen auf eine weitere berufliche Ausbildung beträchtlich reduziert.¹⁶ Vordergründig erscheinen diese Misserfolge als Folge der Herkunft bzw. Zuwanderung.

Eine Auswertung von Daten des Mikrozensus über die Bildungsbeteiligung der 15- bis 17-jährigen in Graz zwischen 2007 und 2020, der zufolge im Durchschnitt dieser Jahre rund ein Fünftel nicht in einer auf die Pflichtschule folgenden Ausbildung war, belegte für die je nach Geburtsstaat der Eltern unterschiedlichen Anteile daran den Einfluss sozialer Faktoren: „dem Geschlecht des Kindes, der Bildung der Eltern – und zwar in Graz spezifisch mit der Bildung der Mutter – und dem Ausmaß der Berufstätigkeit der Eltern, aber nicht mit dem Geburtsstaat der Eltern. Weibliches Geschlecht des Kindes, höhere Bildung der Mutter und mehr wöchentliche Arbeitszeit der Eltern sind günstig für die Fortsetzung der Bildungskarriere nach der Pflichtschule. (...) Dass mehr wöchentliche Arbeitszeit der Eltern günstig ist, kann durch das in der Folge größere Haushaltseinkommen bedingt sein, das die Finanzierung von Schulaktivitäten und den Zukauf von Nachhilfe ermöglicht, viel-



Kinder mit nicht deutscher Erstsprache beginnen ihre Schullaufbahn vergleichsweise häufiger in Sonderschulen statt in Volksschulen oder der Vorschule.¹³ Die Volksschule entscheidet auch über den weiteren Verlauf der Bildungskarriere, entweder in der Mittelschule oder in einer AHS-Unterstufe. Diese frühzeitige Gabelung wird auch immer als eine Ursache der sozialen Selektivität des österreichischen Bildungssystems kritisiert.

In der Volksschule und auch schon zuvor in der elementaren Kinderbetreuung und im Kleinkindalter sind die „elterliche Bildung, die Beschäftigung der Eltern und das Geschlecht des Kindes“ wesentliche Einflussfaktoren für den Bildungserfolg, „sodass ab 15 Jahren als Ergebnis ein Bildungsabschluss angestrebt und erzielt werden kann oder nicht. (...) Kinder, die für die Absolvierung der Volksschule mehr als vier Jahre brauchen, wechseln danach mit hoher Wahr-

leicht aber auch durch den schulbezogenen Informations- und Erfahrungsaustausch mit Kolleginnen und Kollegen aus der Arbeit.“¹⁷

So haben Jugendliche im Alter zwischen 15 und 17 Jahren mit einer Staatszugehörigkeit aus Drittstaaten in Graz sowohl bei Burschen als auch bei Mädchen die höchsten Anteile (rund 50 % bzw. rund 30 % im Jahr 2020), die sich in keiner weiteren Ausbildung nach der Pflichtschule befinden. Österreichische Jugendliche in diesem Alter haben die geringsten Werte (rund um 10 % bei beiden Geschlechtern). Umgekehrt verhält es sich bei den Anteilen in höheren Schulen: männliche und weibliche Drittstaatsangehörige (rund 25 % bzw. 40 %) sind am geringsten vertreten, österreichische Schüler:innen (rund zwei Drittel der Burschen und drei Viertel der Mädchen) am höchsten. Bei mittleren Ausbildungen (Lehre, Schulen ohne Maturaabschluss) gab es nur geringe Unterschiede nach der Staatsangehörigkeit und nach dem Geschlecht, die höchsten Anteile haben mit knapp einem Viertel bei Burschen und Mädchen jeweils Jugendliche aus Drittstaaten.¹⁸ Markante Unterschiede zwischen Bildungsverläufen nach der Herkunft der Eltern seien oft eine Folge dessen, dass „die Eltern bzw. Mütter je nach Geburtsstaat unterschiedlich viel Bildung haben und die Elternteile gemeinsam unterschiedlich viel wöchentliche Arbeitszeit aufbringen.“¹⁹ Insgesamt bestätigen solche Ergebnisse den Zusammenhang zwischen der Bildung der Eltern und der Bildungskarriere der Kinder. Zu ergänzen wären als migrationspezifische Bildungshürden das geringere Wissen über das hiesige Bildungssystem mit seinen Gepflogenheiten inklusive der Erwartungen an Eltern und Schüler:innen, die sprachlichen Verständigungsprobleme sowie die geringeren Unterstützungsressourcen zu Hause. Auch die Konzentration von Kindern mit nicht deutscher Erstsprache kann zu Nachteilen für den Bildungserfolg führen, wenn nicht mit vermehrten Ressourcen gegengesteuert wird. Vielfach widerspiegeln Konzentrationen bzw. die ungleichmäßige Verteilung von Sprachen in Schulen auch soziale Probleme der Familien im Einzugsbereich: „Zwischen 2018 und 2020 entfiel mehr als die Hälfte des Volksschulbesuchs von Kindern mit der Sprachangabe Tschetschenisch auf nur fünf Schulen, drei Viertel auf nur neun Schulen. (...) Bei Dari konzen-

trierte sich fast ein Fünftel (18 %) auf eine einzige Schule, mehr als ein Drittel (35 %) auf drei und drei Fünftel (59 %) auf acht (...). Auch Kurdisch (zunehmend), Englisch (zunehmend), Farsi (abnehmend) und Türkisch (gleichbleibend) waren relativ stark auf nur wenige Volksschulen konzentriert.“²⁰ Die Volksschulen mit der höchsten sprachlichen Diversität fanden sich vor allem in den dicht verbauten innerstädtischen Bezirken beiderseits der Mur, am homogensten waren jene in den (östlichen) Stadtrandbezirken.

13 Das deckt sich auch mit den österreichweiten Befunden des Statistischen Jahrbuchs 2023, S. 40.

14 Vgl. Integration im Fokus, S. 15. Seit 2015 werden in der Steiermark Vorschulkinder nicht in eigenen Vorschulklassen, sondern in Klassen der 1. Schulstufe nach dem Lehrplan der Vorschule unterrichtet bzw. beurteilt. Dadurch ist die Vorschule in der Schulstatistik der Bundesanstalt Statistik Österreich zunächst unsichtbar, aber sie kommt nachträglich in Form größerer Häufigkeit von Wiederholungen der 1. Schulstufe zum Vorschein, wobei Buben – wie bei negativen Schulergebnissen insgesamt – häufiger betroffen sind.

15 Vgl. Integration im Fokus, S. 20: Auffällig ist, dass besonders Kinder mit einer Erstsprache aus Kriegsregionen, strukturell benachteiligten Gebieten und von Minderheiten (z.B. Dari, Kurdisch, Tschetschenisch, Farsi, Türkisch, Arabisch, aber auch Ungarisch, wobei vor allem benachteiligte Roma und Sinti darunter fallen) ein hohes Risiko haben, die 1. Schulstufe mindestens zwei Mal zu absolvieren bzw. die reguläre Klassenfolge nicht zu schaffen. Angenommen wurde, dass langjährige Kriege, Vertreibung oder eine Herkunft aus strukturell benachteiligten Gebieten und Gruppen oft wenig Bildung der Eltern zu Folge haben. D.h., die Sprachangabe sagt teilweise etwas über die Wahrscheinlichkeit von Bildungsbenachteiligung der Eltern in ihrem Geburtsland aus.

16 Vgl. Statistisches Jahrbuch 2023, S. 44. Der Unterschied zwischen den Geschlechtern ist auch bei deutschsprachigen Jugendlichen zu sehen, allerdings auf viel niedrigerem Niveau. Die größeren Bildungsprobleme von Burschen in Österreich sind seit Jahren immer wieder empirisch belegt.

17 Vgl. Integration im Fokus, S. 6. Dass auch Jugendliche, die erst nach Ende der Schulpflicht aus dem Ausland zugezogen sind, einen schwerwiegenden Nachteil haben, ist fast müßig, zu erwähnen.

18 Vgl. dazu Integration im Fokus, S. 9 ff.

19 Vgl. Integration im Fokus, S. 7. In Bezug auf die Arbeitszeit wird angemerkt, dass entgegen der Annahme, dass „Eltern, die nicht arbeiten, mehr Zeit zur schulischen Unterstützung der Kinder hätten“, eine Berufstätigkeit erfolgsversprechender sei. Eine mögliche Erklärung ist, dass „wenn die Eltern ohnehin selbst nicht die Bildung dazu [zur schulischen Unterstützung] besitzen, dann scheint es den Ergebnissen nach besser zu sein, sie sind erwerbstätig und können sich in der Folge die Finanzierung von Hilfen für das Kind leisten. Der ungünstigste Fall sind Elternteile, die weder den Schulstoff der Kinder beherrschen noch in Beschäftigung sind.“

20 Vgl. Integration im Fokus, S. 18 f. Das ist auch durch die gehäufte sozioökonomische Benachteiligung der im Einzugsbereich lebenden Eltern (an Einkommen, Bildung, beruflicher Position, Herkunft, Sprache etc.) zu erklären.

Subjektive Erfahrungen mit Bildungschancen und -hürden

Der Bildungsbereich wurde von den Befragten im Rahmen der gegenständlichen Studie bei den persönlich besonders positiv oder negativ erlebten Erfahrungen direkt in Graz kaum erwähnt, wenn dann eher positiv. Abgesehen davon aber zeigen die Angaben zum Bildungsbereich ein nach Lebensphasen differenziertes Bild von Stärken und Schwächen. Besonders geschätzt am Bildungssystem werden „die vielen Bildungsmöglichkeiten für Kinder“, die „große Auswahl an Bildungsangeboten“ für Jugendliche und auch Erwachsene, „Lernhilfen“ oder „Gratis-Deutschkurse“, die es früher nicht gegeben habe. Vor allem für Jüngere war die große Auswahl an Höheren Schulen und Studienfächern (inklusive der unterstützenden Infrastruktur wie dem Vorstudienlehrgang) mit ein Grund, um nach Graz zu ziehen. Geschätzt werden auch die vielen Ausbildungsoptionen für Erwachsene in den Universitäten und in der beruflichen Weiterbildung, Voraussetzung seien allerdings gute Deutschkenntnisse. Aus Erfahrung mancher Studierender zeichnet sich vor allem die Technische Universität durch „hilfreiches und kompetentes Personal, für internationale Studierende wird fast alles auf Englisch übersetzt“ sowie durch das „Welcome Center“, das bei Einreise- und Aufenthaltsformalitäten, der Wohnungs- und Unterkunftssuche, bei Vernetzung und der Einführung in das Leben in Graz unterstütze, aus.

Zwölf Befragte haben auch selbst Erfahrungen mit Kindern im Schulsystem. Durchwegs hätten sich die Kinder „überall gut aufgehoben“ gefühlt, viele Schulen hätten sich beim Thema Rassismus und Diskriminierung deutlich weiterentwickelt, auch wenn von vereinzelten Schwierigkeiten, Diskriminierungen oder wenig hilfsbereiten und entgegenkommenden Lehrer:innen erzählt wird.

Als Stärke der Elementarbildung bzw. Kinderbetreuung und der Primärschulen wird vor allem die durchgängig hohe Qualität hervorgehoben. Gleichzeitig werden aber auch die ungewohnten Gegebenheiten angemerkt, die Schule ist zwar

„sehr gut für die Kinder, nur ein bisschen anders, wenn du nicht hier geboren bist“. Sowohl Eltern als auch Kinder wären mit dem neuen und ungewohnten System herausgefordert. Aber auch für die Sekundarstufe gäbe es eine vielfältige Auswahl und – bei Bedarf – auch eine Flexibilität bei Umstiegen. Aus eigener Erfahrung wird auch auf verständnisvolle und hilfreiche Lehrer:innen verwiesen, „es gab welche, die versuchten, mich zu pushen, forderten mich auf, zu präsentieren, um mir zu helfen, meine Stärken zu zeigen.“ Positiv wahrgenommen wurde ferner, dass auf verschiedene Religionen eingegangen werde. Vereinzelt wurde kritisiert, dass der Religionsunterricht auf zu wenige Religionen fixiert sei, Kinder sollten über alle Religionen etwas lernen. Auch die Familienbeihilfe als soziale Leistung und die „kostenlosen Bücher“ gelten als wertvolle Unterstützung.

Hervorgehoben wurde auch die Möglichkeit der frühzeitigen Kinderbetreuung oder der Gratis-Kinderbetreuungen bei Ausbildungen. Vor allem für Migrant:innen, die eine Ausbildung machen oder beruflich erst Fuß fassen wollen, sei das hilfreich. Von der kostenlosen Kinderbetreuung würden besonders „Frauen profitieren“, welche dadurch Ausbildungen machen können. Ohne Kinderbetreuung sei dies kaum zu schaffen. Dies treffe auch auf Frauen zu, die für ihren Berufseinstieg einen Deutschkurs benötigten, sie würden darauf verzichten müssen, wenn es keine Deutschkurse mit Kinderbetreuung gäbe, und langfristig zu Hause bleiben.

Negativ erwähnt wurden öfters der allgemeine Mangel an Kinderbetreuungsplätzen und an Personal, teilweise auch der Platzmangel, nicht kinderfreundliche Gebäude und Einrichtungen und vor allem die hohen Kosten der Kinderbetreuung. Besonders Menschen mit Migrationsbiografie bräuchten auch Unterstützung dabei, einen Platz zu finden. Die Kinderbetreuung habe „viel Luft nach oben, zu wenig Plätze, zu teuer“, für viele Eltern sei aber ein entsprechendes Angebot das „Wichtig-

te“, um die Zukunftschancen der Kinder zu erhöhen, die Politik habe „lange geschlafen und den Beruf [der Elementarpädagogik] unattraktiv gemacht“.

Negative Erfahrungen in Bezug auf das an und für sich gelobte Bildungssystem reichen von vielfältigen Formen der Benachteiligung beim Zugang zu „guten“ Schulen (und Kinderbetreuungseinrichtungen) über die ungleiche Behandlung in den Schulen bis zu Lehrer:innen mit wenig interkulturellen bzw. interreligiösen Kompetenzen.

Stellvertretend steht die Erfahrung einer Befragten, die von der Suche nach einem Krippenplatz bis zur Einschulung immer wieder mit Schwierigkeiten konfrontiert war, die angestrebten Plätze (in ihrer Wohnumgebung in einem östlichen Bezirk von Graz) für ihre Kinder zu erhalten. Ihr Fazit, geteilt auch von anderen Befragten mit Kindern, lautet, dass es „überall – das beginnt schon in der Krippe, geht weiter im Kindergarten und dann besonders bei besseren Schulen – schwierig ist, einen Platz zu bekommen, das entscheidet der Direktor, bei der Einschulung war nur mehr ein Gefühl der Ohnmacht da“. Zusätzlich benachteiligend erlebte sie den „Deutstest“ für ihre Kinder, „die mindestens gleich gut, wenn nicht besser Deutsch sprechen wie viele einheimische Kinder“, nur Kinder aus bestimmten Ländern, vor allem außerhalb der EU, würden getestet. Die autonome Entscheidung von Schulen bzw. die „Macht“ der Direktionen, die „Kinder auszusuchen“, trage zur Konzentration von Kindern aus bestimmten Ländern in wenigen Schulen bei. Im Zusammenhang mit der frühzeitigen Trennung der Kinder nach der Volksschule setze sich die Bevorzugung einheimischer Kinder bei der Aufnahme in weiterführende Schulen fort, für zugezogene Kinder, „auch wenn die Noten stimmen, heißt es, ist schon besetzt, leider.“²¹ Bei Überlegungen zur Schulwahl würde indirekt oft vermittelt, „das ist nichts für dich“, „durch diese Tür darfst du nicht“, „das schaffst du nicht“, „für euch ist die Lehre doch besser“. Diesbezüglich seien auch Lehrer:innen öfters wenig fördernd. Die Mehrsprachigkeit von Kindern werde wenig akzeptiert oder im Unterricht genutzt sowie in seltensten Fällen gefördert.

Ungleiche Behandlung erten Befragte auch bei häufigen Beschwerden über Kinder von zugezogenen Eltern, vorschnellen Beschuldigungen („unser farbiger Sohn war in der Schule, vorher auch im Kindergarten, immer einer der ersten Verdächtigen“), ungerechten Notenvergaben, Vorurteilen über die Deutsch-Beherrschung begleitend von einer Abwertung muttersprachlicher Kenntnisse, einer stigmatisierenden Behandlung von Kindern in Verbindung mit Religion und Herkunft, wenig hilfreichen Lehrer:innen und insgesamt einem viel zu großen Fokus auf „Schwächen, auf Trennendes, statt auf Stärken und Verbindendes“.

Für viele Befragte haben Lernhilfen eine große Bedeutung. Neben kostenlosen oder günstigen Angeboten gibt es auch immer mehr migrantische Nachhilfeeinstitute (z.B. zwei große türkisch-kurdische²² im Stadtzentrum). Viele Eltern würden auch „250 Euro für zehn Einheiten zahlen, sie sparen eben woanders ein“, so Befragte aus der Jugendarbeit und Schulsozialarbeit. Nachhilfe solle kompensieren, was „Schulen nicht leisten“ und bildungsferne und zugewanderte Eltern oft nicht können. Die „Gelder, die in die Nachhilfe fließen“, würden auch das „Versagen der Schulen bei ihrem pädagogischen Auftrag“ aufzeigen, nämlich die nötigen Bildungsvoraussetzungen für erfolgreiche Bildungswege und Berufskarrieren zu vermitteln, was schon bei der frühzeitigen Gabelung nach der Volksschule von Relevanz ist.

21 Eine fehlende Deutschnote als Folge eines außerordentlichen Status bringe auch Nachteile bei Bewerbungen für Höhere Schulen.

22 In der Türkei seien Nachhilfen an der Tagesordnung, um in Universitäten zu kommen.

Ein in den Fokusgruppen häufig angesprochenes Thema waren diskriminierend empfundene Deutsch-Testungen. Die Sprachstandfeststellungen oder MIKA-D-Testungen²³ dienen der Feststellung eines etwaigen außerordentlichen Status von Schüler:innen, darauf basierend der Zuteilung zu Deutschförderklassen oder Deutschförderkursen. Diese Testungen in den Schulen würden auf Kosten von zugezogenen Schüler:innen gehen. Aus pädagogischen Gründen wird ihre Abgrenzung in Förderklassen als wenig fördernd erlebt, da vor allem das für den Spracherwerb wichtige Lernen voneinander wegfalle und das Gegenteil von Integration, nämlich Isolierung praktiziert werde.²⁴ Zudem seien die Kriterien der Auswahl für diese „Deutschtests“ kaum nachvollziehbar, im Konzept fehlten klare Richtlinien. Auch die Ergebnisse werden stark angezweifelt, eine „Korrektur“ sei aber nur mit viel Energie möglich. So berichtet eine Befragte von einer „Falscheinstufung“ bei ihrem Kind (mit guten Deutschkenntnissen), erst ein „Aufstand“ ihrerseits habe geholfen, den außerordentlichen Status zu vermeiden. Ähnliche Unklarheiten bzw. Befürchtungen werden auch hinsichtlich des sonderpädagogischen Förderbedarfs (SPF) bzw. der Einstufung als Integrationskind geäußert. Zeitweise – so der Eindruck – würden Kinder „absichtlich schlechtere Noten kriegen“ und/oder mit dem SPF eingestuft (und „damit abgestempelt“, weil diese „Einstufung ein Leben lang haften“ bleibe), damit Schulen auf „ihren Rücken“ mehr Ressourcen zur Verfügung gestellt bekämen.

Weitere häufige Kritik betrifft die Nostrifizierung bzw. Anerkennung von mitgebrachten Qualifikationen. Die Anerkennung sei zumeist so langwierig, dass sie für viele nicht in Frage komme. Viele Studien, z.B. Geschichte in Syrien etc., müssten beinahe zur Gänze neu absolviert werden. Zumeist würde dann darauf verzichtet, auch weil die Existenzsicherung und der Wunsch, Kindern eine bessere Zukunft bieten zu können,²⁵ Priorität hätten. So würden „viele Hochqualifizierte in Putzjobs arbeiten, und irgendwann gibt dann jeder seine Pläne auf“. Bei den Personen mit Universitätsabschluss in der Stichprobe trifft das zu, keine Ausbildung ist anerkannt, bis auf zwei arbeiten alle unter ihrer Qualifikation, oft in völlig fremden Feldern. Beim AMS würden auch kaum Qualifikationen oder berufli-

che Erfahrungen abgefragt und für Maßnahmen berücksichtigt, meistens heiße es, „machen Sie einen Deutschkurs, dann kommen sie wieder“.

Bemängelt wird im Bildungssystem teilweise auch die Schlechterstellung international Studierender mit höheren Studiengebühren²⁶ bei gleichzeitigen hohen Lebenskosten und den Einschränkungen bei der zumeist notwendigen Arbeit, um sich ein Studium zu finanzieren. Vor allem die verlangten Beschäftigungsbewilligungen (bei über 20 Stunden mit Arbeitsmarktprüfung) würden nach Erfahrung eines Befragten, der internationale Studierende beraten hat, diese erpressbar machen. Das würde zu vielen schlecht bezahlten Hilfsjobs (in der Gastronomie, Beherbergung, Handel, Reinigung, Grünraumarbeit etc.) führen. Viele Studierende „gehen daher auch schon in der Früh putzen oder ähnliches“, um sich das Studium leisten zu können. Wenigstens würden diesbezüglich in Graz viele Möglichkeiten bestehen.²⁷

Ein weiterer Schwachpunkt sind für Befragte fehlende Deutschlernangebote oder zu teure Kurse und lange Wartezeiten (für Ältere, Nicht-Berufstätige etc.). Asylwerbende Jugendliche über 15 Jahre (nach der Schulpflicht) hätten kaum Zugang zur Bildung während ihrer Asylverfahren. Mehrmals wurde auch die Diskrepanz zwischen dem in der Schule oder in Kursen vermittelten Hochdeutsch und dem Dialekt am Arbeitsplatz angesprochen, welche zunächst die Verständigung erschwere.

Teilweise werden auch fehlende Anstrengungen von Menschen mit Migrationsbiografie geortet. So meint eine Befragte, dass in ihrer Community auch zu viel „gejamert“ werde, „statt sich anzustrengen und die Möglichkeiten zu nutzen“. Viele würden sich zu sehr in der „Opferrolle einigeln“, sie sei beispielsweise die „Einzige von migrantischen Eltern beim Elternabend“ in der Schule ihrer Kinder gewesen, „das ist mir ihre Zukunft wert, trotz Belastung durch zwei Jobs und Familie“. Andere Befragte wiederum bemängeln, auch wenn sie Verständnis für früher zugewanderte Verwandte und Bekannte haben, die mit dem „Überlebenskampf“ und der Familienarbeit so gefordert waren, dass keine Zeit für das Erlernen der Sprache blieb („meine Mama hat das nie geschafft“), jene Personen, die kein

Deutsch lernen, „es kann nicht sein, dass jemand 20 Jahre das Megaphon verkauft und denkt, wir können nicht mehr erreichen. Wir dürfen uns nicht in die Verliererrolle eingewöhnen, uns nicht klein machen, sonst funktioniert Inklusion nicht“.

Die Expert:innen in der Fokusgruppe unterstreichen viele dieser Ergebnisse, es gäbe positive Entwicklungen und „viel Gutes, aber zumeist zu wenig davon“. Fehlende Ressourcen auf allen Ebenen (Geld, Personal, Infrastruktur, externe Dienste wie Schulsozialarbeit, Schulpsychologie, Bewegungstrainings/Gesundheitsförderung) führe zu einem überforderten Lehrpersonal und mache es vor allem Menschen mit Migrationsbiografie, die noch mehr auf Kinderbetreuung, Lernhilfen, Nachmittagsangebote, interkulturelles Verständnis, Akzeptanz und Nutzung der Mehrsprachigkeit etc. angewiesen seien, schwer, Nachteile auszugleichen. Aus Sicht von Eltern mit Migrationsbiografie sei es nur allzu verständlich, dass sie im Interesse der Zukunft ihrer Kinder auch auf (teure) Nachhilfe mit der Gewissheit, „Nachhilfe lohnt sich“ zurückgreifen, wenn sie die notwendige Unterstützung selbst nicht leisten können. Deutschkurse mit Kinderbetreuung seien oft lange ausgebucht, dadurch würden viele Frauen mit durchaus guter Qualifikation dem Arbeitsmarkt verloren gehen. Eine bessere Aufteilung von zugewanderten Kindern scheitere oft an der Autonomie der Schuldirektionen bei der Aufnahme. Privilegierten Schulen auf der einen Seite stünden „beinahe Ghettoschulen“ auf der anderen gegenüber. Chancengleichheit und das Schlagwort „niemand hinten lassen“, schlage sich ferner mit dem außerordentlichen Status in Schulen, der Nachteile auch für die spätere Karriere mit sich bringe. Die Problematik der Deutschtests mit dem Eindruck der willkürlichen Testung sei auch eine Folge der knappen Ressourcen (keine Zeit, keine Räumlichkeiten), was dazu führe, dass für „richtige Tests“ nach dem Gefühl des Lehrpersonals entschieden werde. Die verpflichtenden Tests seien auch in Schulen sehr umstritten, mangels Räumlichkeiten und Personal gebe es die „Förderklasse“ teils im gleichen Raum mit der „normalen“ Klasse mit einer Lehrkraft und einer „imaginären Wand“ zwischen ihnen. Viele Einstufungen würden auch erfolgen, um Extraressourcen in Schulen zu bringen, auch zum Wohle der Kinder. Klassifizie-

rungen mit SPF wären in vielen Communities ein „Riesenthema“, oft mit viel Unwissenheit und Furcht vor potentiellen langfristigen Nachteilen einhergehend. Mögliche Vorteile von Maßnahmen für Kinder würden demgegenüber oft verschwinden, diesbezüglich brauche es viel mehr an Information, Sensibilisierung und Anstrengungen, auch migrantische Eltern zu erreichen.

In Hinsicht auf die Nostrifizierungen wird darauf verwiesen, dass dadurch „ganz viel Potential“ ungenutzt bliebe, vor allem auch in den derzeitigen Mangelsektoren der medizinischen Versorgung und Pflege, wo es auch in Drittstaaten schon lange „gute akademische“ Ausbildungen gäbe. Schwer verständlich sei, dass z.B. kroatische Ausbildungen (als EU-Staat) ohne weiteres anerkannt werden, gleichwertige bosnische aber nicht.

- 23 Seit dem Frühjahr 2019 steht das verpflichtend anzuwendende „Messinstrument zur Kompetenzanalyse-Deutsch“ (MIKA-D) zur Verfügung, seit April 2020 eine eigene Version für Sekundärstufen. Kinder bzw. Jugendliche, die dem Unterricht aufgrund festgestellter Deutschschwächen nicht folgen können, werden Deutschförderklassen oder -kursen zugeteilt. Am Semesterende werden außerordentliche Schüler:innen erneut getestet. Die Zeit im außerordentlichen Status wird nicht als Schuljahr gewertet, dadurch können Nachteile vor allem für weitere Bildungswege entstehen, wenn die notwendigen Pflichtschuljahre für den Abschluss nicht erreicht sind.
- 24 Eine Befragte verweist auf die Alternative „Unterrichtsfach Deutsch als Zweitsprache“ in ihrem Gymnasium.
- 25 Dieser Befragte hat (wie seine Frau auch) beim Studium (Elektrotechnik) zurückgesteckt und es aufgegeben. Als HTL-Absolvent arbeitete er sich von der Gebäudereinigung bis zum selbständigen Transportunternehmer empor.
- 26 Die Hälfte würde aber von der ÖH zurückgezahlt, sofern die ECTS-Punkte erreicht werden, was aber nicht immer bekannt sei.
- 27 Erschwerend für die Selbsterhaltung sei auch die zunehmende Verschulung der Unis und der Leistungsdruck mit vielen Übungen, Hausaufgaben und Anwesenheitspflichten, vor allem auf der TU.

Anregungen & Wünsche

Handlungsfeld Bildung

- mehr kostengünstige bzw. kostenlose Kinderbetreuungsplätze, muttersprachliche Betreuung; mehr interkulturelle Orientierung in Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen
- Gewährleistung einer besseren Durchmischung von Schulklassen und flächendeckender Förderung und Lernunterstützung, um Nachteile der Kinder neu zugezogener und/oder bildungsferner Eltern auszugleichen
- Begleitung zu Schulen durch vermittelnde Personen aus Communities am Anfang Workshops zu Themen wie Gewaltprävention, Mobbing, Gesundheitsförderung etc. mit verstärkten Anstrengungen, Eltern mit Migrationsbiografie zu erreichen
- Abschaffung der segregierten Deutschförderklassen - Inklusion statt Förderklassen
- Information, Sensibilisierung und Beratung zu „heiklen“ Themen wie dem SPF, der Sprachstandfeststellung, Rechte und Pflichten von Eltern und Kindern und Erwartungen an sie (Austausch mit Schule, Einbindung von Eltern, Mitwirkung im Elternverein)
- Dolmetschmöglichkeit bei Elternabenden, mehrsprachige Fragebögen und Elterninformationen
- Entlastungen für überfordertes Lehrpersonal durch zusätzliche externe Angebote (z.B. Bewegungsfachkraft) und interkulturelle Trainingsangebote für das Schulpersonal
- kostenlose/kostengünstige Deutschkurse und begleitende niederschwellige Deutschkonversationsmöglichkeiten etwa in Stadtteilzentren (besonders für ältere, arbeitsmarkt- und bildungsferne Personen)
- Deutschkurse mit Kinderbetreuung (stundenweise Deutschkonversation ist zu wenig).
- Weiterbildungsmöglichkeiten für Frauen, besonders mit Betreuungspflichten
- Förderung der Freiwilligenarbeit für Asylwerber:innen
- Ausbau niederschwelliger Bildungs- und Berufsberatungsprogramme und Arbeitstrainings für junge Menschen
- Ausbildungen für Flüchtlinge anbieten – „alle wollen was beitragen“, „sich selbst ernähren können“, „alle wollen was machen“.



Erwerbsbeteiligung – Arbeit und Beschäftigung

Die Teilhabe am Arbeitsmarkt ist entscheidend für die Chance auf ein zufriedenstellendes Leben im neuen Land. Die Hoffnung auf ein „besseres Leben“, die für viele Befragte oft auch ein Motiv der Migration war, ist in den meisten Fällen mit dem Wunsch nach einer Arbeit, die für sich selbst und für die Familie ein gutes Auskommen ermöglicht, verknüpft. Viele individuelle Schicksale und empirische Daten zeigen auch, dass dies häufig gelingt. Die von einer Beschäftigung abhängige finanzielle Situation in Haushalten hat auch weitreichende Folgen in allen Lebensbereichen, darunter für die Bildungschancen der Kinder. Das Einkommen und die Art der ausgeübten Tätigkeit prägen oft auch die Selbst- und Fremdwahrnehmung, den Status und die gesellschaftliche Anerkennung.²⁸ Unter anderem ist die Beteiligung am Arbeitsmarkt und damit die Selbsterhaltungsfähigkeit der Haushalte auch im Aufenthalts- und Staatsbürgerschaftsrecht ein unumgängliches Kriterium.

Menschen mit Migrationsbiografie haben nach wie vor große Nachteile am Arbeitsmarkt. Besonders niedrigqualifizierte Migrant:innen mit unzureichenden Sprachkompetenzen und wenig Wissen über die Berufswelt in Österreich gehören zu den Risikogruppen am Arbeitsmarkt. Oft haben sie nur wenig Potential, sich selbst aus der (drohenden) Ausgrenzung zu verhelfen. Nach der europaweiten jährlichen Erhebung von Einkommen und Lebensbedingungen haben vor allem Angehörige von Drittstaaten Beschäftigungsverhältnisse bzw. Erwerbsbeteiligungsmuster, die ein geringes Einkommen zur Folge haben, Staatsangehörige von EU/EFTA-Ländern haben ähnliche (zumeist nur geringfügig schlechtere) Werte wie Österreicher:innen. Drittstaatsangehörige im Erwerbsalter zwischen 18 bis 64 Jahren stehen in geringstem Ausmaß im Berufsleben, sind am wenigstens in Vollzeitbeschäftigung und am häufigsten in Arbeitslosigkeit sowie im Haushalt.²⁹ Weiters sind sie am seltensten ganzjährig beschäftigt sowie

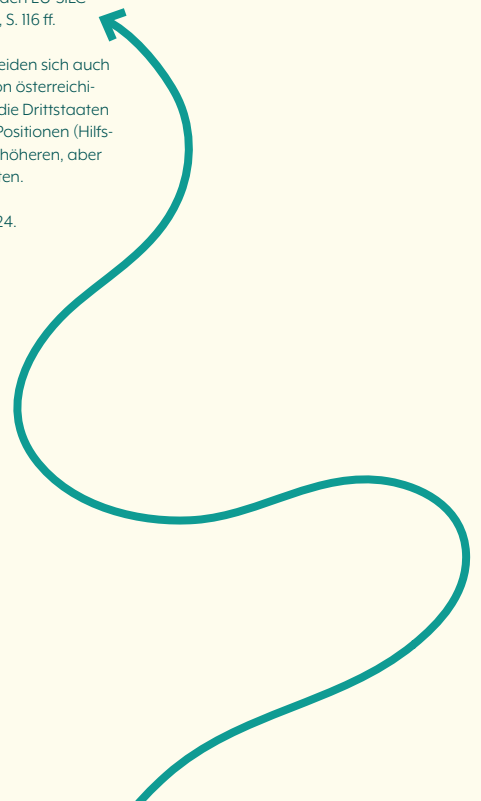
nach der beruflichen Stellung am häufigsten in Hilfstätigkeiten bzw. mittleren Tätigkeiten, selten in hochqualifizierten Tätigkeiten oder Führungspositionen.³⁰ Etwa ein Fünftel der Drittstaatsangehörigen arbeitet im Niedriglohnbereich, d. h. der Brutostundenlohn liegt unter der Niedriglohngrenze von 2/3 des Bruttomedianlohns, 2023 betrug dieser knapp unter 12 Euro. Zu über einem Viertel (28%) fallen sie unter die sogenannten „Working poor“, die trotz Erwerbstätigkeit in einem Haushalt unter der Armutsgefährdungsschwelle leben.³¹

28 Vgl. dazu Integration im Fokus, S. 34.

29 Nach der „Haupttätigkeit“ zum Befragungszeitpunkt im Jahr 2022. Vgl. hier und im Folgenden EU-SILC Tabellenband 2023, Wien April 2024, S. 116 ff.

30 Nach der Stellung im Beruf unterscheiden sich auch Angehörige von EU/EFTA-Staaten von österreichischen Beschäftigten. Sie haben wie die Drittstaaten einen hohen Anteil bei den unteren Positionen (Hilfs- und Mittlere Tätigkeit), sind selten in höheren, aber häufig in hochqualifizierten Tätigkeiten.

31 Vgl. EU-SILC Tabellenband 2023, S. 124.



Die Erwerbsbeteiligung von Migrant:innen in Graz

Erwerbsquoten geben an, in welchem Maß eine Bevölkerung differenziert nach Altersgruppen und Geschlecht am Erwerbsleben beteiligt ist, wobei sowohl Erwerbstätige und Arbeitslose berücksichtigt werden.³² In aller Regel verändern sich Erwerbsquoten mit dem Ausbildungsniveau. Geringere Ausbildung geht üblicherweise bei beiden Geschlechtern mit geringeren Erwerbsquoten einher. Dies lässt sich auch in Graz beobachten, mit Unterschieden je nach Herkunftsland. Die Erwerbsquote von Frauen mit höchstens Pflichtschulabschluss liegt je nach Herkunftsregion zwischen 60 % und 75 %, bei Männern auf diesem Ausbildungsniveau bei zwischen 70 % und 90 %. Mit mittlerer oder höherer Ausbildung ist die Erwerbsquote deutlich höher, sie reicht bei Frauen mit mindestens Matura bis an die 90%, bei Männern auf etwas über 90% in den Spitzengruppen.³³ Festgestellt wurde weiters eine durchwegs steigende Erwerbsbeteiligung nach Geschlecht, Bildungsniveau und Herkunftsländern im Beobachtungszeitraum.

Mit einer Ausbildung höchstens bis zum Pflichtschulabschluss ist bei Frauen die Erwerbsbeteiligung besonders aus der Türkei und sonstigen Staaten (außerhalb der EU, darunter auch Asylberechtigte aus Ländern wie Afghanistan und Syrien, wo vor allem die Sprachkenntnisse und Betreuungspflichten als Hürden gelten) am niedrigsten, bei Personen aus den EU-Ländern, die 2004 beigetreten sind, und den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawiens außerhalb der EU am höchsten. Bei Männern hatten jene aus der Türkei vor jenen aus den Nicht-EU-Ländern des früheren Jugoslawien durchgängig die höchste Erwerbsquote, österreichische Bürger:innen auf dieser Bildungsstufe hatten stets eine relativ niedrige Erwerbsbeteiligung. Generell stieg aber die Erwerbsbeteiligung in diesen zehn Jahren zumeist bei allen Gruppen, besonders stark bei Frauen aus der Türkei.

Auch bei mittlerer und höherer Ausbildung (ab der

Matura) sind unterschiedliche Erwerbsbeteiligungen zu sehen,³⁴ sowohl zwischen den Geschlechtern als auch nach Geburtsländern. Insgesamt haben Frauen zwar stark aufgeholt, sie sind aber noch immer weniger in Beschäftigung. Niedrige Erwerbsbeteiligungen auf beiden Stufen weisen vor allem Personen aus sonstigen Drittstaaten auf.³⁵ Generell hängt die stetig steigende Erwerbsquote der 15- bis 64-jährigen, nicht in schulischer Ausbildung befindlichen Personen einerseits mit gesellschaftlichen Entwicklungen, andererseits auch mit dem erhöhten Bedarf der Wirtschaft und damit zusammenhängend der Bereitschaft von Betrieben, sich auf Diversität einzulassen, zusammen.

Nach aktuellen Beschäftigendaten des AMS waren in Graz im Jahresdurchschnitt 2023 knapp 200.000 unselbständig Berufstätige registriert.³⁶ Drei Viertel (75,5 %) davon haben die österreichische Staatsbürgerschaft (leicht abnehmend in den letzten drei Jahren), 13,5 % kommen aus dem EU/EWR-Raum³⁷, 11,0 % aus Drittstaaten.³⁸ Der Anteil von Migrant:innen an den Beschäftigten ist damit geringfügig niedriger als jener an der Wohnbevölkerung. Insgesamt hat sich der langjährige Trend steigender Anteile von ausländischen Arbeitskräften auch in den letzten drei Jahren fortgesetzt. Das Geschlechterverhältnis ist bei österreichischen Beschäftigten im Jahresdurchschnitt 2023 fast ausgeglichen (rund 48 % Frauenanteil), bei jenen aus Drittstaaten am wenigsten (rund 41 %), bei Beschäftigten aus dem EU/EWR-Raum liegt der Frauenanteil bei rund 44 %.³⁹

Unterschiedliche Erwerbsmuster werden durch die Verteilung auf Branchen sichtbar, für Graz sind diesbezüglich keine Daten vorhanden, doch ist anzunehmen, dass in etwa auch österreichweite Ergebnisse für Graz zutreffen.



Anteilen an Personen mit Migrationsbiografie Beherbergung und Gastronomie (Männer 55 % bzw. Frauen 43 %) sowie Unternehmensdienstleistungen, wie zum Beispiel Gebäudereinigung, Arbeitskräfteüberlassung etc. (Männer 40 % bzw. Frauen 51 %), gefolgt vom Verkehrswesen (Männer 35 % bzw. Frauen 33 %). Männer mit Migrationsbiografie waren u.a. überdurchschnittlich oft im Bauwesen (33 %) und im Handel (29 %) tätig, Frauen dagegen oft in der Sachgütererzeugung (31 %), im Handel (29 %) sowie in der Information und Kommunikation (28 %).

In der öffentlichen Verwaltung und Verteidigung sowie der Land- und Forstwirtschaft hingegen sind Migrant:innen wenig vertreten. Zugezogene Menschen sind deutlich öfter, aber auch tendenziell abnehmend, als Arbeiter:innen beschäftigt (37 % gegenüber 18 % ohne Migrationsbiografie), besonders häufig Personen aus den EU-Beitrittsstaaten ab 2007 (50 %), aus Ländern des ehemaligen Jugoslawiens (außerhalb der EU) sowie der Türkei (jeweils 46 %).

32 Ein Manko dieser Kennziffer ist, dass in der zugrundeliegenden Bevölkerungsgruppe auch jene enthalten sind, die nur deshalb nicht erwerbstätig oder arbeitslos sind, weil sie sich in Ausbildung befinden. Auch das Beschäftigungsmaß ist nicht berücksichtigt. Vgl. Integration im Fokus, S. 35.

33 Vgl. dazu „Integration im Fokus“, S. 36 ff. Es wurden Beschäftigungsdaten über zehn Jahre zwischen 2011 und 2020 mit dem Bildungsniveau und den Herkunftsstaaten in Verbindung gesetzt. Die Ergebnisse des OIF bestätigen dieses Bild (für Österreich) bis 2022 und zeigen einen weiteren Anstieg der Erwerbsbeteiligung bei allen Gruppen.

34 Nicht bekannt ist aber, ob die Beschäftigung der Bildung entspricht. Vor allem bei Personen mit guter Ausbildung im Heimatland, aber fehlender Anerkennung der mitgebrachten Qualifikation war in den Interviews eine unterqualifizierte Beschäftigung beinahe die Regel.

35 Diesbezüglich dürfte sich vor allem die erhöhte Zahl von Flüchtlingen der Jahre 2015 bis 2017 auswirken.

36 Nach dem Wibis Regionsprofil waren es 2022 knapp 203.000 Personen. Im Arbeitsamtsbezirk Graz und Graz Umgebung, aufgeteilt auf zwei regionale Geschäftsstellen des AMS, kommen weitere ca. 50.000 unselbstständig Beschäftigte mit Wohnort in Graz-Umgebung hinzu.

37 Neben den EU-Ländern (differenziert nach Beitrittsjahren) sind hier EWR-Staaten (Island, Liechtenstein, Norwegen) und die Schweiz (alle nur mit geringen Zahlen) hinzugerechnet.

38 Hier ist die EU-assoziierte Türkei integriert.

39 Vgl. Statistisches Jahrbuch 2023, S. 53 ff. Die Zahlen beziehen sich auf das Jahr 2022. Zwischen der ersten und zweiten Generation gibt es deutliche Unterschiede, von letzterer arbeiten deutlich weniger im Tourismus mit vielen Arbeitsplätzen mit niedrigen Qualifikationsanforderungen.

40 Quelle: Extraauswertung des AMS Steiermark auf Basis des Erwerbskarrieremonitoring.

41 Die wirtschaftliche Bedeutung von selbständig Beschäftigten mit Migrationsgeschichte belegt beispielsweise eine Erhebung der Wirtschaftskammer Wien. Rund 34.000 Einzelunternehmen im Jahr 2022 generierten einen Jahresumsatz von rund 6,4 Milliarden Euro und eine Bruttowertschöpfung von 7,45 Milliarden Euro. Einen Eindruck davon vermittelt auch die Broschüre „Afri Graz. Afrikanische Communities in Graz“, herausgegeben vom Verein Chiala, mit einem Überblick über afrikanische Lebensmittel-, Friseur- und Gastronomiegeschäften.

Zu den unselbständig Beschäftigten am Wohnort kommen im Jahresdurchschnitt 2023 noch rund 21.600 Selbständige, Inländer:innen stellen über 80 % von ihnen.⁴⁰ Knapp 4.000 Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft sorgen für 18 % der Selbständigen, zu rund zwei Drittel entfallen sie auf EU-Länder, zu einem Drittel auf Drittstaaten. Bei Selbständigen aus EU-Ländern überwiegen Frauen, was vor allem auf das „Gesundheits- und Sozialwesen“ zurückgeht. Selbständige aus Österreich bzw. Drittstaaten sind mehrheitlich Männer. Je nach Geschlecht und Herkunftsland unterscheidet sich die Branchenstruktur beträchtlich, bei Staatsbürger:innen aus Österreich oder aus den EU-14-Ländern dominieren „Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen“ (also solche mit hohen Qualifikationsanforderungen), gefolgt von der „Herstellung von Waren“, der „Beherbergung und Gastronomie“ sowie „Sonstiges“. Bei den späteren Beitrittsländern hingegen sind das „Gesundheits- und Sozialwesen“ (vor allem im Pflegebereich), die „Beherbergung und Gastronomie“ sowie der „Bau“ wichtige Branchen. Bei den dreizehn Ländern, die nach 2004 der EU beigetreten sind, überwiegen weibliche Selbständige, was vor allem auf das „Gesundheits- und Sozialwesen“ zurückgeführt werden kann, das über die Hälfte der Selbständigen dieser Länder stellt. Bei den Drittstaaten dominieren selbständige Tätigkeiten in der „Beherbergung und Gastronomie“, im „Bau“, im „Handel, Instandhaltung und Reparatur von KFZ“ sowie „sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen“ wie etwa Zustellung, Reinigung, Arbeitskräfteüberlassung, Vermietung von beweglichen Sachen, Gebäudebetreuung, Wach- und Sicherheitsdienste, Garten- und Landschaftsbau, Call Center etc. Insgesamt kann davon ausgegangen werden, dass Unternehmen von Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft nicht nur die Vielfalt der Unternehmenslandschaft bereichern und Bedarfe abdecken wie in der Pflege, sondern auch ein relevanter ökonomischer Faktor sind.⁴¹

Arbeitslosigkeit

Die Nachteile von zugezogenen Menschen in der Beschäftigung schlagen auch auf die Arbeitslosigkeit und ihre finanzielle Absicherung durch. Das höhere Arbeitsmarktrisiko manifestiert sich in höheren Arbeitslosigkeitsquoten von Menschen mit Migrationsbiografie.

Im Zusammenhang mit unterschiedlichen Faktoren wie dem geringen Ausbildungsniveau, unzureichender Sprachkompetenz, dem Aufenthaltsrecht und damit dem Zugang zum Arbeitsmarkt, dem formellen und informellen Wissen über das Beschäftigungssystem oder der geringen Einbindung in fördernde Netzwerke ist die Arbeitslosigkeitsquote 2023 in Graz⁴² bei Drittstaatsangehörigen mit 15,3 % am höchsten. Bei Arbeitskräften aus den EU-Ländern beträgt sie 9,6 %, am geringsten ist sie mit 5,4 % bei österreichischen Staatsangehörigen.

15,3 % Drittstaatsangehörigen

9,6 % Arbeitskräfte aus EU-Ländern

5,4 % österreichische Staatsangehörige

Weiter unterteilt innerhalb dieser Staaten ist die Arbeitslosigkeitsquote unter den Zuwanderungsgruppen aus der Türkei mit 26,9 % und aus Bulgarien und Rumänien, welche 2007 der EU beitraten, mit 15,6 % auffällig hoch. Bei allen Gruppen haben Frauen eine höhere Arbeitslosigkeit, was ihre besonderen Nachteile, oft in Zusammenhang mit Betreuungspflichten, welche die Flexibilität einschränkt, und/oder Sprachdefiziten, zeigt. Bei den Drittstaaten wirkt sich auch die besondere Arbeitsmarktproblematik von asylberechtigten und subsidiär schutzberechtigten Menschen aus. Häufig besitzen sie nur wenig Wissen über Bewerbungen. Mit Stellenzusendungen und Bewerbungsanforderungen sind sie überfordert, ein Bewerbungsschreiben zu verfassen ist häufig unmöglich. Vielfach wäre eine Alphabetisierungs- bzw. Basisbildungsmaßnahme als erster wichtiger Schritt zur Erwerbstätigkeit und gesellschaftlichen Partizipation notwendig.⁴³

⁴² Vgl. hier und im Folgenden die Extrauswertung des AMS Steiermark auf Basis des Erwerbskarrieremonitoring.

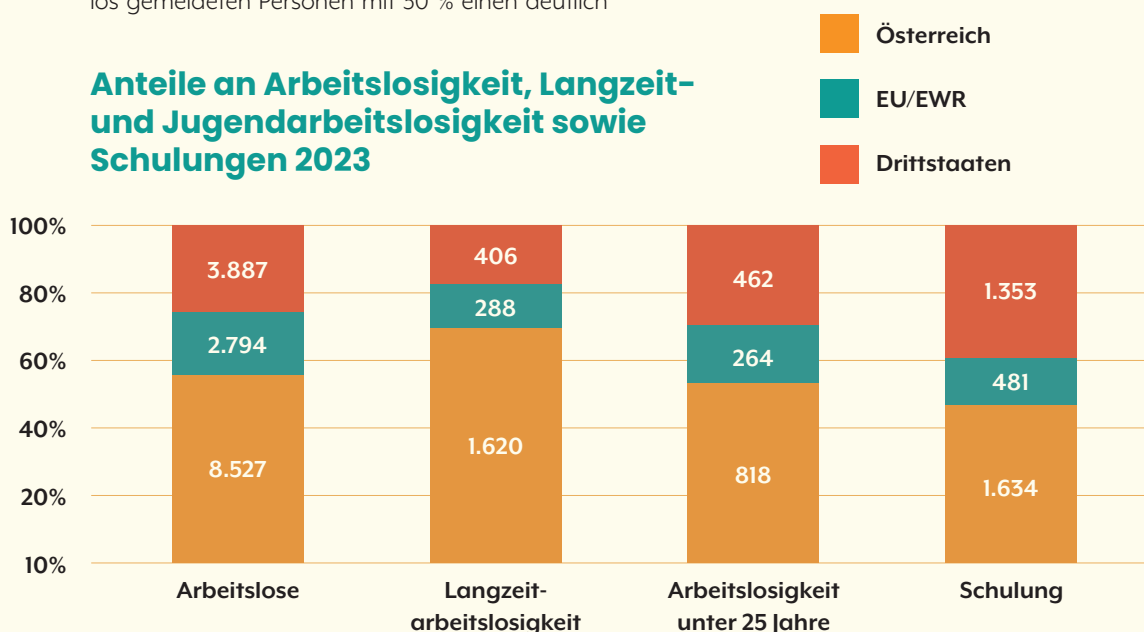
⁴³ Vgl. dazu „Die Presse“ vom 5.3.2024, S.7: „Studie: Höchststand an arbeitslosen Flüchtlingen“.

Ähnliche Disparitäten zwischen Zuwanderungsgruppen sind auch beim Leistungsbezug festzustellen. Zum Stichtag Ende Oktober 2023 ist das Arbeitslosengeld bei österreichischen Staatsangehörigen mit einem Tagsatz von 38,8 Euro am höchsten, gefolgt von Angehörigen „älterer“ EU-Länder. Staatsangehörige aus Bulgarien und Rumänien kommen noch auf einen Tagsatz von 34,3 Euro, jene aus Drittstaaten auf 33,7 Euro, damit ist ihr Bezug um 13 % niedriger als jener von Österreicher:innen. Bei 30 Tagsätzen beträgt die Differenz 153 Euro. Statt 1.164 Euro erhalten sie im Durchschnitt 1.011 Euro. Bei der insgesamt deutlich niedrigeren Notstandshilfe sind die Unterschiede weniger ausgeprägt, Angehörige der beiden Beitrittsländer 2007 (Bulgarien und Rumänien) und von Drittstaaten haben im Oktober 2023 die geringsten Bezüge. Der durchschnittliche Bezug beträgt bei allen Gruppen und 30 Leistungstagen rund 910 Euro.

Im Vergleich verschiedener Ausformungen der Arbeitslosigkeit nach Herkunftsländern ist entgegen vorherrschenden Bildern vor allem der geringere Anteil von ausländischen Staatsangehörigen an der Langzeitarbeitslosigkeit auffällig. Während insgesamt Migrant:innen im Vergleich zu ihrem Anteil an der Bevölkerung in Graz (ca. 28 %) beim durchschnittlichen Bestand an Arbeitslosigkeit im Jahr 2023 mit 44 % deutlich überrepräsentiert sind, haben sie unter den bereits über ein Jahr arbeitslos gemeldeten Personen mit 30 % einen deutlich

geringeren Anteil. Gründe dafür können sowohl im höheren Druck auf eine Vermittlung von Seite des AMS liegen (auch weil sie in unqualifizierten Tätigkeiten weniger Berufsschutz haben), aber auch in der erhöhten Notwendigkeit für ein Erwerbseinkommen aufgrund ihrer wirtschaftlichen Situation im Ankunftsland ohne ein Unterstützungsnetz durch Familie und Bekannte. Auffällig ist weiters der im Vergleich geringe Anteil von Frauen an der Langzeitarbeitslosigkeit bei gemeldeten Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft, er beträgt rund 30 %, bei Angehörigen anderer Länder – sowohl der EU als auch von Drittstaaten – rund 45 %. Ein Grund könnte sein, dass sich österreichische Frauen mit einer niedrigen Notstandshilfe leichter in die „stille Reserve“ zurückziehen, wenn sie familiär abgesichert sind, ausländische Frauen und ihre Familien verstärkt auf „jeden Euro“ angewiesen sind. Hürden dieser Risikogruppe am Arbeitsmarkt reichen von mangelhaften Sprachkenntnissen über kaum vorhandene Qualifikationen und gesundheitliche Beeinträchtigungen bis zur langen Abwesenheit vom Arbeitsmarkt. Bei der Arbeitslosigkeit von unter 25-Jährigen und bei Schulungsmaßnahmen hingegen sind ausländische Staatsangehörige wiederum im Vergleich zum Gesamtbestand etwas überrepräsentiert, beides manifestiert auch den erhöhten Qualifikationsbedarf unter den oft jüngeren Migrant:innen mit wenig verwertbaren Qualifikationen am Arbeitsmarkt.

Anteile an Arbeitslosigkeit, Langzeit- und Jugendarbeitslosigkeit sowie Schulungen 2023



Quelle: Extraauswertung des AMS Steiermark.

Soziale Absicherung – Armutsgefährdung

Die Erwerbsbeteiligung ist auch zentral für die Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung. Die Nachteile von Migrant:innen am Arbeitsmarkt, beim Ausbildungsniveau, beim Zugang zu Bildungseinrichtungen und sozialen Diensten etc. tragen zu einer überdurchschnittlich hohen Armutsgefährdung bei. Gründe für diese Ungleichheiten liegen einerseits in der Ausgestaltung rechtlicher Rahmenbedingungen, die den Zugang zum Arbeitsmarkt regeln, aber auch in spezifischen Bestimmungen des Aufenthaltsrechts. Andererseits fehlen Migrant:innen häufig individuelle Voraussetzungen wie beispielsweise Sprachkenntnisse, (anerkannte) Bildungsabschlüsse und/oder (informelle) Kontakte, welche die Teilhabe an Arbeitsmarkt und Gesellschaft erleichtern sowie insgesamt ein unterstützendes Netzwerk. Verschärft wird die höhere Armutsgefährdung durch Prekarisierungstendenzen am Arbeitsmarkt, welche zu nur geringen oder wegen fehlender Versicherungszeiten keinen Leistungsansprüchen führen. Niedrige Einkommen, die im Rahmen von prekären Beschäftigungsverhältnissen erzielt werden, tragen dazu bei, dass die daran geknüpften Transferleistungen nicht existenzsichernd sind. Der Verlust der Arbeit erschwert es Personen, sich finanziell „über Wasser“ zu halten.

Nach EU-SILC 2023 haben Zugezogene aus Drittstaaten mit 46 % eine besonders hohe Armutsgefährdung, jene aus EU/EFTA-Ländern sind zu 22 % armutsgefährdet.

Selbst für eingebürgerte Migrant:innen aus Drittstaaten besteht mit 18 % ein leicht überproportionales Armutsrisiko.⁴⁴ (Erheblich) materiell und sozial depriviert sind 23 % bzw. 12 % der Personen aus Drittstaaten (sowie 7 % und 2 % jener aus EU/EFTA-Ländern), das ist rund viermal so viel wie bei Österreicher:innen. Dieses hohe Armutsrisiko ist auch durch die ungleiche Erwerbsbeteiligung und berufliche Positionierung begründet. So verrichten

19 % der Erwerbstätigen mit nicht österreichischer Staatsbürgerschaft insgesamt und 26 % der Personen im Erwerbsalter aus Drittstaaten Hilfsarbeiten, während dies unter Österreicher:innen nur für 6 % zutrifft.⁴⁵ Spezifische Risikogruppen unter den Migrant:innen sind beispielsweise Frauen nach einer Trennung, die nicht am Arbeitsmarkt waren, Jugendliche und junge Erwachsene mit schlechten Voraussetzungen für eine Arbeitsmarktintegration oder Asylberechtigte mit wenig Sprachkompetenzen, wenn sie nach oft langen Wartezeiten auf den Arbeitsmarkt kommen.

Ein wichtiger Baustein der sozialen Absicherung in Österreich ist trotz aller Kritik der Verschlechterung gegenüber der früheren bedarfsorientierten Mindestsicherung die „Sozialunterstützung“, welche für Menschen in sozialen Notlagen, die ihren Lebensunterhalt und ihren Wohnbedarf nicht mehr abdecken können, das „letzte soziale Netz“ darstellt. Veränderungen in der Arbeitswelt wie die Ausweitung prekärer Beschäftigungsverhältnisse, die damit verbundene „Brüchigkeit“ der Erwerbsbiografien Einzelner und daraus resultierende geringere Erwerbseinkommen haben dazu geführt, dass Menschen von ihrer Arbeit und den Leistungsansprüchen aus der Arbeitslosenversicherung kaum leben können. Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe reichen häufig nicht mehr aus, um den Lebensunterhalt bestreiten zu können, vielfach wird mit der Sozialunterstützung „aufgestockt“. Bestimmte Zugangsvoraussetzungen (etwa die genaue Darlegung der finanziellen Situation oder die Verwertung vorhandenen Vermögens bis auf einen niedrigen Rest), der hohe bürokratische Aufwand, fehlende Information und vor allem auch Scham bzw. Angst vor Stigmatisierung verhindern oft die Inanspruchnahme (auch wenn der Bedarf und ein Anspruch gegeben wären). Migrant:innen sind durch ihre Position am Arbeitsmarkt häufig darauf angewiesen, allerdings haben sie erst mit einem dauerhaften Aufenthaltstitel einen Anspruch auf die Sozialunterstützung.

Asylwerbende und andere Menschen in der Grundversorgung (z.B. Flüchtlinge aus der Ukraine) haben keinen Anspruch.⁴⁶

In Graz sind die monatlichen Zahlen des Bezugs von Sozialunterstützung zuletzt wieder stark gestiegen. Erhielten im Jänner 2023 knapp 8.200 Personen diese Leistung, waren es im April 2024 bereits etwas über 9.300 Personen. Differenzierte Aussagen über die Zusammensetzung der Bezieher:innen der Sozialunterstützung erlaubt eine Extraauswertung für das Jahr 2022, in dem es in Summe 10.879 Personen waren, die zumindest einmal im Jahr diese Leistung erhielten.⁴⁷ Rund 38 % von ihnen waren österreichische Staatsangehörige, 8 % EU/EWR-Bürger:innen, 16 % kamen aus Drittstaaten, bei weiteren 38 % handelte es sich um Asylberechtigte. Von den Bezieher:innen ohne österreichischer Staatsbürgerschaft entfielen 61 % auf Asylberechtigte, was ihre besonderen Schwierigkeiten beim Eintritt in eine selbständige Lebensführung manifestiert. Rund ein Viertel aller Bezieher:innen wurden vollunterstützt (Asylberechtigte sind aus nachvollziehbaren Gründen überproportional vertreten), drei Viertel teilunterstützt, d. h. ein anderweitiges Einkommen wurde „aufgestockt“.⁴⁸ Drittstaatsangehörige und Asylberechtigte stellten einen Großteil der minderjährigen Personen in der Sozialunterstützung, besonders häufig kamen sie 2022 aus Syrien, Afghanistan und Russland. Kinder bzw. Jugendliche bis 18 Jahre stellen seit Jahren die größte Gruppe unter den Bezieher:innen.

44 Vgl. EU-SILC 2023 Tabellenband, S. 72. Die Armutsgefährdung aller ausländischen Staatsangehörigen betrug 34 %.

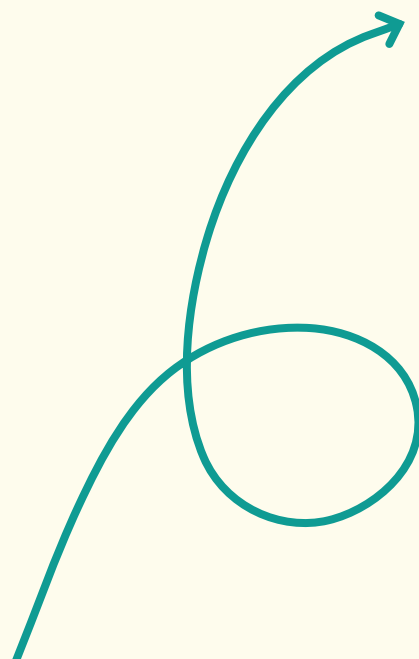
45 Vgl. EU-SILC 2023 Tabellenband, S. 118.

46 Wird der Asylstatus positiv beschiedet, wird in der Steiermark für eine Übergangszeit von vier Monaten noch die Grundversorgung gewährt, um eine eigene Wohnung zu finden. Eine Wohnadresse ist aber Voraussetzung für den Antrag auf Sozialunterstützung. Allerdings wird bei der Wohnungssuche schon vorher eine Kautions fällig.

47 Vgl. dazu und im Folgenden die Angaben zu „Kosten und Inanspruchnahme der Sozialunterstützung im Jahr 2022“ der Landesstatistik Steiermark auf eine Anfrage im steiermärkischen Landtag. Aktuellere Daten standen zum Anfragezeitpunkt für Graz nicht zur Verfügung.

48 Die Zuordnung erfolgt dabei auf Basis einer Bedarfsgemeinschaft, hat beispielsweise nur eine Person im Haushalt ein Einkommen, gelten alle anderen auch als teilunterstützt.

49 Obwohl, wie bereits erwähnt, anzunehmen ist, dass die Stichprobe in Richtung höherer Ausbildung und gelungener Integration verzerrt ist.



Subjektive Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt

Exemplarisch für die Nachteile von Menschen mit Migrationsbiografie am Arbeitsmarkt stehen auch die Erwerbsbeteiligung und die beruflichen Positionen der Befragten für die gegenständliche Studie.⁴⁹ Von den 25 Personen am Arbeitsmarkt⁵⁰ sind vier auf angelernten Arbeitsplätzen (Montagehelfer, Reinigung, Kraftfahrer, Gastronomie) tätig, zwei davon kamen über Familiennachzug bzw. –zusammenführung nach Österreich, zwei als Asylwerber, einer davon hat im Heimatland ein Studium abgeschlossen. Sie sind mit ihren Berufskarrieren durchwegs zufrieden, zumeist starteten sie mit einem Deutschkurs, der Einstieg in die Arbeitswelt erfolgte oft über Leihfirmen, eine Fixanstellung bedeutet einen Aufstieg mit mehr Planbarkeit und Sicherheit.

Sieben Personen sind Angestellte und arbeiten teils in höheren Positionen (Projektleitung Hochbau, Organisationsassistentin, Softwareentwicklung, Bautechnik, Marketing/Grafik, Lehrerin, Mitarbeiter in einer öffentlichen Beratungseinrichtung) und liefern Beispiele für erfolgreiche Karrieren im neuen Land, die zum Teil mit dem „Glück“, hilfreiche Personen getroffen zu haben, zum Teil mit den eigenen spezifischen Kenntnissen in Verbindung gebracht werden. Auch sie stiegen öfters über Karenzvertretungen, geringfügige Beschäftigung, Teilzeitarbeit, Leasingfirmen, speziellen Regelungen bei der Bezahlung etc. ein, dem vorangegangen sind häufig lange, erfolglose Phasen der Arbeitsuche mit vielen schriftlichen Bewerbungen und wenig Einladungen zu einem persönlichen Vorstellungsgespräch. Zwei davon können ihr mitgebrachtes, aber nicht anerkanntes Studium bzw. das wegen Flucht abgebrochene, aber weit fortgeschrittene Studium beruflich nutzen.

Weitere vier Personen sind im Flüchtlingsbereich tätig (in Beratungseinrichtungen bzw. in Unterkünften), eine Frau in der Kinderbetreuung über eine „community based organisation“.⁵¹ Sie zeugen von Bemühungen um den Peer-Bezug in Einrichtungen des Beratungs- und Betreuungssektors. Vier dieser fünf Personen waren selbst Asylwerber.

Zwei Personen, beide mit nicht anerkanntem Studium, sind geringfügig bei migrantischen Initiativen beschäftigt und arbeiten darüber hinaus bei diversen Projekten mit. Fünf Personen sind selbstständig und haben teils vorher in Hilfstätigkeiten gearbeitet, Ausbildungen abgeschlossen (Lehre, HTL) und schließlich Unternehmen gegründet. Auffällig häufig sind es für Menschen aus Drittstaaten typische Bereiche wie Baugewerbe, Transport, Zustellung/Entsorgung, Handel (Export/Import) und Kunst/Kultur. Zusätzlich sind manche von ihnen in Projekten beschäftigt oder besorgen auf Anstellungsbasis die Hausbetreuung in einer Flüchtlingsunterkunft. Schließlich sind zwei Personen aktuell ohne Arbeit, beide arbeiteten bislang nur in Hilfstätigkeiten, obwohl einer über eine akademische Ausbildung verfügt. Bezeichnend für die eingeschränkten Arbeitsmöglichkeiten ist die Berufskarriere des mittlerweile über 60-jährigen Mannes aus Westafrika, der nach langer Wartezeit bis zur Arbeitserlaubnis und einigen Sprachkursen beim AMS, vielen körperlich fordernden Tätigkeiten (Asphaltieren, Spenglerei, Fliesenlegen etc.) einen geförderten Staplerschein machen konnte, aber trotzdem keine Stelle finden konnte, „wer gibt dir Arbeit ohne Praxis?“.


Die eigenen Erfahrungen und diejenigen von Bekannten in Vereinen und Communities (viele arbeiten auch in migrantischen Selbstorganisationen mit) prägt auch ihre Beurteilung des Arbeitsmarktes und der Möglichkeiten zur Beschäftigung im Ankunftsland bzw. speziell in Graz.

Positiv wird vor allem das große Arbeitsangebot in Graz vermerkt, es sei „*eher leicht, einen Job zu finden, aber nicht im Bereich, wo man arbeiten will*“, Abstriche seien zwangsläufig notwendig. Vor allem mit technischen Qualifikationen habe man gute Chancen, eine Arbeit zu finden, wichtig sei aber trotzdem die Unterstützung durch Einheimische. Mehrmals wird auf die vermehrten Anstrengungen von Menschen mit Migrationsbiografie hingewiesen, um beruflich erfolgreich sein zu können: „*Man muss vorher als Migrant viel mehr zeigen, beweisen, um ‚gesehen‘ zu werden und eine Chance zu kriegen*“. *Vielfach wurde aber auch die Erfahrung gemacht, dass „ohne Bekannte, die weiterhelfen können, ohne Netzwerk, ohne passende Infos, ohne Vitamin B letztendlich viele Jobs verschlossen bleiben*“. Das gelte auch für befristete Arbeitsbewilligungen, weil Unternehmen den Aufwand für das Ansuchen vermeiden wollten und vor der Prüfung durch das AMS zurückschrecken würden.

In den letzten Jahren sei der Zugang zu einer Beschäftigung durch den Arbeitskräftemangel einfacher geworden, das zeige sich auch an der erhöhten Sichtbarkeit von „*Frauen mit Kopftuch, von schwarzen oder sonst fremdländisch ausschauenden Menschen*“ in diversen Arbeitsfeldern. Der erleichterte Zugang betreffe auch den Lehrstellenbereich sowie die Möglichkeiten der flexiblen Arbeit neben einem Studium. Diesbezüglich wird aber auch das System der Arbeitsbewilligungen für internationale Studierende kritisiert, das eine „*Form des modernen Sklaventums*“ sei, weil die Bewilligung zunächst an einzelne Betriebe gebunden ist. Das enge die Auswahl für Studierende ein, da viele Arbeitgeber nicht um eine Arbeitsbewilligung ansuchen möchten.

Kann der adäquate Arbeitsplatz innerhalb einer Frist von bis einem Jahr Zeit nicht gefunden bzw. vorgelegt werden, sei der weitere Aufenthalt nicht möglich, Österreich verliere dadurch viele gut Ausgebildete, die eigentlich hierbleiben wollten.

Einschränkend wird aber auch festgestellt, dass vorhandene Qualifikationen schwer mit den Jobmöglichkeiten in Einklang zu bringen sind. Ferner sind nach häufigen Erfahrungen „*gute Jobs*“ für Migrant:innen schwer zu bekommen, sondern vornehmlich jene, welche für Einheimische nicht attraktiv genug sind: „*Auf Arbeitsplätzen mit schlechten Arbeitsbedingungen und Lohn sind großteils ausländische Beschäftigte*.“ Zugezogene Menschen würden zumeist in schlecht bezahlte, niedrigqualifizierte Tätigkeitsfelder mit oft schwierigen Arbeitsbedingungen abgedrängt. Dazu zählen neben der niedrigen Bezahlung auch lange Arbeitszeiten, viele unbezahlte Überstunden und fehlende Aufstiegschancen, „*du bleibst ewig nur Hilfskraft, egal was du kannst*“. Beispielhaft erzählt etwa eine Befragte mit einem Studium im Bereich Tourismus- und Hotellerie im Heimatland von ihrer Arbeit im Service eines renommierten Grazer Hotels „*Die Arbeit war aufgeteilt, ganz in der Früh und am Abend bis spät in die Nacht, 60-65 Stunden pro Woche, keine Überstunden und kein Zeitausgleich, es war eine Katastrophe, sehr wenig Personal, wenig Geld, viel Verantwortung*.“ Eine Bewerbung für die Rezeption blieb erfolglos.



Problematisch seien auch die Bestimmungen zur Erlangung einer RWR-Karte nach Abschluss des Studiums, so würden viel zu hohe Einkommen als Voraussetzung für die RWR-Karte verlangt.

50 Eine Schülerin und fünf Studierende stehen noch in Ausbildung, wobei letztere ihr Studium über diverse Jobs, zumeist in Hilfstätigkeiten, finanzieren. Ein Mann aus der 2. Generation ist in Invaliditätspension, vorher war er lange in der Beratung von Migrant:innen tätig.

51 Vgl. dazu auch die Studie: Zugänge schaffen. Selbstorganisationen und migrantische Communities als Brücke zur Erwachsenenbildung. Bildungserfahrungen von Menschen mit Migrationsgeschichte. Eine Studie im Rahmen des Projekts I-Connect von Peter Stoppacher, Marina Edler, Uli Taberhofer. Graz 2014.

52 Ein ehemaliger Berater in Anerkennungsfragen erzählte von zwei Bosnierinnen mit Kindergartenausbildung, die eine hatte in Wien zwei Prüfungen, die andere in Graz sieben. Bei pädagogischen Berufen sei es ähnlich. Österreich verliere so besonders viele Potentiale im Gesundheits-, Kindergarten- und Pädagogikbereich.

Zusätzlich leiden Befragte unter Diskriminierungen aufgrund der Hautfarbe, der Religion, des Kopftuchs, des Namens etc. So wurde eine Befragte von ihrem Arbeitgeber in einem Handelsbetrieb aufgefordert, selbst zu kündigen, als sie das Kopftuch zu tragen begann. Eine andere wiederum kriegt bei ihrer Bewerbung das aus ihrer Sicht „vorgeschobene Argument“ zu hören, dass „Kunden das nicht tolerieren“ würden. Eine „*person of colour*“, die zur Finanzierung des Studiums bei einem großen Betrieb im Schichtbetrieb arbeitete, sei bei einer späteren Bewerbung für eine ausgeschriebene Stelle, die für ihre Qualifikation „*maßgeschneidert*“ erschien, mit „*fadenscheinigen Argumenten*“ nicht berücksichtigt worden, die erste Frage des Verantwortlichen wäre gewesen, „*was glaubst Du, was die Kollegen sagen werden, wenn Du den Job bekommst?*“. Andere Befragte erlebten selbst, dass „*Schwarze oft gar nicht die Möglichkeit zu einem Gespräch kriegen*“ würden.

Ganz schwer haben es nach den Rückmeldungen Menschen mit schlechten Deutschkenntnissen, aber auch Frauen mit Betreuungspflichten, weil in den zugänglichen „*Frauenberufen*“ häufig Arbeit zu Randzeiten verlangt werde. Zudem gäbe es gerade für Frauen wenig Förderungen, um zu passenden Arbeitsplätze zu kommen. Viele Befragte sind davon überzeugt, dass durch Diskriminierung Potentiale von Migrant:innen verloren gingen. In diesem Zusammenhang wurde auch der beschränkte Arbeitsmarktzugang für Asylwerber:innen kritisiert.

Die Anerkennung sei auch abhängig vom Antragsort, je nach Bundesland würden, wenn der theoretische Teil anerkannt sei, für den praktischen Teil unterschiedlich viele Prüfungen (bei der WK) vorausgesetzt.⁵² Eine Hürde für die Verwertung der mitgebrachten Qualifikationen wenigstens in abgespeckter Form sei auch die verlangte Praxis, exemplarisch wird eine iranische Zahntechnikerin genannt, von der für die Anerkennung 400 Praxisstunden verlangt worden seien, „*aber wo kann sie das machen? Dann wird sie runtergestuft, arbeitet in der Reinigung, als Hilfskraft und ist verzweifelt*“. Unverständlich ist vielen auch die ungleiche Behandlung von Personen mit beinahe gleicher Ausbildung aus benachbarten Ländern, die „*Krankenschwester aus Kroatien hatte keine Probleme bei der Anerkennung, jene aus Bosnien schon*.“

Im Falle von Arbeitslosigkeit bzw. der (erstmaligen) Registrierung für die Arbeitsuche wird die Unterstützung durch das AMS ambivalent beurteilt. Einerseits sind Personen weitgehend mit den Dienstleistungen des AMS zufrieden, heben die hilfreiche Beratung und Betreuung, Informationen und Unterlagen in vielen Sprachen (Folder, Webseite) oder die Möglichkeit, in den Geschäftsstellen des AMS selbst am Computer offenen Stellen sichten zu können, hervor. Etliche sind mit Hilfe des AMS zu Ausbildungen (Staplerschein, Elektrotechnik, Koch), Praktika und (passenden) Stellen gekommen. Mehrfach wurde aber auch der Eindruck geäußert, dass beim AMS wenig Interesse und Bereitschaft bestehe, Kompetenzen zu erfassen und auf individuelle Fähigkeiten, Interessen und Wünsche einzugehen. Oft würde vorschnell „*zum wiederholten Mal ein Sprachkurs*“ oder eine Hilfsarbeit angeboten, aber „*wenn du dann in so einem Bereich drinnen bist, helfen sie Dir kaum wieder raus*“. Beispielsweise seien Ausbildungswünsche (etwa für die Kinderbetreuung) abgelehnt worden, weil schon Arbeitserfahrungen in der Reinigung, im Verkauf vorhanden waren. Auch gut Qualifizierten „*mit akademischen Abschlüssen*“ würden (oft) „*unabhängig von Interessen und Können*“ immer wieder Deutschkurse oder „*Jobangebote in der Gastronomie oder Reinigung*“ angeboten. Dadurch würden viele Potentiale verloren gehen, „*in 10 Jahren in ungeliebten Tätigkeiten ohne Perspektiven wird der Mut gebrochen, das bringt auch*

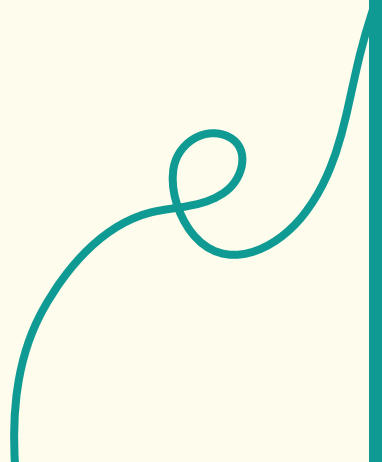


Ein weiteres Problemfeld stellt vor allem die Anerkennung und/oder die Verwertung von aus dem Herkunftsland mitgebrachten (höheren) Qualifikationen dar.

dem Land einen Verlust“. Das Spektrum zugänglicher Ausbildungen sei deutlich zu eng. Für die Anerkennung von mitgebrachten Qualifikationen werde wenig Hilfe geleistet, *„sie tun sich auch schwer bei der Anerkennung von Berufen, man muss sich selbst darum kümmern, was es alles braucht“*. Ein Netzwerktechniker hätte für die Anerkennung der LAP rund ein Viertel nachmachen und *„selbst alles zusammen suchen“* müssen. Aus Sicht des AMS allerdings scheitert der Versuch, Kompetenzen (trotz mehrsprachiger Erhebungsinstrumente und Dolmetsch-Diensten vor Ort) zu erfassen, oft an *„zu schlechten Sprachkenntnissen“*. Wenn das geforderte Sprachniveau nicht vorhanden sei, wären auch viele Ausbildungswünsche *„unrealistisch“*. Auch in Bezug auf die Anerkennung sei die Kluft zwischen Ansprüchen bzw. Interessen und ihrer Realisierbarkeit am Arbeitsmarkt die wesentliche Hürde, *„wenn das Sprachniveau passt und die zeitliche Flexibilität gewährleistet ist“*, würde das AMS gerne unterstützen. Vereinzelt kritisiert wurden die *„vielen Vorschriften für Selbständige (Sicherheitsbeauftragte, Behaltspflicht, Kündigungsfristen)“* und die Nichtberücksichtigung islamischer Feiertage.

Das System der sozialen Absicherung wird allgemein sehr geschätzt, auch wenn im Detail viele Zugangshürden bestehen. Sozialstaatliche Leistungen sind in vielen Ländern in der Form kaum bekannt, auch die Stadt selbst würde *„viel für ärmere Menschen“* tun. Viele Unterstützungen sind für Menschen unter einer gewissen Aufenthaltsdauer bzw. mit einer befristeten Arbeitsbewilligung aber nicht zugänglich, wie die Sozialunterstützung, die Wohnbeihilfe, die mit der SozialCard verbundenen Vorteile, z.B. das sehr günstige Jahresticket für den öffentlichen Verkehr. Zudem verhindern Ängste, dass die Inanspruchnahme der Sozialunterstützung eine Einbürgerung verhindern oder verzögern könne, deren Beantragung. Etliche Befragte nutzen aus Unsicherheit keine Wohnbeihilfe. Aus Sicht der Befragten aus den Communities und aus Einrichtungen bestehe viel Aufklärungsbedarf, z.B. welche Beihilfen negative Folgen nach sich ziehen können. Auch im Familienrecht gäbe es Benachteiligungen gerade auch für Frauen mit Migrationsbiografie, die ihre Handlungsfähigkeit bei beabsichtigten Trennungen, bei der Obsorge etc. massiv einschränken würden. Beispielsweise wür-

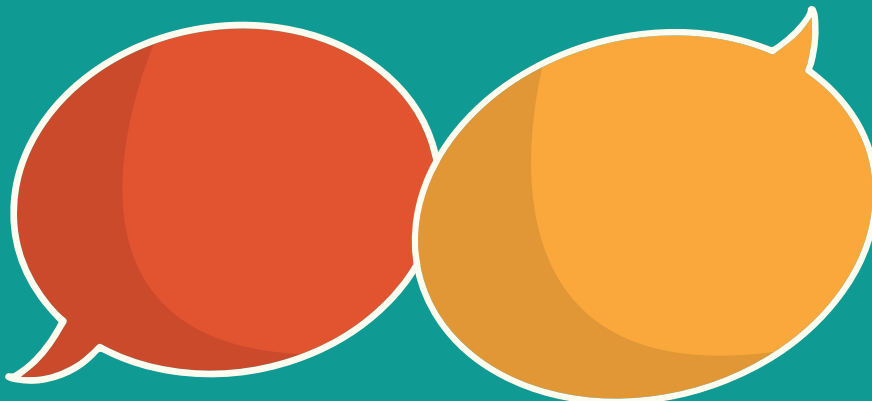
den langjährige Verhandlungen bei Scheidungen und *„lange, steinige Wege“*, um einen Unterhaltsvorschuss zugesprochen zu bekommen, die häufig materiell abhängigen Frauen einen hohen Druck aussetzen. In solchen Fällen müssten Frauen die Vorleistungen übernehmen, hätten zusätzlich die Unsicherheit über das Vorgehen des Jugendamtes und die aufenthaltsrechtlichen Konsequenzen.



Anregungen & Wünsche

Erwebsbeteiligung - Arbeit und Beschäftigung

- mehr kostengünstige und berufsbegleitende Deutschkurse
- vermehrte Unterstützung bei der Arbeitssuche, Beratung zum Arbeitsrecht
- leichtere Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen
- mehr Offenheit von Arbeitgebern bezüglich Abschlüssen aus dem Ausland
- mehr Ausbildungsmöglichkeiten für Migrant:innen insgesamt, Weiterbildungsangebote vor allem für Frauen (auch mit Kinderbetreuung), Bildungsberatung
- Eingehen auf berufliche Erfahrungen und Interessen und bessere Kompetenzerfassung im AMS
- Ermöglichung von Praxiserwerb im Rahmen von Ausbildungen oder anschließend über Kooperationsbetriebe, überbetriebliche Lehrwerkstätten oder in Ausbildungszentren, wo Deutsch erprobt und Praxis erworben werden kann, z.B. über Ausbildungsträger Firmen, Kommunen
- keine vorschnelle Abdrängung von Migrant:innen in Niedrigqualifikationsbereiche
- Basisbildungskurse mit Schwerpunkt schriftsprachliche Kompetenz und begleitende dezentrale Konversations- und Übungsangebote
- Studentenvisum reformieren und praktikabler machen (Bewilligungspflicht verringern)
- Informationsoffensive über die Angebote des AMS in den Communities (Newsletter für Vereine) in Kooperation zwischen dem AMS und der Stadt etc.
- schnellere Asylbearbeitung und Arbeitserlaubnis für Asylwerbende
- Aufklärung über soziale Leistungen und rechtliche Folgen - schnellerer materieller Beistand für Frauen und Rechtsberatung.



Rechtliche Rahmenbedingungen – Aufenthaltstitel

Der Aufenthaltstitel bzw. die rechtliche Stellung von Menschen mit Migrationsbiografie regelt den Zugang zum Arbeitsmarkt, damit die Möglichkeit einer selbständigen Existenzsicherung, von Bildung, Sozialleistungen etc. Zwischen Staatsbürger:innen aus EU/EWR-Ländern sowie der Schweiz und Drittstaatsangehörigen bestehen große Unterschiede. Erstere können sich unabhängig von einer wirtschaftlichen Tätigkeit drei Monate ohne Visum in Österreich aufhalten, darüber hinaus müssen sie für die Aufenthaltsberechtigung für sich und Familienangehörige selber sorgen können und krankenversichert sein, unabhängig, ob sie einer Arbeit nachgehen, in Ausbildung oder als Familienangehörige mitgezogen sind. Nach fünf Jahren ununterbrochenem rechtmäßigem Aufenthalt in Österreich erhalten sie auf Antrag eine Bescheinigung des Daueraufenthalts.

Drittstaatsangehörige, die beabsichtigen, sich länger als sechs Monate in Österreich aufzuhalten (ausgenommen Asylwerbende und anerkannte Flüchtlinge), benötigen einen Aufenthaltstitel je nach Aufenthaltszweck für einen vorübergehenden Aufenthalt oder eine befristete oder unbefristete Niederlassung. Die Aufenthalts- bzw. Niederlassungsbewilligungen sind zumeist für zwölf Monate befristet und an eine Arbeitgebererklärung bzw. Beschäftigungsbewilligung geknüpft. Bei einer unselbständigen Beschäftigung nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz (AusBG) besteht zumeist ein eingeschränkter Arbeitsmarktzugang, die Arbeitsbewilligung hängt an einem bestimmten Betrieb.⁵³ Nach ununterbrochener Niederlassung in Österreich von mindestens fünf Jahren kann ein Daueraufenthaltstitel erteilt werden. Ein uneingeschränkter Arbeitsmarktzugang wird unter genau definierten Voraussetzungen (z.B. einer Mindestbeschäftigungsdauer in der vorangegangenen Zeit) erst mit der „Rot-Weiß-Rot-Karte

Plus“ oder dem „Daueraufenthalt-EU“ gewährt.⁵⁴ Jede Verlängerung von Aufenthaltstiteln bzw. Beschäftigungsbewilligungen geht mit Nachweisen und oft nicht unerheblichen Kosten einher.

Auch Studierende aus Drittstaaten benötigen für eine (auch geringfügige) Beschäftigung eine Bewilligung, welche vom Beschäftigungsbetrieb beim Arbeitsmarktservice beantragt werden muss. Eine Beschäftigung über 20 Wochenstunden wird nur genehmigt, wenn die Stelle nicht mit arbeitsuchend vorgemerkten inländischen oder integrierten ausländischen Arbeitskräften besetzt werden kann. Für eine Beschäftigung bis zu 20 Wochenstunden werden Beschäftigungsbewilligungen ohne Arbeitsmarktprüfung erteilt.⁵⁵

53 Im Prinzip wird damit das „Gastarbeitermodell“ mit einem intendierten, aber wenig umgesetzten Rotationsmodell weiter fortgesetzt, welches Bewilligungen an Unternehmen band und damit die Betroffenen in eine schwache Verhandlungsposition brachte.

54 Der „Daueraufenthalt-EU“ berechtigt Drittstaatsangehörige zur unbefristeten Niederlassung mit unbeschränktem Arbeitsmarktzugang und setzt ununterbrochene tatsächlich Niederlassung in Österreich in den letzten fünf Jahren und das Modul 2 der Integrationsvereinbarung voraus. Eine detaillierte Beschreibung aller Aufenthaltstitel findet sich auf https://www.oesterreich.gv.at/themen/menschen_aus_anderen_staaten/aufenthalt.

55 Studierende dürfen erwerbstätig sein, wenn die Ausbildung als primärer Aufenthaltszweck nicht beeinträchtigt wird. Studierende mit Nebenjob müssen darauf achten, dass sie nicht mehr als 20 Stunden in der Woche arbeiten, ansonsten ist ein höherer Beitrag bei der ÖGK fällig. In der vorlesungsfreien Zeit gilt diese Begrenzung nicht. Studierende müssen einen gesicherten Lebensunterhalt (mindestens derzeit rund 615 Euro monatlich, über 24 Jahre rund 1.110 Euro monatlich) und einen Krankenversicherungsschutz nachweisen.

Asylwerbende mit zugelassenem Verfahren haben einen auf wenige Bereiche eingegengten Zugang zum Arbeitsmarkt, sie bekommen eine Aufenthaltsberechtigungskarte. Anerkannte Flüchtlinge bzw. Asylberechtigte (auch Subsidiär Schutzberechtigte) haben vorerst ein befristetes Aufenthaltsrecht auf drei Jahre und haben damit vollen Zugang zum Arbeitsmarkt. Als Aufenthaltstitel gilt der Nachweis über die Zuerkennung internationalen Schutzes, sie können einen Konventionsreisepass beantragen.

Drittstaatsangehörige stellten zu Beginn des Jahres 2023 knapp unter der Hälfte der in Österreich wohnhaften Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Ein starkes Drittel hatte einen unbefristeten Daueraufenthaltstitel, knapp mehr als ein Fünftel war zur befristeten Niederlassung berechtigt, knapp unter ein Drittel machten anerkannte Flüchtlinge, Saisonarbeitskräfte und Personen mit sonstigem Aufenthaltsstatus sowie Asylwerbende im laufenden Verfahren aus.⁵⁶

Als Abschluss einer erfolgreichen Integration und als ein wichtiges Zeichen des Ankommens in Österreich kann die Erlangung der Staatsbürgerschaft gesehen werden.⁵⁷ Für die Einbürgerung sind eher strenge Voraussetzungen zu erfüllen, welche eine vergleichsweise in Europa sehr niedrige Einbürgerungsrate zur Folge haben.

Darunter fallen u.a. ein mindestens zehnjähriger (in bestimmten Fällen sechsjähriger) ununterbrochener rechtmäßiger Aufenthalt in Österreich, der Nachweis von Deutschkenntnissen sowie die Absolvierung eines Staatsbürgerschaftstests. Außerdem sind Unbescholtenheit sowie ein gesicherter Lebensunterhalt mit regelmäßigen Einkünften (ohne Inanspruchnahme von Sozialhilfeleistungen) nachzuweisen. Die bisherige Staatsangehörigkeit ist (außer in einigen Ausnahmefällen) abzulegen. Zu beobachten ist, dass der Verlauf der Einbürgerungen den Zuwanderungsbewegungen mit einem Abstand von etwa zehn Jahren folgt.

Rund ein Drittel der im Jahr 2022 eingebürgerten 10.900 Personen war schon in Österreich geboren,

der Großteil hatte einen Rechtsanspruch auf die österreichische Staatsangehörigkeit, bei einer Minderheit erfolgte die Einbürgerung aufgrund einer Ermessensentscheidung bzw. infolge einer Erstreckung, etwa auf Ehepartner:innen und/oder Kinder.⁵⁸ Einbürgerungen von Menschen aus EU-Ländern sind seit Österreichs Beitritt zur EU vergleichsweise selten.

⁵⁶ Zu Formen der Zuwanderung und des Aufenthaltsstatus von Drittstaatsangehörigen siehe Statistisches Jahrbuch 2023, S. 38. Im Jahr 2022 wurden in Österreich etwa 28.800 Erstaufenthaltstitel an Drittstaatsangehörige erteilt. Rund 3.300 Zuzüge entfielen auf Schlüsselarbeitskräfte mit einer „Rot-Weiß-Rot-Karte“ oder „Blauen Karte EU“. Rund 15.400 Drittstaatsangehörige kamen im Rahmen der Familienzusammenführung ins Land. Etwa 5.800 Personen verteilten sich auf Schüler:innen, Studierende und Au-Pairs. Hinzu kamen im Jahresdurchschnitt 2022 noch rund 3.900 Saisonarbeitskräfte.

⁵⁷ Vgl. dazu und im Folgenden: Statistisches Jahrbuch 2023, S.15 f. Die österreichische Rate 2022 von 0,7 % in Bezug auf ausländische Staatsangehörige war nur in Slowenien, der Slowakei, Kroatien, Tschechien und den baltischen Staaten niedriger.

⁵⁸ Am häufigsten Syrien, Türkei, Bosnien sowie Afghanistan. Vgl. Statistisches Jahrbuch 2023, S. 15.

Die Bestimmungen über die Einbürgerung mit langen Fristen und den finanziellen Voraussetzungen werden oft als sozial selektiv kritisiert, weil einkommensschwache Haushalte von der Einbürgerung weitgehend ausgeschlossen würden.



Eine Drittstaatsangehörigkeit sei deswegen oft „entweder ein Zeichen noch nicht ausreichend langer Niederlassung oder relativer Armut und implizit geringer Bildung der Eltern.“⁵⁹ Bezeichnend für die soziale Selektivität der gesetzlichen Bestimmungen ist angesichts der hohen Zahl an zugewanderten Menschen in den letzten Jahren die relativ geringe Anzahl von Einbürgerungen in der Steiermark. Seit 2015 lag sie stets bei 400 bis 650 Personen, zuletzt 2022 bei 570.⁶⁰

59 Vgl. dazu Integration im Fokus, S. 9.

60 Vgl. dazu: Landesstatistik Steiermark. Einbürgerungen in der Steiermark seit 1981 nach Bezirken. Zuvor lag die Zahl zumeist bei rund 300, eine Ausnahme bildeten die Jahre zwischen 2000 und 2006, in denen (im Gefolge des Zerfalls Jugoslawiens) sehr viele Personen mit der Spitze von beinahe 2.200 im Jahr 2005 eingebürgert wurden.

Subjektive Erfahrungen mit dem Aufenthaltsstatus

Aus der Perspektive der befragten Menschen mit Migrationsbiografie bestätigen sich die skizzierten problematischen Aspekte in Bezug auf die Bewilligung von Aufenthaltstiteln und den Zugang zur Staatsbürgerschaft. Erinnerungen an positive Situationen sind eher selten, etwa wenn ein Daueraufenthalt durch einen „entgegenkommenden Beamten“ unerwartet schnell gewährt wurde oder wenn Schwierigkeiten bei Anträgen ausgeblieben sind, „ich hatte eine sehr hilfreiche Betreuerin für das Studentenvisum“, entgegen vieler Erfahrungen von Kolleg:innen mit einer „gefürchtete Betreuerin“ dort. Für eine Befragte funktionieren im Gegensatz zu ihrem Herkunftsland „die Behörden und die Services, die dir zustehen, in Österreich unkompliziert, wenn du das vorlegst, was verlangt wird“.

Insgesamt sind für Befragte die Voraussetzungen für die vielen unterschiedlichen Aufenthaltstitel

unübersichtlich, die Verfahren zur Erlangung werden oft als umständlich und aufwändig erlebt. Titel wie etwa das Studentenvisum, die RWR-Karte oder den Daueraufenthalt zu bekommen oder zu verlängern, sei „jeweils mit großem Aufwand und Unsicherheit verbunden“. Auch würden die Kosten ständig steigen, so zum Beispiel koste die notwendige Verlängerung beim 5-Jahresaufenthalt „200 Euro, früher 50 Euro“. Zum Teil wurde der Umstieg vom Studentenvisum auf die RWR-Karte auch sehr kompliziert bezeichnet, vor allem, weil die Einkommensvoraussetzungen auf vielen Arbeitsplätzen (vor allem bei nicht technischen Studien) überzogen seien. Viele Personen würden wegen „unrealistischer Einkommensvorstellungen“ länger im Studium bleiben, zum Teil ursprüngliche Pläne, beruflich in Österreich tätig zu sein, fallen lassen und in andere Länder „ausweichen“. Österreich verliere dadurch viele gut Ausgebildete, die nach

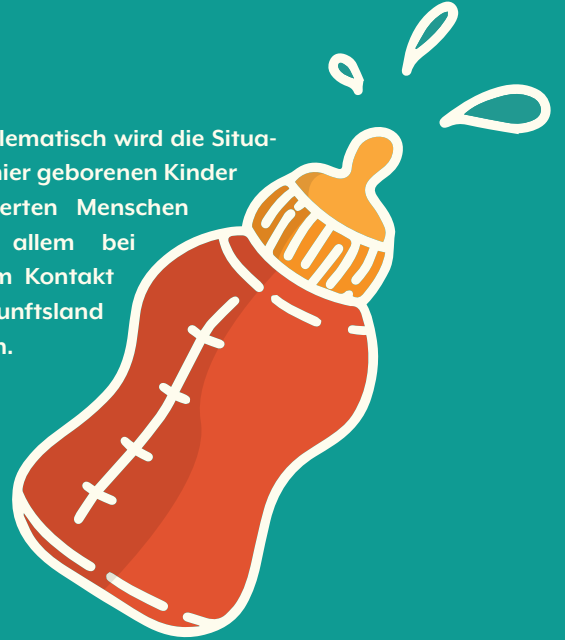
dem Studium innerhalb einer Frist keine adäquat bezahlte Arbeit als Voraussetzung für die RWR-Karte finden würden.

Kritisiert werden vor allem die befristeten und an einen bestimmten Betrieb gebundenen Arbeitsbewilligungen, welche Beschäftigte „erpressbar“ machen und „Ausbeutung pur“ bringen würden. Befristeten Bewilligungen hätten aber auch andere Nachteile wie etwa, dass Bildungskarenzen und soziale Leistungen „wegfallen“, die einen Daueraufenthalt voraussetzen.

Häufig wurde auch über negative Erfahrungen in der Kommunikation mit Behörden bei Erstanträgen, Verlängerungen und beim Umstieg auf andere Aufenthaltstitel berichtet, alle Ansuchen wären „extrem bürokratisch“, die Bestimmungen wenig kundenfreundlich. Bei Aufenthaltsverlängerungen (RWR-Karte plus) gäbe es auch immer neue sprachliche Anforderungen.

Ein häufig erwähntes Problem stellt der Zugang zur österreichischen Staatsbürgerschaft dar, viele „sehr ausschließende Kriterien“, oftmalige gesetzliche Änderungen bei Bestimmungen der Staatsbürgerschaft und sehr hohe (und nach Bundesland unterschiedliche) Kosten würden es „sehr schwer machen, zur Staatsbürgerschaft zu kommen.“ Auch bei schon langem Aufenthalt in Österreich würden vielen die damit verbundenen Rechte verwehrt, „sie arbeiten schon lange hier, zahlen ein, haben aber keine Rechte“, was zum Teil auch als bewusste „rassistische Politik“ bezeichnet wird. Für bildungsfernere und einkommensschwächere Gruppen (Alleinerziehende, lange hier lebende vorwiegend im Haushalt tätige und daher sprachlich wenig versierte Menschen, bildungsferne Personen in Hilfstätigkeiten, Mehrkinderfamilien) seien Voraussetzungen, z.B. in Bezug auf Einkommen, Sprachkenntnisse oder das Wissen um Gesellschaft und Politik⁶¹ auch bei langem Aufenthalt nur schwer zu erbringen. Zum Teil wäre die Anerkennung von Sprachzertifikaten auch unklar bzw. „willkürlich“, es würden nur bestimmte ÖIF-Kurse akzeptiert, bei anderen Zertifikaten müsste nochmals ein Kurs bzw. eine Prüfung gemacht werden, obwohl die Staatsbürgerschaft ohnehin schon viel koste.

Besonders problematisch wird die Situation der schon hier geborenen Kinder von zugewanderten Menschen gesehen, vor allem bei jenen, die kaum Kontakt mit dem Herkunftsland der Eltern haben.



Sie würden teilweise im „Niemandland“ leben, „entwurzelt“ sein, sie „sind hier geboren, sind aber keine Österreicher, kennen das Land, die Stadt der Eltern kaum, sind aber dort Staatsbürger“. Diesbezüglich sei die Orientierung an der Staatsbürgerschaft der Herkunftsfamilie statt am eigenen Geburtsort im Staatsbürgerschaftsrecht (jus sanguinis oder Abstammungsprinzip) zu hinterfragen.

61 Zudem wären die Inhalte der „Integrationsprüfungen“ wie „Geschlechtergerechtigkeit, Chancengleichheit, Funktionieren der Demokratie“ nicht nur im migrantischen Bereich von Relevanz.

Schlecht geregelt sind für die Befragten überwiegend die Asylverfahren, auch aus eigener Erfahrung mit langen Wartezeiten bis zu einem positiven Bescheid und damit einhergehend einer zumeist als enorm belastend und frustrierend erlebten Zeit, zum Teil je nach Unterbringung ohne Zugang zu Deutschkursen oder sonstigen sinnvollen Beschäftigungen. Notwendig sei daher „eine schnellere Asylbearbeitung und eine schnellere Arbeitserlaubnis“, „die Möglichkeit, zu arbeiten, ist das Wichtigste, um sich auf eigene Füße zu stellen“. In diesem Zusammenhang wäre es für Befragte wünschenswert, die „Bevorzugung“ von geflüchteten Menschen aus der Ukraine, denen aufgrund ihres Status ein schneller Zugang zum Arbeitsmarkt gewährt wird, auf alle Asylwerber:innen auszudehnen.⁶² Ferner wird auch die teilweise lange Dauer der bürokratischen Ausstellung von positiven Bescheiden bemängelt, in dieser Zeit würden auch keine sonstigen Förderungen möglich sein, beispielsweise blieben Beihilfen für die Kinder in der Schule ohne schriftlichen Bescheid verwehrt. Mehrere Befragte bemängeln auch, dass seit ihren Asylverfahren vor langer Zeit die Verfahren noch komplizierter und die Chancen auf einen positiven Bescheid noch geringer geworden wären. Für diese Einschätzung spricht auch der Umstand, dass schon lange die Zahl der Ablehnungen von Asylanträgen jene der Asylzuerkennung bei weitem überwiegen.⁶³

Auch in den beiden Fokusgruppen mit Expert:innen wurden problematische Zustände in der für Aufenthaltsfragen und Staatsbürgerschaft zuständigen Stelle des Landes mit teils schikanösen Forderungen geschildert. So wurde beispielsweise von einer 70-jährigen mit Basisbildungsdefiziten und schon langem Aufenthalt in Österreich ein Sprachkurs verlangt oder ein politisch Verfolgter sollte ein Leumundszeugnis aus seiner ehemaligen Heimat bringen. In Bezug auf die Staatsbürgerschaft würden sich viele Ängste nachteilig auf die Lebenssituation von Migrant:innen auswirken, beispielsweise, wenn sie aus Sorge um die Chance auf die Einbürgerung auf zustehende soziale Leistungen wie die Wohnbeihilfe verzichten, tatsächlich sei nur der Bezug von Sozialunterstützung ein Stolperstein.

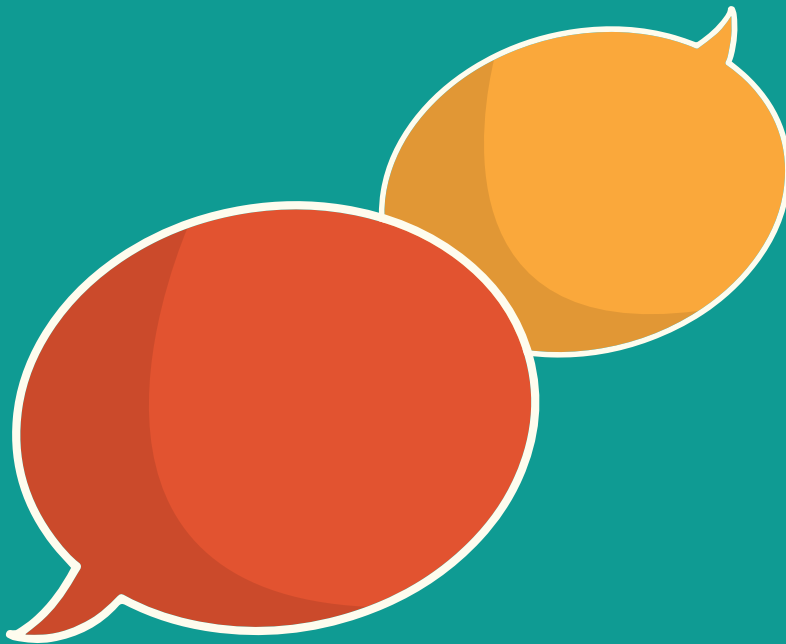
62 Eine Ungleichbehandlung bzw. Sonderbehandlung im Kindergarten, in der Schule, beim öffentlichen Verkehr (Gratisnutzung, während sonstige Asylwerbende wegen fehlender Tickets Strafen zahlen müssten).

63 Vgl. Statistisches Jahrbuch 2023, S. 36: „Im Jahr 2022 erhielten 13.800 Personen in Österreich Asyl. (...) Diesen Anerkennungen standen 31.100 negative Asylbescheide gegenüber. (...) Der größte Teil der Verfahren (42.500) wurde allerdings eingestellt bzw. war gegenstandslos, da sich die asylwerbenden Personen nicht länger in Österreich aufhielten.“ Weiters wurde 2022 rund 5.700 Personen, die keinen Flüchtlingsstatus erhielten, denen aber bei einer Rückkehr in ihren Herkunftsstaat ernsthafte Gefahr drohte, ein begrenzter subsidiärer Schutz gewährt, 2.500 Personen wurde ein humanitärer Aufenthaltstitel erteilt.

Anregungen & Wünsche

Rechtliche Rahmenbedingungen – Aufenthaltstitel

- Änderung des Einbürgerungsgesetzes bzw. erleichterter Zugang zur Staatsbürgerschaft, insbesondere für die zweite Generation
- Bessere Aufklärung bzw. Information über Rechte und Pflichten im Aufenthalts- bzw. Staatsbürgerschaftsrecht – akkurate Umsetzung der Manuduktionspflicht in Behörden
- Ausbau der Rechtsberatung für Migrant:innen
- Schnellere Asylverfahren und Arbeitsmöglichkeiten für Asylwerber:innen
- Senkung der Kosten für die Staatsbürgerschaft sowie Niederlassungs- und Aufenthaltsbewilligungen.



Gesundheit & medizinische Versorgung

Gesundheit ist ein breites Thema, geprägt auch von der finanziellen Situation und den individuellen Perspektiven und der Verarbeitung von negativen Erfahrungen wie z.B. Diskriminierung, struktureller Abwertung, fehlender Anerkennung und niedrigem Status, gesetzlichen und sozialen Einschränkungen der Handlungsfähigkeit. Zentrale Einflussfaktoren auf Gesundheit und Krankheit sind neben genetischen Veranlagungen vor allem konkrete Lebensverhältnisse (Wohnen, Arbeit, gesellschaftliche Partizipation), in engem Zusammenhang damit das individuelle Verhalten bzw. Lebensstile (Ernährung, Bewegung, Umgang mit Gesundheitsrisiken, gesundheitsrelevantes Verhalten) sowie der Zugang zu Leistungen des Gesundheitssystems. In vielen Einzelheiten werden potentielle Zusammenhänge zwischen den Gesundheitsdeterminanten Einkommen, Bildung und Status deutlich, welche Gesundheit auch als „*soziales Phänomen*“ ausweisen.⁶⁴

So sind beispielsweise trotz prinzipiell in Österreich bestehender gleicher Leistungsansprüche für alle Versicherten Zusatz- und Unfallversicherungen wichtig für den Genuss vieler (teurer) Behandlungs- und Heilmethoden in der ambulanten oder stationären Versorgung. Ebenso ist eine hochwertige prothetische und implantologische Versorgung und Ausstattung mit Hilfsmitteln seit der Einführung von Selbstbeteiligungen (z.B. in der zahnmedizinischen Versorgung) zunehmend eine Frage des Geldes, auch bei teils kostenpflichtigen Gesundheitsuntersuchungen haben ökonomisch schlechtergestellte Nachteile. Die Qualität von Gebrauchsgütern und Nahrungsmitteln, die Sicherheitsausstattung von Kraftfahrzeugen, Ressourcen für die Erholung oder Hilfsmittel (Trep- pen- und Wannenlifte, Gehhilfen, Hörgeräte) sind schicht- und einkommensabhängig. Eine gesunde

Lebensweise steht darüber hinaus mit gesundheitsrelevantem Wissen und Lebensstilen in Verbindung. Fehlernährung, Tabak-, Alkohol- und Drogenmissbrauch sowie wenig Bewegung und die Inanspruchnahme von Präventionsmaßnahmen, Impfungen und Vorsorgeangeboten gelten ebenso als schichtspezifisch sozialisiert. Auch die Arzt-Patient-Kommunikation ist vom kulturellen und ökonomischen Kapital beeinflusst. Im psychosozialen Bereich wirken sich vor allem Dauerbelastungen, z.B. der ständige Kampf um das „Überleben“, sowie kritische Lebensereignisse (Tod von Angehörigen, Scheidung, Arbeitsplatzverlust) gesundheitsgefährdend aus. Wichtig in diesem Zusammenhang ist die psychische, emotionale und instrumentelle Unterstützung durch soziale Netzwerke. Auch belastende Wohnbedingungen wirken sich auf die Gesundheit aus. Neben den Wohnbedingungen in den „*eigenen vier Wänden*“ sind auch physische und soziale Umgebungsfaktoren (Luftqualität, Verkehr, Sport- und Erholungsstätten, soziales Klima, Nachbarschaft, Kriminalität und Unsicherheitsgefühl) von Relevanz. In Bezug auf Arbeitsbedingungen wirken tätigkeitsbedingte körperliche Über- und Fehlbeanspruchung, Unfallrisiken, Kälte, Lärm, Belastungen der Atemluft, Nacht-, Schicht- und Akkordarbeit und berufliche Stressexpositionen (u.a. die Furcht vor dem Arbeitsplatzverlust) auf den Gesundheitszustand.

Viele dieser gesundheitsbelastenden Faktoren betreffen sozial und materiell benachteiligte Migrant:innen mit schwierigen Arbeitsbedingungen, ungünstigen Wohnverhältnissen oder Belastungen durch die Migration etc. im besonderen Ausmaß.

Die höheren Alltagsbelastungen führen in Verbindung von einem durch sprachliche und kulturelle Barrieren erschwerten Zugang zum Gesundheits-

system und mangelndem Wissen über Gesundheitsfragen, ungesunden Formen der Problem-, Konflikt- und Krankheitsbewältigung sowie Gewalterfahrungen zu einem erhöhten Gesundheitsrisiko. Dem gegenüber stehen oft zu wenige Entlastungsressourcen.

Für Österreich manifestieren sich Unterschiede zwischen der schon lange ansässigen und neu eingewanderten Bevölkerung vor allem in kontinuierlichen Gesundheitsbefragungen beim Zugang bzw. der Nutzung von kurativen und präventiven Gesundheitsleistungen. Personen mit Migrationsbiografie nehmen beispielsweise seltener Früherkennungs- und Gesundheitsleistungen in Anspruch als in Österreich Geborene, sie (insbesondere Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien außerhalb der EU und aus der Türkei) suchen seltener Allgemeinmediziner:innen und Zahnärzt:innen auf. Fachärzt:innen werden hingegen von Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien oder der Türkei am häufigsten konsultiert, sonst bestehen diesbezüglich nur geringe Unterschiede zwischen Personen mit und ohne Migrationsbiografie. Unterschiede (mit je nach Herkunftsländern differenzierten Nutzungsprofilen) bestehen auch bei Vorsorgeuntersuchungen wie der Mammographie oder bei Blutzuckermessungen, beim Impfschutz, beim Auftreten von Schmerzen sowie von Depressionen. Zumeist finden sich kritische Werte bei Personen aus den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawiens außerhalb der EU und aus der Türkei sowie bei Personen aus den ab 2004 beigetretenen EU-Staaten, darunter vor allem viele osteuropäische Länder.⁶⁵ In Hinsicht auf einen (sehr) schlechten subjektiven Gesundheitszustand und das Vorliegen von Gesundheitsbeeinträchtigungen liegen die ungünstigsten Ergebnisse häufig bei zugewanderten Personen aus Drittstaaten vor.⁶⁶

64 Vgl. dazu auch einen Gesundheitsbericht für die Stadt Graz, wo detailliert der Einfluss sozialer Faktoren aufgezeigt wird: Stoppacher, Peter: Gesundheitsbericht für Graz. Möglichkeiten einer kommunalen Gesundheitsförderung für sozial benachteiligte Gruppen. Im Auftrag des Gesundheitsamtes der Stadt Graz. IFA Steiermark 2011.

65 Vgl. dazu Statistisches Jahrbuch 2023; S. 66 ff. Grundlage ist die Gesundheitsbefragung 2019. Eingegangen wird auch auf die Diskussion, ob die teilweise höhere Lebenserwartung von zugezogenen Menschen durch die Untererfassung von Sterbefällen im Ausland bedingt ist oder durch Selektionsprozesse, die dazu beitragen, dass Personen zum Zeitpunkt der Zuwanderung im Durchschnitt gesünder sind als die einheimische Bevölkerung.

66 Vgl. EU-SILC 2023 Tabellenband, S. 62 ff.

Subjektive Erfahrungen mit der Gesundheitsversorgung in Graz

Die im Rahmen dieser Studie befragten Personen mit Migrationsbiografie brachten überwiegend eine hohe Zufriedenheit mit dem Gesundheitssystem in Österreich zum Ausdruck. Als wichtige – und vergleichsweise in den Herkunftsländern großteils nicht bestehende – Komponenten dafür gelten die umfassende allgemeine Krankenversicherung, die Vielfalt der ÖGK-Leistungen, die mobilen Dienstleistungsangebote sowie die soziale Absicherung. Häufig wird die „gute Qualität des Gesundheitssystems“ mit kostenlosen oder kostengünstigen Angeboten der Gesundheitsversorgung und Pflege, mit mobilen Diensten, mit dem hohen technologischen Standard im Gesundheitswesen und dem breiten Zugang zu Gesundheitsdiensten verbunden. Unterstrichen wird die Zufriedenheit mit positiven Erfahrungen beispielsweise bei der „Geburt der Kinder“, der „schnellen Behandlung im LKH“, dem Zugang zu „guten Hausärzten“ und der großen Auswahl der ärztlichen Versorgung. Aber auch Initiativen bzw. Einrichtungen wie die Gesundheitsdrehscheibe oder die Marienambulanz, die versuchten, sprachliche Barrieren und soziale bzw. kulturelle Hürden abzubauen, werden als sehr wichtig beurteilt. In vielen Krankheitsfällen seien die Nutzung der Muttersprache oder professionelle Dolmetsch-Dienste (anstatt Übersetzungshilfen durch Kinder oder sonstige Angehörige) notwendig. Positiv beurteilt werden auch aktuelle Bemühungen um den dringenden Ausbau in der Pflege und insgesamt „mehr Geld für Pflegeberufe“.

Der allgemein hohen Zufriedenheit mit dem Gesundheitssystem stehen aber auch viele Schwächen in der Gesundheitsversorgung gegenüber. Häufig handelt es sich dabei um Sprachbarrieren oder fehlende muttersprachliche Informationsmaterialien, die ein Zurechtfinden im Gesundheitssystem erschweren. Vor allem ältere Personen mit geringen Sprachkenntnissen hätten wenig Zugang, sie seien auch mit den digitalen Anforderungen für die Suche, Anmeldung etc. überfordert. In den Einrichtungen würden sich Verantwortliche auch „wenig Zeit nehmen“ für eine ausreichende

Information und Aufklärung. Manche Mediziner:innen würden auch „wenig Interesse“ für Migrant:innen zeigen, was zum Teil mit der mittlerweile zu beobachtenden „Massenabfertigung“ in vielen Einrichtungen erklärbar sei. Oft vermissen Befragte (etliche von ihnen helfen in Communities ehrenamtlich, begleiten sprachunkundige ältere, kranke Personen etc.) Bemühungen um ausreichende Information. Bedienstete in der Gesundheitsversorgung seien teils auch „unfreundlich“, „ungeduldig“, hätten wenig Wissen über spezifische Probleme von Menschen mit Migrationsbiografie, z.B. Hauterkrankungen bei Dunkelhäutigen („die medizinische Ausbildung ist auf den weißen Mann hin ausgerichtet, kaum auf Bedürfnisse migrantischer Frauen“) oder würden sich kaum auf spezifische Erkrankungen einlassen. Daher fühlen sich etliche Befragte „nicht immer in unseren Bedürfnissen wahr- bzw. ernstgenommen, dadurch kriegen wir auch nicht die nötige Hilfe“. Zum Teil sei auch eine „andere Behandlung“ zu spüren, etwa wenn ein Kopftuch getragen werde, was dem notwendigen Vertrauen nicht förderlich sei. Oft sei auch ein Ausweichen auf Englisch unmöglich. Noch immer würden Ärzt:innen auch Migrant:innen aus unbekanntem Gründen an andere weiterleiten.

Weitere große und für Migrant:innen spürbare Problemfelder sind für Befragte die zumeist langen Wartezeiten und „schwierigen Terminfindungen“. Besonders Facharzttermine jeglicher Richtung seien kaum zu bekommen, bei telefonischen Terminvereinbarungen würden Sprachschwierigkeiten dazukommen. Bei Nachfragen sei öfters zu erleben, dass „einfach aufgelegt“ werde. Um eine Behandlung zu erhalten, seien Wahlärzt:innen notwendig, was wiederum zur Zwei-Klassen-Medizin beitrage.

Auch in den Fokusgruppen der Expert:innen wurden nach wie vor bestehende Schwachstellen, aber auch viele Fortschritte im Gesundheitsbereich festgestellt. Neben schon lange bestehenden Angeboten wie die Marienambulanz als Anlauf-

stelle vor allem für sozioökonomisch schwache Gruppen (darunter viele mit Migrationsbiografie), (neuen) Einrichtungen wie die Gesundheitsdrehscheibe, welche wegen der Möglichkeit der Kommunikation in vielen Muttersprachen ebenso wie die Marienambulanz zusehends mehr von Migrant:innen genutzt werde, und innovativen Präventionsprojekten (allerdings mit der Schwierigkeit, benachteiligte zugezogene Menschen anzusprechen⁶⁷), sei in den letzten Jahren die Bereitschaft in der Medizin gestiegen, sich auf neue Gruppen mit ihren Bedürfnissen einzulassen. Meldungen über rassistische Behandlungen in Arztpraxen hätten deutlich abgenommen, vor „20 Jahren waren viele noch bestrebt“, Migrant:innen „möglichst aus der Praxis zu bringen“. Weiterhin würde aber ein „katastrophales Ungleichgewicht der Ärzteversorgung links und rechts der Mur“ bestehen. Die psychotherapeutische Versorgung von Migrant:innen habe sich mit der Insolvenz der wichtigen Einrichtung Omega verschlechtert, damit seien „über 1.400 dringend benötigte Therapiestunden weggefallen“, die Wartezeiten auf eine Therapie würde nun bis zu einem Jahr betragen, eine politische Lösung sei noch nicht gefunden.

Große Mankos bestünden nach wie vor auch bei einer nicht mittelschichtorientierten Gesundheitsförderung, bei der Nutzung und Qualität von Dolmetsch-Angeboten, bei mobilen Diensten mit schon lange ungenügenden Ressourcen (vor allem in den dicht besiedelten Grazer Bezirken mit hohem Migrationsanteil) sowie im Pflegebereich mit den „zumindest bedenklichen Arbeitsbedingungen für scheinselfständige 24-Stunden-Betreuer:innen als billigste Variante“.

Gesundheitsförderungsprojekte in Schulen mit einem hohen Anteil von migrantischen Eltern würden darunter leiden, dass dort Elternvereine weniger aktiv seien oder kaum existierten und weniger Projektmittel für die notwendige Mitfinanzierung aufstellen würden. Workshops zur sexuellen Erziehung, tägliche Bewegungseinheiten („wir haben viele Kinder in der Volksschule, die keinen Purzelbaum schlagen können“) oder Schulimpfungen seien deswegen kaum zu finanzieren, oft wäre die „Zahnputztante“ das einzige externe Angebot. Aus diesem Grund sind auch Pilotprojekte angedacht,

wo die Eltern miteinbezogen werden sollen und als Gratifikation Gratislernhilfen für die Kinder „erwerben“ können. Als Zugangshürden zur medizinischen Versorgung wirkten neben dem fehlenden Wissen über das Gesundheitssystem nach wie vor geringe Deutschkenntnisse, Bildungsmankos, eine marginalisierte sozioökonomische Stellung bzw. „ein Leben am Rand der Gesellschaft“, mithin alles häufige Gründe von Menschen, sich an die Marienambulanz anstatt zum Hausarzt zu wenden.⁶⁸

Medizinische Einrichtungen müssten im Sinne einer inklusiven Medizin „von sich aus mehr dahinter sein“, Dolmetscher:innen beizuziehen, mittlerweile sollte es nicht mehr toleriert werden, bei oft intimen Gesundheitsthemen auf unqualifizierte Personen (etwa eine Reinigungskraft) oder auf Angehörige, oft Kinder, zurückzugreifen.

Bei den mobilen Pflegediensten sowie den sozialen Diensten (Hauskrankenpflege etc.) gäbe es Sorge, ob sie bedingt durch Ressourcenknappheit und sprachliche/kulturelle Barrieren auch für Menschen mit Migrationsbiografie zugänglich seien. Bislang würden viele ältere und kranke Menschen mit Migrationsbiografie noch häufig familiär gepflegt und versorgt, langfristig zeichne sich aber ab, dass dies mit dem Wegfall der Großfamilien und zunehmender Berufstätigkeit von Frauen schwieriger würde. Zusätzlich bedenklich sei die Koppelung von Leistungen wie die „Grundversorgung“ zu günstigen Konditionen an die Nutzung ambulanter Pflegedienste.

67 Bedarf bestehe z.B. an muttersprachlichen Kursen/ Workshops in Bezug auf Diabetes, Übergewicht, Sexualität, Gewalt, Mobbing, soziale Medien, Umgang mit Beeinträchtigungen etc.

68 104 Vgl. die Vertreterin der Marienambulanz bei der Eröffnung der Veranstaltungsreihe FairSorgen in Graz.

Fraglich erscheint mehreren Befragten, ob die Anwerbebemühungen in asiatischen Ländern am Pfl egenotstand etwas ändern können. Es sollten vor allem die „*Potentiale*“ von ansässigen Fachkräften im medizinischen Bereich mit Migrationsbiografie mehr berücksichtigt werden, etwa durch Angebote, welche Spracherwerb mit fachlicher Praxis und Kinderbetreuung kombinieren. Für viele noch nicht berufstätige Frauen mit Betreuungspflichten seien Ausbildungen jeglicher Richtung derzeit unmöglich, weil Kinderbetreuungsplätze an eine Berufstätigkeit geknüpft sind, „*ohne Job keine Kinderbetreuung und ohne Kinderbetreuung keine AMS-Meldung und keine Ausbildungsmaßnahme*“.

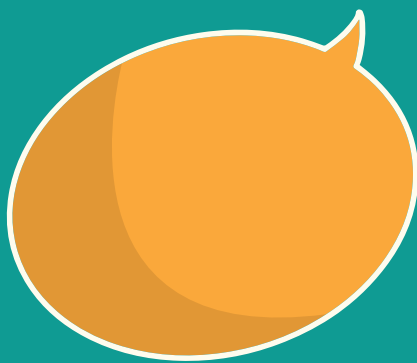
Ein spezielles Problem wird bei der medizinischen Versorgung von Asylsuchenden in der Grundversorgung geortet. Ab und zu würden Einrichtungsträger darauf drängen, über die medizinische Versorgung in der Flüchtlingsunterkunft hinaus keine externe medizinische Hilfe zu nutzen, andernfalls sei ihre Grundversorgung gefährdet. Damit sei kein freier Zugang zur medizinischen Versorgung gewährleistet, befürchtet wird eine medizinische Unterversorgung.

Im sensiblen Bereich von Menschen mit Beeinträchtigung würden viele Informationsmankos bzw. ein „*bescheidenes Wissen*“ über (unübersichtliche) Förderungen die Nutzung verhindern. Notwendig wäre eine Aufklärung über beispielsweise die erhöhte Familienbeihilfe, Möglichkeiten und Nutzen der Frühförderung, des SPF oder der Hilfen für Kinder mit Beeinträchtigung.

Die Gegensteuerung auf kommunaler Ebene stoße aber an viele Grenzen, vor allem wenn sie auf die Verhältnisebene ziele, wo Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Institutionen mittun müssten, vor allem aber auch jene Gruppen, denen die Maßnahmen zu gute kommen sollten, etwa Bewohner:innen von benachteiligten Vierteln, geringqualifizierte Arbeitnehmer:innen oder sozioökonomisch benachteiligte Eltern von Kindern in sogenannten „*Problemschulen*“. Beispiele für eine niederschwellige Gesundheitsförderung im kommunalen Setting in Graz seien Gesundheitsförderungsprojekte in Stadtteilzentren oder die Gesundheitsdrehscheibe.

Anregungen & Wünsche

Gesundheit & medizinische Versorgung



- Schaffung von niederschweligen Zugängen in der Gesundheitsförderung und -prävention (mit Fokus auf gesundheitsfördernde Lebensbedingungen) – lebensweltorientierte Workshops in Siedlungen
- Bemühungen um ausreichende Informationen (inklusive Dolmetschdienste) und interkulturelle Kompetenzen im Gesundheitssystem
- Informationsoffensive über mögliche Pflegeleistungen und Sensibilisierung für häufig tabuisierte Pflegethemen
- interkulturelle Öffnung von Pflegeeinrichtungen (auch wenn derzeit noch viel über Familien oder über die Rückkehr in die Heimatländer abgefangen werde)
- verbesserter Zugang zu ambulanten und stationären Pflegediensten für Migrant:innen
- erleichterte Nutzung der Potentiale migrantischer Fachkräfte in medizinischen Berufen.



Wohnversorgung & Wohnumgebung

Eine zentrale Rolle für die Lebenslage von Menschen hat die Wohnversorgung, Wohnen gehört zu den Grundbedürfnissen. Einkommensschwächere Haushalte sind oft vermehrt auf private und teurere Mietwohnungen angewiesen. Armut und Wohnungsnot stellen nach wie vor ein „*unheimliches Paar mit Tradition*“ dar. In Ballungsräumen führt dies unter anderem zu einer ungleichen Verteilung von bestimmten Bevölkerungsgruppen innerhalb der Stadträume bzw. zu räumlicher Segregation. Besonders für einkommensschwächere Haushalte bildet der soziale Wohnbau ein Auffangnetz. Allerdings ist auch im genossenschaftlichen Sektor ein gewisser finanzieller Spielraum notwendig, um Zugang zu finden.

Sozialräumliche und naturräumliche Benachteiligungen sind auch kennzeichnend für die Wohnversorgung von Migrant:innen, die wegen häufig geringer Haushaltseinkommen schlechtere Chancen auf dem Wohnungsmarkt haben.



Personen mit Migrationsbiografie leben überdurchschnittlich häufig in beengten, schlecht ausgestatteten Mietwohnungen, in Ballungsräumen auch häufig in verkehrsbelasteten Wohnlagen oder wenig prestigeträchtigen Stadtvierteln.

Wohneigentum ist besonders bei Menschen aus Drittstaaten, aber auch aus nach 2004 zur EU beigetretenen Ländern vergleichsweise selten.⁶⁹

Fast drei Viertel (70 %) der Personen mit Migrationsbiografie in Österreich leben in Mietwohnungen, die öfter schlecht ausgestattet und räumlich beengt sind, „*die durchschnittliche Wohnfläche pro Kopf lag in Österreich im Jahr 2022 bei 47 m². Haushalten, deren Haushaltsreferenzperson Migrationshintergrund aufwies, standen im Schnitt 32 m² pro Kopf zur Verfügung, Haushalten mit einer Referenzperson ohne Migrationshintergrund 52 m². Am geringsten war der verfügbare Wohnraum pro Kopf in türkischen Haushalten (25 m²), gefolgt von Haushalten aus sonstigen Drittstaaten.*“⁷⁰ Allerdings wird auch eine Verbesserung der Wohnsituation mit der Dauer des Aufenthalts in Österreich konstatiert, die zweite Generation verfügt beispielsweise schon über eine deutlich höhere Wohnfläche pro Kopf.

69 Vgl. Statistisches Jahrbuch 2023, S. 74 ff.

70 Vgl. hier und folgend: Statistisches Jahrbuch 2023, S. 12 ff.

Prägend für die Wohnversorgung ist die finanzielle Situation, die in Haushalten von Migrant:innen deutlich schlechter ist.⁷¹ Vier Fünftel der nichtösterreichischen Staatsbürger:innen leben in Mietwohnungen, aber nur 37 % der Österreicher:innen, Personen aus Drittstaaten sogar zu 89 %, sie leben vergleichsweise am häufigsten in Gemeindewohnungen (22 %). Ebenso sind sie am meisten von Wohnproblemen wie „Lärm“, „Feuchtigkeit, Schimmel“, „dunkle Räume“ oder „Überbelag“ betroffen, d.h. sie haben den geringsten Wohnungsstandard. Weiters geben sie am häufigsten eine „starke Belastung durch Wohnkosten“ bzw. einen Anteil von 40 % und mehr für Wohnkosten am gesamten Haushaltseinkommen an.⁷²

In Graz bieten für Personen mit geringem Einkommen vor allem Gemeindewohnungen und Übertragungsbauten, welche sich zum Großteil in wenigen Bezirken⁷³ (es sind dies auch solche mit einem hohen Anteil an zugewanderten Menschen) befinden, eine – wenn auch durch die Quantität eingeschränkte – Alternative zum zumeist teuren privaten Mietwohnungsmarkt. Angesichts der häufig schlechteren Einkommenssituation von Migrant:innen sind diese besonders auf eine günstige öffentliche Wohnversorgung bzw. den kommunalen Wohnbau angewiesen.

71 So haben ausländische Staatsangehörige bei allen Haushaltseinkommensaspekten (dem mittleren äquivalisierten Nettohaushaltseinkommen, dem Anteil beim untersten Einkommenszehntel oder Einkommensviertel sowie bei der Haupteinkommensquelle „Sozialleistungen“) deutliche Nachteile, Personen aus Drittstaaten sind am schlechtesten dran. Vgl. EU-SILC 2023, Tabellenband, S. 27 ff.

72 Vgl. EU-SILC 2023, Tabellenband, S. 50 ff.

73 Nach dem Segregationsbericht 2013 betraf das die Bezirke Lend, Gries, Jakomini, Eggenberg und Wetzelsdorf. Vgl. S. 90. Mittlerweile wird aber versucht, den sozialen Wohnbau mehr über die Stadt zu streuen.

74 Im Vergleich zu den oft chaotischen Großstädten in den Heimatländern oder auch auf während ihrer teils langen Suche nach sicheren Asylorten, wo Befragte auch gelebt hatten.

Subjektive Erfahrungen mit der Wohnversorgung und Wohnqualität

Diese Aspekte der Wohnversorgung finden sich auch bei den befragten Menschen mit Migrationsbiografie in Graz. Mit ihrem Wohnumfeld in der „freundlichen, ruhigen, kleinen“⁷⁴ Stadt Graz sind sie allgemein überwiegend sehr zufrieden, sie schätzen die Lebensqualität der Stadt mit ihre vielen Möglichkeiten in allen Bereichen und – trotz vieler negativer Diskriminierungserfahrungen – auch die vielen „offenen und hilfsbereiten Menschen“. Häufig werden auch „Freizeitangebote“, „Kultur“, „Sicherheit“, „Sauberkeit“, der „öffentliche Verkehr“, die „gute Anbindung“ oder die „in der Öffentlichkeit und vielen Berufen immer sichtbarere Vielfalt“ als wichtige Faktoren der Lebensqualität erwähnt. Graz habe sich in den „letzten Jahrzehnten gut entwickelt, früher gab es noch viele Wohnungen mit gemeinsamen Klo am Gang oder einem Bad für zwei, drei Wohnungen“. Sonstige wichtige Aspek-

te der Wohnqualität werden durch Aussagen wie „Genossenschaftswohnungen in ruhiger Lage mit Spielplätzen“, „Wohnung in sehr schönem modernen Gebäude“, „Parks, Grünflächen in der Nähe“, „gut erreichbare Schulen und Geschäfte“ überwiegend zufriedenstellend geschildert. Zumeist gäbe es auch gute Beziehungen zu Nachbarn, auch wenn vereinzelt nicht begrüßt würde. Aussagen wie „wir leben gerne hier“, „ich liebe Graz“ oder „das ist unser Zuhause“ bekräftigen die hohe Zufriedenheit.

Häufig werden wiederum der erleichterte Zugang für zugezogene Menschen, u.a. für Asylberechtigte, zu Gemeindewohnungen und sonstigen geförderten Wohnungen, sowie diverse finanzielle Unterstützungen für einkommensschwache Haushalte wie die Wohnbeihilfe, der Heizkostenzuschuss oder der Kautionsfonds hervorgehoben. In diesem

Zusammenhang werden auch *„kompetente Mitarbeiter in der Abteilung für Wohnungsangelegenheiten und die positive Haltung in vielen Magistratsbereichen“* genannt, *„du spürst, du redest mit Menschen, dir wird geholfen“*.

Trotz dieser mittlerweile erlangten hohen Wohnzufriedenheit weisen Befragte basierend auf persönlichen Erlebnissen und jenen von Bekannten auf zentrale Problemfelder im Wohnbereich, vor allem Diskriminierungen bei der Wohnungssuche sowie die oft hohen Wohnkosten im Vergleich zur Wohnungsgröße und –ausstattung hin. Die Diskriminierung am Wohnungsmarkt beginne bei der Wohnungssuche. Zugänglich seien vor allem Wohnungen in *„Problemgebenden“* mit Lärm, Verkehr und Umweltbelastungen, schlechter Bausubstanz etc. Für fremdländisch aussehende Wohnungssuchende sei es noch immer *„sehr schwer, eine Wohnung zu bekommen“*. An sie würden ungleich höhere, teils rechtlich fragliche Anforderungen gestellt wie: *„du musst einen Österreicher zum Unterschreiben haben“*; *„Vermieter verlangen vieles, auch was nicht korrekt ist, einen KSV-Auszug, den Lohnzettel als Verdienstrnachweis, den Beruf der Eltern“* oder *„eine Garantie der Zahlungsfähigkeit“*. Oft gäbe es auch Wohnungsvermietende, die prinzipiell *„keine Ausländer wollen, auch wenn du genug verdienst“* oder auch *„wenn du nur aus Slowenien kommst.“* Personen mit Kopfbedeckung, vor allem Frauen mit Kopftuch, dunkler Hautfarbe, *„arabischem“* Aussehen (*„der Vermieter wollte keine Afghanen, keine Syrer, keine Araber“*) erzählen von massiven Schwierigkeiten am Wohnungsmarkt, auch ein nicht Deutsch klingender Name verringere die Chancen merklich. Mehrmals wurde berichtet, dass bei der telefonischen Terminvereinbarung *„mit gutem Deutsch“* noch großes Interesse seitens von Vermietern bestanden habe, welches sich beim persönlichen Termin merklich reduziert habe. So erzählt eine Muslima: *„Am Telefon hat noch alles gepasst, sie [die Vermieter:innen] klingen freundlich, ich kann auch gut Deutsch, kann auch den Lohnzettel mitbringen, beim erstem Kontakt, mit dem Kopftuch, hab ich die Enttäuschung in den Gesichtern gesehen, die Freundlichkeit ist geschwunden, plötzlich wollten sie eine österreichische Unterschrift“*. Auch die Umgangsformen von Hausverwaltungen seien bei Menschen mit Migrationsbiografie deutlich unhöf-

licher und herablassender. Etliche Befragte führten Erfolge bei der Wohnungssuche letztendlich auf die Unterstützung durch Bekannte und Verwandte aus Graz, *„die zum Vermieter mitgehen“*, bzw. die *„österreichische Begleitung“* zurück. Bei Immobilienfirmen sei die Wohnungssuche etwas leichter, *„sie wollen leerstehende Wohnungen ja wieder schnell verwerten“*.

Das andere große Problemfeld sind die Wohnkosten. Die Aufwände für Wohnen (Mieten, Kredite, Betriebskosten) und Energie, aber auch die *„hohe Kauttionen“* sind *„für schlecht bezahlte, armutsbedrohte Migrant:innen zunehmend unleistbar“*, die Inflation bei Heizung, Strom etc. habe das Wohnen rapide verteuert. Es gäbe immer weniger leistbare Wohnungen, Wohnraum in den neuen Siedlungen wie Reininghaus, Smart City etc. sei für Zugezogene nicht zu finanzieren, gleichzeitig gäbe es auch viele leerstehende Wohnungen, darunter viele kleine Anlegerwohnungen. Große Wohnungen für Familien seien schwer zu bekommen, wenn, dann oft in wenig familienfreundlichen, dicht verbauten Vierteln. Zusehends würden Migrant:innen durch die Gentrifizierung bisher häufig genutzter Innenstadtviertel in Außenbezirke abgedrängt.

Neben diesen beiden großen Handlungsfeldern werden öfters Mängel in der Bauqualität (kein Lift in Altbauten, keine Park- bzw. Garagenplätze, billig gebaute Studentenheime mit schlechter Bauqualität) und der Infrastruktur (zu wenig Grünflächen, Sport und Spielplätze in der Umgebung) genannt. Schließlich berichten mehrere Befragte auch von (anfänglichen) Problemen mit Nachbarn und Streitereien in der Wohnumgebung. Beispielsweise gäbe es oft wenig Verständnis für Kinder in der Wohnumgebung, eine Frau habe sich immer über offene Türen beschwert, aber meine *„Kinder liefern halt viel aus und ein“*. Streitereien würden oft durch einzelne Personen ausgelöst, die *„sich über alles beschwerten, weil z.B. ihr Platz zum Wäscheaufhängen besetzt“* sei. Mit gutem Willen (*„wir haben ihr dann immervom Gebackenem gegeben, ihr was vom Essen gebracht bei einer Erkrankung“*) und Nachbarschaftspflege hätten sich die meisten Konflikte aber *„lösen lassen, es hat funktioniert, jetzt ruft diese Frau auch in der Nacht an, weil sie sonst niemanden hat“*.

Anregungen & Wünsche

Wohnversorgung und Wohnumgebung

- Unterstützung bei Diskriminierungen - strengere Auflagen vor allem für geförderte Genossenschaften/Unternehmen
- Forcierung leistbaren Wohnens, insbesondere auch kommunaler Wohnbau und/oder Unterstützungen für das Wohnen sowie Schutz gegen überzogene Mieterhöhungen
- Wiederaufnahme leistbarer Mietkaufmodelle
- Investitionen in die Infrastruktur im Wohnumfeld (Grünflächen, Spiel- und Sportplätze, Verkehrsanbindung, Aufenthaltsplätze, medizinische Versorgung, Kinderbetreuung etc.) durch die Stadt
- Ausbau der Wohn(ein)begleitung in (genossenschaftlichen) Siedlungen.



Zusammenleben und Teilhabe

Im Bereich Zusammenleben und Teilhabe liegen österreichweite Ergebnisse einer Migrationsbefragung zu Themen wie der empfundenen Zugehörigkeit, dem Sprachgebrauch, der Mediennutzung sowie dem Zusammenleben zwischen Menschen mit Migrationsbiografie und Österreicher:innen vor.⁷⁵ Ergänzt wird dieses subjektive Stimmungsbild durch einige objektive Indikatoren, die in einem gewissen Sinne auch die gegenseitige Akzeptanz anzuzeigen vermögen, etwa die Anzahl von Ehen zwischen unterschiedlichen Kulturen.⁷⁶

bezüglich beim Wiener Integrationsmonitor: Im näheren Umkreis mit vielen direkten Kontakten wird das Zusammenleben viel positiver und gut funktionierend bewertet, bezieht sich die Frage auf die gesamte Stadt, wird die Bewertung deutlich schlechter.⁷⁸ Dem entspricht auch, dass Verbesserungen im Zusammenleben in den letzten Jahren häufiger am Arbeitsplatz, in der Schule, in der Ausbildungsstelle wahrgenommen werden, also dort, wo der Kontakt unmittelbarer ist, als im Wohnumfeld und im öffentlichen Raum, wo weniger Veränderungen des Miteinanders gesehen werden.⁷⁹



Auffällig ist, dass Menschen mit Migrationsbiografie das Zusammenleben mit Einheimischen positiver wahrnehmen als Österreicher:innen jenes mit zugewanderten Menschen.

Fast zwei Drittel der Migrant:innen stuften das Zusammenleben als „sehr gut“ oder „eher gut“ ein, hingegen nur weniger als ein Drittel der Österreicher:innen.

Als wichtige Indikatoren für das Zusammenleben und die gesellschaftliche Integration wurden auch die empfundene Zugehörigkeit zu Österreich, Diskriminierungserfahrungen und die Orientierung an der österreichischen Lebensweise abgefragt. Rund drei Viertel der zugewanderten Menschen fühlen sich Österreich zugehörig, mit steigender Aufenthaltsdauer verstärkt sich das Zugehörigkeitsgefühl. Diskriminierungserfahrungen innerhalb des Jahres vor der Befragung sind häufig (und unterschiedlich je nach Herkunftsland). Im Bereich Arbeit und Ausbildung und beim Kontakt mit Behörden haben Zugewanderte oft das Gefühl, aufgrund ihrer Herkunft benachteiligt zu werden, weniger Diskriminierung wird im Gesundheitsbereich, bei Ärzt:innen oder im Krankenhaus angegeben. Bei der Orientierung an der österreichischen Lebensweise manifestiert sich die (notwendige) Praxis, Teile der „alten“ Welt zu bewahren und zugleich Teile der „neuen“ zu übernehmen.

Personen, die schon länger in Österreich leben, bewerten das Zusammenleben mit Einheimischen schlechter als Personen mit kürzerer Aufenthaltsdauer.⁷⁷ Gründe dafür kamen in den Interviews mit Personen mit Migrationsbiografie für die gegenständliche Studie zum Vorschein, am Anfang überwiegt etwa häufig die Freude darüber, in einem sicheren Land aufgenommen worden zu sein, mit der Zeit aber trüben negative Integrationserfahrungen und alltägliche Diskriminierungen die erste Zuversicht, wenngleich die Befragten überwiegend das Leben in Österreich bzw. Graz sehr schätzen. Ein interessanter Effekt zeigt sich dies-

Knapp drei Viertel der Migrant:innen orientieren sich sowohl an der österreichischen Lebensweise als auch an der Lebensweise in ihrem Herkunftsland und versuchen, beide miteinander zu verbinden. Ein Viertel hält sich eher an die österreichische Lebensart, nur eine Minderheit von 5 % richtet sich in ihrer Lebensweise eher nach dem Herkunftsland aus.

Die eigenen Sprachkenntnisse als eine Voraussetzung für die Integration in vielen Bereichen werden je nach Herkunftsland unterschiedlich eingeschätzt, wobei diesbezüglich wiederum die Aufenthaltsdauer, aber auch die berufliche Position sowie Kontakte mit der einheimischen Bevölkerung von Wichtigkeit sind. Vor allem die Arbeit stellt ein Feld dar, wo der Deutsch geübt und erweitert werden kann (wenn nicht homogene „Arbeitspartien“ von zugewanderten Menschen in der Reinigung oder am Bau etc. dominieren). Solche Übungsmöglichkeiten fehlen häufig Zuhause oder im Freundeskreis, vor allem wenn wenig Kontakte zur Mehrheitsgesellschaft bestehen. Etwa 13 % der Migrant:innen kommunizieren nach ihren Angaben zu Hause „ausschließlich“ oder „überwiegend“ in deutscher Sprache, bei der Hälfte erfolgt dies „ausschließlich“ oder „überwiegend“ in ihrer Erstsprache. Mit befreundeten Personen erfolgt die Kommunikation gegenüber dem Sprachgebrauch zu Hause etwas häufiger in deutscher Sprache. Ein knappes Viertel der Zugewanderten gibt an, dass sie mit befreundete Personen „ausschließlich“ oder „überwiegend“ Deutsch reden.⁸⁰ Häufig ist zu beobachten, dass Migrant:innen Deutsch vor allem in der Arbeit nützen und selten in anderen Zusammenhängen. Jene, die noch nicht oder nicht mehr berufstätig sind, nützen Deutsch wesentlich weniger, teils lernen sie es kaum oder verlernen es auch wieder.⁸¹

Im „Sprachlernkontext“ kann auch die Medienutzung betrachtet werden, tägliches Fernsehen, Radiohören (inkl. Streaming) sowie Zeitungslesen ist bei Österreicher:innen weiter verbreitet als unter Menschen mit Migrationsbiografie, je nach Zugang werden auch Fernsehkanäle in der Herkunftssprache benützt, z.B. sei das mehrheitlich bei

Zugewanderten aus der Türkei bzw. der Ukraine der Fall. Soziale Medien haben für Migrant:innen eine besonders hohe Bedeutung, allerdings werden diese im Vergleich zum Fernsehen und Lesen von Zeitungen am wenigsten in deutscher Sprache und am häufigsten in der Herkunftssprache genutzt.⁸²

75 Vorgenommen für das Statistische Jahrbuch 2023 des ÖIF. Befragt wurden rund 5.300 Personen aus ausgewählten Gruppen der zugewanderten Bevölkerung (Bosnien und Herzegowina, Serbien, Türkei, Afghanistan, Algerien, Marokko, Tunesien, Russische Föderation, Syrien, Rumänien und Ukraine) ebenso wie in Österreich Geborene. Personen aus Ländern südlich der Sahelzone fehlen, was zu einer positiven Verzerrung beitragen kann.

76 Vgl. Statistisches Jahrbuch 2023, S. 14: „Soziale Integration spiegelt sich auch in der Entwicklung der Familienformen wider, bei denen das Heiratsverhalten eine Rolle spielt. Ein hohes Ausmaß an exogamen Ehen (Eheschließungen außerhalb der eigenen Gruppe) wird als Indikator der gegenseitigen Akzeptanz gewertet. In Österreich gab es einen stetigen Anstieg des Anteils der Ehen mit ausländischer Beteiligung zwischen 1991 und 2022 um rund 13 Prozentpunkte auf 32 % aller Ehen.“

77 Vgl. Statistisches Jahrbuch 2023, S. 15 f.

78 Vgl. „Die Presse“ vom 22.11.1922, S. 11.

79 Vgl. Statistisches Jahrbuch 2023, S. 15.

80 Vgl. Statistisches Jahrbuch 2023, S. 16 f.

81 Vgl. Integration im Fokus, S. 29 f. Hingewiesen wird, dass auch unter zugewanderten Menschen Erwachsenenbildungsangebote, wenn nicht verordnet (z.B. beim Familiennachzug von Drittstaatsangehörigen) oder für Arbeit oder Ausbildung benötigt, eher von Menschen mit höheren Bildungsabschlüssen und Frauen besucht werden.

82 Vgl. Statistisches Jahrbuch 2023, S. 17.

Die subjektive Wahrnehmung auf gesellschaftliche Partizipation und Teilhabe

Ähnliche Ergebnisse zum Zusammenleben ergaben sich auch bei den Befragungen im Rahmen der gegenständlichen Studie, die allerdings weit weniger auf einzelne Indikatoren abzielte. Wie schon weiter oben (siehe Kap. 4.2) angesprochen, leben die Befragten überwiegend sehr gerne in Graz und Österreich. Die meisten sehen ihren Lebensmittelpunkt eindeutig hier und beabsichtigen abgesehen von wenigen Ausnahmen (vor allem nach Ende von Ausbildungen) kaum, woanders ein besseres Leben zu suchen. Vor allem durch Kinder und Enkelkinder ist ein Wegzug für viele unwahrscheinlich. In manchen Fällen wurden Heimkehrwünsche auch durch Kriege zerstört, z.B. existieren seit dem Zerfall Jugoslawiens auch manche mühsam ersparten und aufgebauten Altersdomizile nicht mehr.

Erschwerend für die gesellschaftliche Teilhabe und das Zusammenleben wirken sich vor allem Diskriminierungen jeglicher Art – von Anpöbeleien auf der Straße und in Geschäften, wo sich „ganz fremde Leute Frechheiten erlauben“ über negative Kommentare bis zu offenen Anfeindungen – sowie auch die geringen „Bemühungen seitens der Einheimischen“ aus. Diese könnten sich mangels an Kontakten auch kaum die Lebenssituation von zugezogenen Menschen vorstellen, den „Druck, von einigen Leuten einfach nicht als Teil der Gesellschaft anerkannt zu werden, die Diskriminierungen, die finanziellen Notlagen, den Ausschluss aus vielen Bereichen“ etc. So erzählt eine Befragte auch, dass sie schon lange im Norden von Graz wohnt, aber kaum jemanden kenne, „es ist niemand auf der Straße, aber auch unsererseits gibt es viel Distanz und Angst“, zudem fehle die Zeit für einen „Kaffeetratsch bei der Nachbarin, Arbeit und Familie haben Vorrang“. In Verbindung mit oft nicht ausreichenden Deutschkenntnissen („vor allem der Älteren, die Jungen lernen Deutsch eh in der Schule“) stehen auch viele Ablehnungen, oft hieße es, „du musst Deutsch sprechen“, Englisch würde verweigert. Damit würde auch der Eindruck einer „geschlossenen Gesellschaft“ verstärkt. Zudem würden die „ewigen,

immer gleichen Fragereien wie bei einem Verhör“ über die Herkunft, die Familie, den Verdienst etc. ein „Mauern“ auf Seite der Migrant:innen bewirken und zum „Einigeln in der eigenen Community“ beitragen. Das würde Kontakte oder gar „Freundschaften“ zu Einheimischen teilweise verhindern. Um weit verbreitete Vorurteile und Stereotype als Hindernis für ein Zusammenleben zu verringern, wäre es aus Sicht der Befragten wichtig, vermehrt den Nutzen der Migration für die Gesamtgesellschaft zu betonen. Ohne Zuwanderung würden viele Wirtschaftsbereiche schlechter funktionieren. Migration sei eine Erfolgsgeschichte, beispielsweise verweist ein Befragter, der nach einem halben Jahr arbeiten durfte, auf seine eigene Biografie, „ab da habe ich ganz viel für die Gesellschaft gebracht und viel zurückgegeben.“

Das vielfältige Kultur-, Sport- und Freizeitangebot wird als eine Möglichkeit des Kennenlernens und des Austauschs einerseits sehr geschätzt und auch genutzt, andererseits würden aber auch ausschließende Strukturen bestehen. So würde in vielen Bereichen die Mehrheitsgesellschaft dominieren, andere nicht gerne gesehen werden, Migrant:innen würden sich „selten eingeladen fühlen“, zum Teil auch beinahe „angefeindet“ werden. Als „Schwarze Frau“, als „Kopftuchträgerin“, als „einzig anderer“ würde es oft Überwindung brauchen, trotzdem hinzugehen, zusätzlich seien viele Angebote auch eine Kostenfrage. Vor allem sozioökonomisch benachteiligte Gruppen müssten sich „zwei Mal überlegen“, ob sie sich die Ausgaben leisten wollen und können. Manchmal wurden in diesem Zusammenhang Förderungen der Stadt bzw. kostengünstige Möglichkeiten positiv erwähnt, weiters die Aktivitäten, mittels einer verbesserten Willkommenskultur und Informationen in vielen Sprachen das Wissen über relevante Einrichtungen zu vermitteln.



Ein zentrales und häufig erwähntes Thema in Bezug auf das Zusammenleben und die Teilhabe war in den Fokusgruppen das fehlende Wahlrecht.

Auch bei einem Daueraufenthaltsstatus werde Staatsangehörigen von Drittstaaten, auch wenn sie schon sehr lange („20 Jahre und länger“) hier leben und arbeiten, die Möglichkeit des Wählens und damit der Mitentscheidung über wesentliche Fragen der Gestaltung der Gesellschaft verwehrt. Auch auf kommunaler Ebene existiere ohne Wahlrecht „im Prinzip keine politische Teilhabe“ und keine Möglichkeit, „politisch aktiv zu sein und etwas zu verändern“. Durch die restriktive Einbürgerungspraxis würde derzeit für rund „jeden vierten Menschen“ in Graz kein allgemeines Wahlrecht bestehen, „Drittländer sind auch noch immer kommunal ausgeschlossen, EU-Länder nicht“. Die äußerst wenigen Möglichkeiten der politischen Teilhabe⁸³ seien beinahe unbekannt, darüber gäbe es viel zu wenige Informationen. Andererseits wäre es auch schwer, die Zielgruppe zu erreichen, zum Beispiel würden Stadtteilzentren als eine kleinräumige Möglichkeit des Zusammenkommens und des Austauschs von Migrant:innen nur wenig genutzt, außer es bestehe ein konkreter Unterstützungsbedarf bzw. Anlass. Partizipation sei nur bedingt möglich ohne Staatsbürgerschaft. „Ohne Stimme“ sei es prinzipiell schwierig, „Teilhabe zu erreichen“.

In dieser Situation wird vor allem die Arbeit der unterschiedlichen Vereine von Communities, die sich um Unterstützung bemühen und „für heimatlo-

se Menschen eine Heimat schaffen“ sowie die eigene „Kultur und Sprache am Leben erhalten“ als wichtig erachtet. Verstärkte Vereinsaktivitäten erleichtern die soziale Situation zumindest jener Gruppen, die durch Vereine erreicht werden. Allerdings wären die Vereine mangels ausreichender Ressourcen viel zu oft noch unbekannt oder in ihrer Arbeit zu wenig anerkannt, obwohl sie sehr viel für die Communitys leisten würden. Die Vereine würden auch eine Möglichkeit bieten, sich als Migrant:in aktiver einzubringen und sich für ein besseres Zusammenleben einzusetzen. Allerdings seien die Aktivitäten nur zeitlich beschränkt möglich, „alles geschieht ehrenamtlich, die Vertreter sollen da mittun und dort sein, das geht sich mit Beruf und Familie gar nicht aus“. Mittlerweile würden bekanntere Vereine auch immer mehr Anfragen zu bestimmten Anlässen oder für eine Projektmitarbeit bekommen, „immer die gleichen werden eingeladen, haben aber nicht die Ressourcen, alles ehrenamtlich zu tun“. Im Unterschied zu den Vereinen würden Einladende aber zumeist im bezahlten beruflichen Kontext agieren. So zum Beispiel würden Projektträger „Geld für Veranstaltungen“ mit zugezogenen Menschen erhalten und seien dabei auf die Hilfe von Vereinen angewiesen, um ihre Zielgruppe zu erreichen, die Vereine würden das aber kostenlos machen (müssen). In diesem Zusammenhang wird gefordert, dass es selbstverständlich sein solle, auch Honorare dafür anzubieten. Kritisiert wird, dass Menschen mit Migrationsbiografie oft nur „optischer Aufputz“ seien, weniger „Gestalter:innen auf Augenhöhe“.

83 Auf betrieblicher Ebene, bei der AK-Wahl, über den Migrant:innenbeirat oder über partizipative Instrumente wie den Beirat für Bürger:innenbeteiligung.



Auch der Migrant:innenbeirat wird als Ankerpunkt, Drehscheibe und „Brücke zu Communities“ sowie Möglichkeit der Teilhabe im eingeschränktem Sinn lobend hervorgehoben.

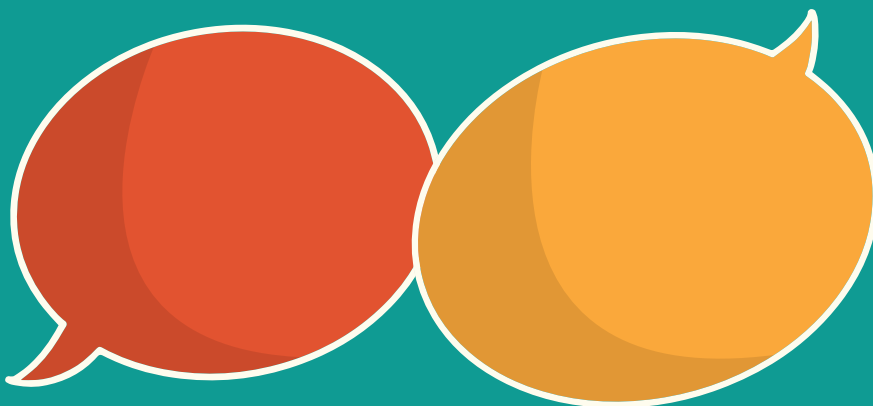
Stärken seien vor allem seine „große Toleranz, alle Ideologien und Religionen finden Platz“ sowie der „Austausch und die Kooperation unterschiedlicher Vereine“. In letzter Zeit habe sich seitens der Stadt die Akzeptanz als Kooperationspartner sowie die Zusammenarbeit verbessert. Allerdings habe er wenig „tatsächlichen Einfluss“ oder „keine reale politische Macht“, es mangle auch an Ressourcen und Infrastruktur.⁸⁴ Die ehrenamtliche Tätigkeit als Beirat und Beirätin erfordere viel Zeit und Energie und sei, „wenn man alles wahrnimmt, extrem auslaugend“. Sowohl im Migrant:innenbeirat als auch in den Vereinen fehlten Orte für größere Feiern und Veranstaltungen, wo der Austausch- und Kontakt untereinander, aber vor allem auch mit der einheimischen Bevölkerung gepflegt werden könnte.

⁸⁴ Diesbezüglich wurde auch die „traurige“ Beteiligung an der Wahl zum Migrant:innenbeirat erwähnt.

Anregungen & Wünsche

Zusammenleben und Teilhabe

- Vereinsförderungen und mehr finanzielle Mittel für Organisationen von Migrant:innen als vermittelnde Stellen und Drehscheibe - teilweise Vergütung der ehrenamtlichen Arbeit sowie Finanzierung qualifizierter Arbeitsplätze für Informationsarbeit etc.
- Basisfinanzierung für Communities, um Erwartungen gerecht werden zu können (etwa der Mitarbeit in verschiedensten Bereichen wie Antiradikalisierung, Sprachvermittlung, Berufsorientierung, Gesundheitsförderung etc.)
- Unterstützung bei Vereinsgründungen
- mehr muttersprachliche Informationen an Migrant:innen über das politische System und Möglichkeiten des Engagements und der Teilhabe
- muttersprachliche Informationen zu wichtigen Themen auf der Webseite der Stadt
- mehr direkten Kontakt der Politik zu Migrant:innen - bei Veranstaltungen, Feiern, Kooperationen mit Vereinen – Ausbau der „Willkommenskultur“ und von interkulturellen Begegnungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene
- Erleichterungen beim Wahlrecht und bei Doppelstaatsbürgerschaften
- Begegnungsräume bzw. Orte für Treffen, Veranstaltungen, zum Austausch und Zusammensein
- Erhöhte Repräsentanz von Personen mit Migrationsbiografie in der Politik, in Institutionen, in Behörden – mehr Diversität auch in der Stadtverwaltung
- Bewusstseins- bzw. Wertschätzungsoffensive „Österreich braucht euch“ (was kosten/was bringen zugewanderte Menschen – Bekanntmachung erfolgreicher Beispiele) – Stadt soll Gegenöffentlichkeit schaffen
- Werbespots gegen Rassismus und für Toleranz – klare Positionierung der Stadt Graz
- Bekanntmachung des Migrant:innenbeirates in Medien, Plakaten, Ressourcen für Wahlstände, wenn die Einrichtung „gewünscht“ und eine höhere Beteiligung erwartet wird
- Ziele und Vorteile von Engagement aufzeigen (z.B. in Publikationen des Migrant:innenbeirates).



Schlussfolgerung

Das Wichtigste in Kürze



Das im April 2023 im Grazer Gemeinderat beschlossene Integrationsleitbild namens „Graz sind wir alle“ setzt sich das Ziel, für „alle hier lebenden Menschen eine gute Heimat“ zu sein bzw. zu werden. Die Erhebungen zur sozialen Lage von Menschen mit Migrationsbiografie in Graz im Rahmen der gegenständlichen Studie zeigen, dass auf dem Weg dahin noch viele Anstrengungen notwendig sein werden.

Die Zahl der Menschen mit Migrationsbiografie ist in den letzten Jahren wie in allen prosperierenden Wirtschaftsräumen auch in Graz mit seinen vielen sowohl gut dotierten als auch schlecht entlohnten Arbeitsplatzangeboten kontinuierlich gestiegen und umfasste zum Jahresbeginn 2024 knapp unter 30 % der Bevölkerung. Etwas mehr als die Hälfte davon stammt aus sogenannten Drittstaaten. Besonders in einigen alten „Arbeiterbezirken“ westlich der Mur mit teilweise schlechten Wohnlagen und gering entwickelter Infrastruktur der Daseinsfürsorge konzentrieren sich Migrant:innen, vor allem aus Drittstaaten, und leben dort oft gemeinsam mit anderen sozioökonomisch benachteiligten Bevölkerungsgruppen. In den „bürgerlichen“ Stadtteilen östlich der Mur hingegen ist der Migrationsanteil geringer, dort überwiegen durchwegs auch zugewanderte Menschen aus dem EU/EFTA-Raum.

Die Lebensgeschichten der im Rahmen der Studie zu Wort gekommenen Menschen zeigen die vielfältigen Facetten von Migration, ihrer Ursachen und der Karrieren in der Ankunfts-gesellschaft, die weit über gängige Vorstellungen von Zuwanderung und damit verbundenen Problemen hinausgehen. Überwiegend haben die Befragten trotz vieler Hürden mittlerweile ihren Lebensmittelpunkt in Graz gefunden, haben Ausbildungen absolviert, eine Arbeit gefunden, Familien gegründet, einen Freundeskreis aufgebaut. Sie arbeiten in ehrenamtlichen Funktionen, leisten ihren Beitrag zum Funktionieren der Gesellschaft und zum hohen Wohlstand und bezeugen eine hohe Zufriedenheit mit dem Leben hier, auch wenn der Großteil von ihnen Diskriminierungen und Benachteiligungen am Arbeits- und Wohnungsmarkt, im Bildungssystem etc. erlebt hat. Trotz der spürbaren Grenzen und Benachteiligungen machen die individuellen Biografien aber

auch die vielen und von den befragten Menschen hoch geschätzten Möglichkeiten bewusst, welche im Ankunftsland geboten werden.

Auffällig in der Stichprobe der Befragten ist einerseits das Faktum, dass niemand der zehn Personen¹, die einen Universitätsabschluss nach Österreich mitbrachten, diesen hier anerkennen lassen und ihn beruflich verwerten konnten, was die großen Schwierigkeiten, die mit einer Anerkennung bzw. Nostrifizierung verbunden sind, belegt. Auch der wirtschaftliche Druck des Überlebens in Österreich erlaubt es oft nicht, die Zeit für das langwierige Nachholen von Prüfungen und das teure bürokratische Prozedere aufzuwenden. Nur eine IT-Fachkraft konnte seine Kenntnisse trotz Nicht-Anerkennung beruflich verwerten. Diesbezüglich bleiben viele Potentiale ungenützt. Andererseits fallen die oft erstaunlichen Bildungskarrieren von (vor allem im jüngeren Alter) Migrant:innen der ersten und der zweiten Generation auf, trotz vielfältiger Hürden (vor allem durch lange Wartezeiten im Asylbereich, fehlende oder zu wenig intensive Deutschkurse, Benachteiligungen in der Schule und ein oft nicht vorhandenes unterstützendes Umfeld). Auch hier ist davon auszugehen, dass viele Talente nicht gefördert werden und auf der „Strecke bleiben“.

Eine Mehrheit der Befragten mit nicht österreichischer Herkunft ist mit alltäglichen Rassismus und Diskriminierungen in der Arbeit, in Bildungseinrichtungen, am Wohnungsmarkt, bei Behörden und Institutionen, in der Freizeit, beim Einkaufen und Sport etc. konfrontiert. Das heißt, dass ihnen gesellschaftliche Grundrechte wie Gleichberechtigung oder Chancengerechtigkeit aufgrund ihrer Herkunftscharakteristika oder der ihnen von außen zugeschriebenen Merkmale vorenthalten werden. Das untergräbt auch Leitgedanken wie jene einer durchlässigen Gesellschaft, der sozialen Mobilität oder das Vertrauen in Behörden und Politik und damit in die Demokratie.

¹ Inklusive von drei Befragten aus dem Beirat, die auch auf ihr persönliches Ankommen in Österreich eingingen, wären es zehn Personen mit Abschluss eines Studiums im Heimatland.

Trotz der hohen Zufriedenheit bestehen nach wie vor viele Problemfelder, besonders in den beiden für die Integration in der neuen Gesellschaft wichtigen Bereiche Bildung und Beteiligung am Erwerbsleben, welche entscheidend die Lebensbedingungen, Möglichkeiten der persönlichen Entwicklung und der gesellschaftlichen Teilhabe und Anerkennung prägen. Das Bildungsprofil von Menschen mit Migrationsbiografie zeigt noch immer hohe Anteile an niedriger Qualifikation. Kinder mit Migrationsbiografie gehen aufgrund mangelhafter Deutschkenntnisse, die durch Förderung in Kinderbetreuungseinrichtungen bei weitem nicht ausgeglichen werden, und fehlender familiärer Unterstützungsressourcen unterschiedliche Wege durch das Schulsystem. Sie starten häufig als außerordentliche Schüler:innen oder in Sonderschulen, wiederholen eher die erste Klasse und gehen nach der Volksschule seltener in weiterführende Schulen, was ihre weiteren Chancen reduziert. Rund ein Zehntel der Kinder in Graz mit einer anderen Erstsprache als Deutsch erreicht auch keinen Pflichtschulabschluss. Der schwierige Zugang von Eltern mit Migrationsbiografie zu Kinderbetreuungseinrichtungen (vor allem, wenn nicht beide Eltern berufstätig sind) und zu Schulen (aufgrund der autonomen Entscheidungen der Schulleitungen) und damit die Konzentration von Kindern mit nicht deutscher Erstsprache tragen strukturell ebenso wie die Nichtberücksichtigung der Mehrsprachigkeit zu diesen Benachteiligungen bei. Am entgegengesetzten Ende des Bildungsspektrums verhindert nach wie vor die schwierige Anerkennung bzw. Nostrifizierung von mitgebrachten Qualifikationen ihre berufliche Verwertung. Auch internationale Studierende können vielfach ihre hier erreichten Qualifikationen vor allem im nichttechnischen Bereich wegen zu hoher Gehaltsvoraussetzungen für einen Aufenthaltstitel nicht entsprechend einsetzen und verlassen zum Teil das Land.

Auch im Beschäftigungsbereich haben Menschen mit Migrationsgeschichte nach wie vor große Nachteile. Besonders Menschen mit geringer Qualifikation und/oder unzureichenden Sprachkompetenzen gehören zu den Risikogruppen am Arbeitsmarkt. Sie arbeiten vorwiegend in untergeordneten, schlecht bezahlten, oft „unsichtbaren“ Positionen (Küche, Reinigung), welche für Einheimi-

sche nicht attraktiv genug sind, in prekären Arbeitsbereichen ohne große Aufstiegsperspektiven mit häufiger Unterbrechung durch Arbeitslosigkeit oder auch in selbständiger Beschäftigung in der Zustellung, Reinigung, 24-Stunden-Betreuung etc. Auch eine adäquate Ausbildung und Sprachkenntnisse ändern oft nichts an Diskriminierungen am Arbeitsmarkt aufgrund der Hautfarbe, Religionszugehörigkeit, des fremdländisch klingenden Namens etc. Die Erwerbsquoten von Menschen mit Migrationsbiografie sind zumeist bei Frauen aus Drittstaaten am niedrigsten, sie steigen mit dem Bildungsniveau. Menschen aus Drittstaaten haben die höchsten Arbeitslosigkeitsquoten, aber die geringsten Arbeitslosenversicherungsleistungen, was sich in einer hohen Armutsgefährdung niederschlägt. Vor allem befristete Beschäftigungsbewilligungen und Aufenthaltstitel zu Beginn schränken die Chancen auf zufriedenstellende Arbeitsplätze ein.

Im Gesundheitsbereich haben vor allem sozial benachteiligte Menschen mit Migrationsbiografie Nachteile. Schwierige Arbeitsbedingungen, ungünstige Wohnverhältnisse, Überlebensstress und wenig Entlastungsressourcen wirken sich auf ihre Gesundheit aus, zusätzlich erschweren sprachliche und kulturelle Barrieren sowie fehlende muttersprachliche Informationen den Zugang zum Gesundheitssystem. Am Wohnungsmarkt sind zugezogene Menschen vor allem auf oft teure, schlecht ausgestattete und beengte (private) Mietwohnungen angewiesen, häufig in „Problemgebieten“ mit Lärm, Verkehrs- und Umweltbelastungen und schlechter Bausubstanz.

Schließlich erschweren Diskriminierungen in allen Lebensbereichen das Zusammenleben und das Hinausgehen in die Gesellschaft. Viel zu oft sei noch die „Angst vor Fremden“ und die Erwartung, sich „anzupassen“, zu spüren, was einen ständigen Legitimationsdruck erzeuge. Am ehesten wird das Zusammenleben noch im direkten Kontakt am Arbeitsplatz oder in der Nachbarschaft positiv beurteilt, im öffentlichen Raum, in Geschäften, Einkaufsvierteln etc. am wenigsten. Anpöbelungen und unterschwellige Vorwürfe vermitteln den Eindruck der Nichtzugehörigkeit bzw. von geschlossenen Gesellschaften. Zusätzlich wirkt sich das

fehlende Wahlrecht für Drittstaatsangehörige auf kommunaler Ebene negativ auf die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben aus, eine Mitentscheidung zu Fragen der Gestaltung der Gesellschaft ist kaum möglich. Als Drehscheibe und Vermittlungsinstitutionen fungieren vor allem migrantische Selbstorganisationen, die aber kaum die Ressourcen haben, um die Erwartungen aus den Communities und aus Institutionen der Mehrheitsgesellschaft hinlänglich erfüllen zu können.

Handlungsansätze – Gegenstrategien

In den jeweiligen Kapiteln sind viele detaillierte Anregungen der Befragten dargestellt. Abschließend sollen vor allem Handlungsansätze für die Stadt Graz in wichtigen Problemfeldern zusammengefasst werden.

Migration – sowohl aus EU/EFTA-Ländern als auch aus Drittstaaten – als ein zentrales Thema in den Medien und in der politischen Auseinandersetzung bedarf einer sachlichen Diskussion und einer Darstellung ihrer vielschichtigen Facetten gerade auch vor dem Hintergrund der demografischen Veränderungen in Österreich, des Arbeitskräfte- und Fachkräftemangels oder des sogenannten Pflegenotstands mit aktuell rund 65.000 ausländischen 24-Stunden-Betreuer:innen in Österreich unter teils sehr fragwürdigen Bedingungen.² Auch die häufige Konfrontation mit Rassismus und Diskriminierung legt Bemühungen, dem entgegenzuwirken, als ein vorrangiges Handlungsfeld nahe. Dazu gehören auch – neben der Vermittlung interkultureller Kompetenzen und der Förderung des Austauschs zwischen Bevölkerungsgruppen auf allen Ebenen – kommunale, intensiv medial begleitete Bewusstseinsinitiativen in den unmittelbaren Lebenswelten. Das reicht von Plakaten, Ausstellungen über Vortragsreihen, z.B. in der Erwachsenenbildung, bis zu partizipativen Geschichtswerkstätten zum Thema Migration unter Einbindung von Bevölkerungsgruppen, Einrichtungen, Wirtschaft und Politik. Eine solche Gegenöffentlichkeit bzw. Bewusstseinsarbeit sollte vor allem den Nutzen von Migration aufzeigen und auch gegen Stereotype bzw. eine Kulturalisierung von sozialen, wirtschaftlichen oder politischen Differenzen sensibilisieren. Notwendig erscheint es auch, die Akzeptanz für Unterschiede in der Lebensführung, in Gebräuchen und Vorlieben zu erhöhen (statt eine einseitige Anpassung von zugewanderten Menschen an die Mehrheitsgesellschaft zu verlangen) und daraus auch einen Nutzen zu

² Teilweise wird von eigentlich illegalen Konstruktionen der Selbständigkeit gesprochen. Vgl. Stefan Schulmeister: Care-Arbeit als Individualisierung des Sozialen oder als Herausforderung für einen erneuerten Wohlfahrtsstaat. Online-Vortrag im Rahmen der Vortragsreihe „CareArbeit und Zeitemende in der Gesellschaftspolitik“ am 11. April 2024. Die 24-Stunden-Pfleger:innen in Österreich seien scheinselfständig, abhängig von den vermittelnden Agenturen, hätten kaum soziale Rechte und würden als billige, „rechtlich schlampige“ Lösungen akzeptiert.

ziehen. Eine Gleichförmigkeit in allen Belangen ist in einer immer mehr fragmentierten Gesellschaft (auch innerhalb der Mehrheitsgesellschaft) kaum realistisch. Für ein Zusammenleben in Vielfalt sei es wichtig, Menschen in ihrer Individualität, ihre Wünsche, Ideen und Potentiale zu sehen und zu akzeptieren und auch Veränderungen von Generation zu Generation wahrzunehmen, anstatt Stereotype weiter zu produzieren, und nicht auf die Herkunft, sondern auf die Zukunft fixiert zu sein.³ Integration wird zumeist noch immer mit Assimilation gleichgesetzt, statt mit der Zusammenführung unterschiedlicher Kulturen und Lebensweisen (im vorgegebenen gesetzlichen Rahmen). Auch diesbezüglich scheint eine breite Bewusstseinsarbeit notwendig, welche der realitätsfernen Forderung nach einer homogenen Mehrheitsgesellschaft die Forderung nach Anerkennung der Vielfalt als Normalität entgegensetzt. Eine solche Offensive könnte von der Stadt initiiert und unterstützt werden, beispielsweise auch über das Forcieren von persönlichen Begegnungsmöglichkeiten mittels Peers in den unmittelbaren Lebensumwelten, etwa in Stadtteilzentren, Selbstorganisationen, Schulen, Bezirksämtern, bei Festen oder thematischen Veranstaltungen, um über bestimmte Themen zu informieren oder sich über Vorhaben in den jeweiligen städtischen Vierteln auszutauschen.

Zu einer Offensive müsste auch eine Bestärkung gehören, diskriminierende Vorfälle bei zuständigen Stellen und Antidiskriminierungseinrichtungen zu melden, um Gegenmaßnahmen entwickeln zu können. Das Ziel der Bekämpfung jeglicher Diskriminierung auf Basis von gegenseitigem Respekt und der Besinnung auf gemeinsame Bedürfnisse erfordert weiters eine strukturelle Anpassung von Organisationen mit ihren Angeboten an die Vielfalt der Gesellschaft. Dass bedeutet auch, dass die unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen in wichtigen Bereichen repräsentiert sind, unter anderem auch in der öffentlichen Verwaltung.

Im Bereich der Bildung sind Initiativen seitens der Stadt notwendig, um Nachteile von Menschen mit Migrationsbiografie zu reduzieren, zumindest sollte die Stadt Anstöße dazu geben. Die Elementarpädagogik und die Volksschule sind oft entscheidend für die weiteren Bildungskarrieren, in diesen Jahren

fangen bei fehlender Kompensation der Nachteile die Chancen an, „begrenzt zu werden“, die Möglichkeiten werden in der Regel mit der Abzweigung Mittelschule weniger. Eine Gegensteuerung sollte auf mehr innovative Ganztagschulen mit verschiedenen Schwerpunkten zielen, wo gleichzeitig Kinder gefördert werden, aber auch die Berufstätigkeit der Eltern (und damit ihre Integration in der Ankunfts-gesellschaft und ihre Existenzsicherung) erleichtert wird. Anstrengungen sollten unternommen werden, um die Schule so zu gestalten, dass sich Kinder unabhängig von den elterlichen Voraussetzungen entfalten können und die Chance auf eine erfolgreiche Bildungskarriere bekommen. Dazu gehören eine ausreichende Vermittlung des Schulstoffs direkt vor Ort in der Schule, bei Bedarf Lernhilfen oder finanzielle Unterstützung der benötigten Nachhilfe für einkommensschwache Familien, Sommerschulen und Ferienangebote, aber auch eine breite Vermittlung der kulturellen und schulischen Gepflogenheiten (Aufgaben, Rechte, Pflichten, Erwartungen, Rollen) im Ankunftsland. Neben einer besseren infrastrukturellen Ausstattung von Schulen in benachteiligten Gebieten und der forcierten Erhöhung der interkulturellen Kompetenzen des Lehr- und Betreuungspersonals sollten präventive und intervenierende Angebote wie die Schulsozialarbeit mit einem starken Fokus auf Elternarbeit und Möglichkeiten im Sozialraum ausgebaut werden. Ein weiteres Beispiel bietet etwa ein Projekt in Linz⁴, das Coaching und Begleitung (zu Elternabenden, Entwicklungsgesprächen, Schulveranstaltungen) für Eltern bzw. Erziehungsberechtigte von Kindern im Vor- und Volksschulalter anbietet und über Möglichkeiten im Sozialraum informiert und Eintrittshürden zu reduzieren versucht. Insgesamt müssten Förderungen und Maßnahmen in der Kinderbetreuung und in Schulen bei den sozioökonomischen Nachteilen der Familien bzw. der Zusammensetzung der Eltern im schulischen Einzugsbereich ansetzen. Dabei sollten nicht nur bei finanziellen Nachteilen, sondern auch bei begrenzten Möglichkeiten der Eltern, die Kinder beim Verständnis des Schulstoffs sensibel und ohne Stigmatisierung zu unterstützen, angesetzt werden. Um die negativen Folgen auf den weiteren Bildungsverlauf zu verringern, wären in Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen verstärkte Ressourcen für z.B. eine Sprachförderung in

Deutsch und in der Erstsprache vonnöten. Diesbezüglich könnte schon bei der Einschreibung in den Kindergarten auf die Bildung der Eltern geachtet werden, um Kindern adäquate Unterstützung zukommen zu lassen. Ebenso sinnvoll wären Initiativen zur Nutzung der Mehrsprachigkeit als Ressource in Grazer Schulen.

Im Bereich der Beschäftigung könnte die Stadt vor allem Ausbildungs- und Arbeitstrainingsinitiativen in Kooperation mit dem AMS stärken bzw. starten. Zum Beispiel über „Ausbildungszentren“, die fachliche Ausbildung mit Spracherwerb und Praxiserfahrung kombinieren oder über Arbeitstrainings bzw. Ausbildungsmöglichkeiten im kommunalen Einflussbereich. Eine weitere Möglichkeit wäre der Aufbau eines Mentoring im städtischen Einflussbereich, z.B. für migrantische Lehrstellensuchende, für junge Frauen aus Gruppen, die mit besonderer Benachteiligung zu kämpfen haben, etwa Musliminnen oder aus Ländern südlich der Sahelzone.⁵ Die Stärkung von Migrant:innen bei ihrer Positionierung am Arbeitsmarkt könnte auch über eine gezielte Förderung der berufsbegleitenden Weiterbildung in unterschiedlichen Kontexten und mit einem Schwerpunkt auf adäquate Sprachkompetenzen erfolgen. Notwendig wären auch kostengünstige berufsvorbereitende Sprachkurse in Verbindung mit Kinderbetreuung, wovon vor allem Frauen profitieren könnten. Zusätzlich sollte die Stadt Graz auf Landes- und Bundesebene auf realitätsnähere Modalitäten im Prozess der Anerkennung bzw. Nostrifikation mitgebrachter Qualifikationen drängen. Auch wäre es sinnvoll, die Angebote des AMS und von Erwachsenenbildungsträgern stärker in den Communities bekannt zu machen, z.B. in Kooperation mit migrantischen Vereinen. Allerdings erfordert der Ausbau von Anlaufstellen und Informationsdrehscheiben, wie es migrantische Vereine und Community based Organisations⁶ sein können, wesentlich mehr an finanzieller Unterstützung durch die Stadt. Insgesamt könnte die Stadt in allen ihren relevanten Abteilungen und bei Einrichtungen im Einflussbereich darauf einwirken, dass die sogenannte „*Manuduktionspflicht*“ – die ausreichende Information über Rechte und Pflichten – mit Nachdruck umgesetzt wird. Diesbezüglich sollten auch Peers sowie wichtige Kommunikationskanäle (soziale

Medien) für unterschiedliche Zuwanderungsgruppen stärker genutzt werden.

Schließlich wäre es sinnvoll, neue Formen politischer Beteiligung zu erproben, auch um das Wissen um Funktionsweisen und das Interesse an Politik zu steigern, z.B. über themenbezogene „*Stammtische*“ oder „*Arbeitskreise*“ auf dezentraler kommunaler Ebene.

- 3 Vgl. dazu: Paul Scheffer: *Die Eingewanderten. Toleranz in einer grenzenlosen Welt. Um eine Einleitung erweiterte Neuauflage.* Carl Hanser, München 2016.
- 4 Siehe: Mama_Stark von Migrare – Zentrum für Migrant:innen Oberösterreich.
- 5 Diesbezüglich könnte auch mit anderen Trägern von Mentoring-Projekten (WK, AMS, ÖIF, Muslimische Jugend Österreich etc.) kooperiert werden.
- 6 Etwa wie das „Welcome Office“ des multi-ethnischen Vereins base oder die sogenannte Bildungskoordination.



Literatur- verzeichnis

Afri Graz. Afrikanische Communities in Graz. Hrsg. vom Verein Chiala. Graz 2024.

Arbeitsmarktinformation Januar 2024 AMS Graz. Bezirksprofil Graz (Stadt) 2023. WIBIS Steiermark. April 2024.

Die Sozialunterstützung im Detail. Stand Jänner 2022. Hrsg. vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 11 – Soziales, Arbeit und Integration.

EU-SILC 2023. Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. Tabellenband und Bundesländertabellen mit Dreijahresdurchschnitt. Wien: Statistik Austria April 2024.

Gächter, August: Integration im Fokus. Ergebnisse. Bericht im Auftrag des Referats Integration des Magistrats der Stadt Graz. Unter Mitarbeit von Brigitte Lindner, Tatjana Neuhuber, Juliet Tschank und Irina Vana. Zentrum für Soziale Innovation, August 2022.

Kalcher, Laura: Binationale Ehen im Kontext der Europäischen Integration am Beispiel Österreich. Diplomarbeit an der Karl-Franzens-Universität Graz 2014.

Monatsbericht Juni 2022 Sozialunterstützung in Graz. Erstellt vom Land Steiermark, Referat Statistik. Stichtag: 11.07.2022.

Regionale Bevölkerungsprognose Steiermark – Bundesland, Bezirke und Gemeinden. Steirische Statistiken Heft 3/2020. Erstellt vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 17 Landes und Regionalentwicklung, Referat Statistik und Geoinformation.

Regionale Einkommensstatistik unselbständig Beschäftigter 2020. Steirische Statistiken Heft 11/2021. Erstellt vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 17 Landes und Regionalentwicklung, Referat Statistik und Geoinformation. Regionalstatistik 2022. Zahlen, Daten, Fakten. Hrsg. von der Arbeiterkammer Steiermark, Graz 2022.

Scheffer, Paul: Die Eingewanderten. Toleranz in einer grenzenlosen Welt. Um eine Einleitung erweiterte Neuauflage. Carl Hanser: München 2016.

Segregation. LQI-Studie 2013. Im Auftrag des Stadtvermessungsamts, der Baudirektion und des MD-Integrationsreferat der Stadt Graz.

Statistisches Jahrbuch 2023. Migration & Integration. Zahlen, Daten, Indikatoren. Erstellt von der Statistik Austria, Wien 2023.

Steiermark - Arbeitsmarkt 2023. Steirische Statistiken, Heft 2/2024. Erstellt vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 17 Landes und Regionalentwicklung, Referat Statistik und Geoinformation.

Steiermark - Wohnbevölkerung am 1.1.2023, Wanderungen 2022. Steirische Statistiken, Heft 6/2023. Erstellt vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 17 Landes und Regionalentwicklung, Referat Statistik und Geoinformation.

Stoppacher, Peter: Studie zur sozialen Lage in Graz. Eine qualitative Annäherung unter besonderer Berücksichtigung von Menschen in prekären Lebenslagen. Erstellt im Auftrag des Sozialamts der Stadt Graz. November 2022.

Stoppacher, Peter: Gesundheitsbericht für Graz. Möglichkeiten einer kommunalen Gesundheitsförderung für sozial benachteiligte Gruppen. Im Auftrag des Gesundheitsamtes der Stadt Graz: IFA Steiermark Oktober 2011.

Stoppacher, Peter; Edler, Marina: Armut in der Steiermark – eine Bestandsaufnahme in unterschiedlichen Bereichen. Eine Studie im Auftrag des Landes Steiermark. Graz: Jänner 2016.

Wirtschaft und Konjunktur 2020/21. Steirische Statistiken Heft 5/2022. Hrsg. von der Abteilung 17, Landes- und Regionalentwicklung, Referat Statistik und Geoinformation.

Wohnbevölkerung am 1.1.2024. Referat für Statistik der Stadt Graz.

Zahlen, Daten und Fakten: Frauen. Ergänzende Publikation zum Statistischen Jahrbuch Migration & Integration 2023. Hrsg. vom Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) 2024.

Zugänge schaffen. Selbstorganisationen und migrantische Communities als Brücke zur Erwachsenenbildung. Bildungserfahrungen von Menschen mit Migrationsgeschichte. Eine Studie im Rahmen des Projekts I-Connect von Peter Stoppacher, Marina Edler, Uli Taberhofer. Graz 2014.

